
H. mon.
597

Ursinus


FRANCISCUS PRAEPOSITUS S.SALVATORIS POLLINGÆ .Æ.1744.*
AD BIBLIOTHECAM
IBIDEM.

<3662012103001

Den Ursprung
der
Kirche und des Klosters
Sanct Afra
in der
Stadt Meissen
aus
zuverläßigen und noch ungedruckt gewesenen
Urkunden
untersucht
M. Johann Friedrich Ursinus,
Pfarrer in Boriz.



Leipzig,
bey Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn.
1780.

Sr. Excellenz,

dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

Herrn

Friedrich Gottlob von Berlepsch

Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Henningsleben rc. Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallten Präsidenten des hohen Kirchenraths und Ober-Consistorii zu Dreßden rc.

Meinem gnädigen Herrn,

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Hanß Adolph von Carlowitz,

Erb= Lehn= und Gerichtsherrn auf Stösitz, Bischdorff und Fichtenberg ꝛc. Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallten Cammerherrn, Ober = Steuer = Einnehmern des meißnischen Kreißes, wie auch Inspectorn der fürstlichen Landschule zu St. Afra in Meissen ꝛc.

Meinem gnädigen Herrn,

wird
diese Untersuchende Geschichte
als ein
Denkmahl seiner tiefsten Ehrfurcht
und reinsten Dankbarkeit
mit
dem innigsten Wunsche, daß Gott die in
der meißnischen Afra blühende Landschule, derselben hohe und würdigste Aufseher, und alle die daselbst lehren und lernen, gebiethen
und gehorchen,
immer und ewiglich zum Segen
setzen wolle,

gewiedmet
von dem
in Aferns Mauern gebohrnen und sorgfältig
erzogenen Verfasser
und

Hoch Deroselben

Borlz
den 25. September 1780.

unterthänig=gehorsamsten
Johann Friedrich Ursinus.



Vorrede.

Die freundschaftliche Aufforderung des würdigen und gelehrten Verfassers dieser gründlichen und nützlichen Schrift vom Ursprung der Kirche und des Klosters St. Afra in der Stadt Meißen, dieselbe mit einer Vorrede zu begleiten, konnte mir schon aus dem Grunde nicht anders als sehr erfreulich seyn, da sie mir die er-

wünschte Gelegenheit verschaffte, die dankbaren Gesinnungen meines Herzens für die Wohlthaten, die mir Gott daselbst erzeigt, nochmals öffentlich zu bekennen. Das Kloster zu St. Afra in Meißen, und die aus demselben entstandne berühmte Fürstenschule ist es eben, welcher ich die freundschaftliche Zuneigung des ruhmwürdigen Herrn Pastors Ursinus zu verdanken habe; sie ist es, welche uns beide zu einer Zeit unter der treuen Anführung derer um die Wohlfarth einer sehr großen Menge studirender Jünglinge höchstverdienter Lehrer, deren Gedächtniß wir dankbarlich segnen, auf den Weg der Religion und Weisheit, wie der wahren Gottesfurcht und christlichen Tugend leitete; sie ist es, in welcher der Grund zu unserm Glück in dem Alter gelegt worden, dessen Anwendung gemeiniglich das nachherige Schicksal der Studirenden entscheidet. Ich erkenne und rühme es daher als ein Merkmal der schätzbaren Freundschaft desselben, daß es ihm gefällig gewesen, mich an der Freude seiner Entdeckung und Rettung, der bis zu dem Augenblicke, da sie ihrem Untergange nahe gekommen waren, verborgen gebliebnen Urkunden dieser Stiftung

tung bey vorhabender Bekanntmachung derselben, den nächsten Antheil nehmen zu lassen, indem mir die Beförderung dieser lesenswürdigen Schrift zum Druck von demselben liebreich aufgetragen ward. Wie groß war meine Freude, mit dem Ursprung einer Stiftung recht bekannt zu werden, welche nach dem Rathe der Vorsehung durch die Landesväterliche Güte der Glorwürdigsten Churfürsten zu Sachsen dem Vaterlande eine Quelle großes Heils und Segens worden ist, an welcher die Huld und Gnade derselben auch uns Theil nehmen lassen. So einleuchtend die Größe der Wohlthat allen ist, welche das gemeine Wesen der fürtreflichen Stiftung in denen drey berühmten Fürstenschulen Sachsens zu danken hat, so vorzüglich schätzbar muß sie doch insonderheit denen seyn, welche selbst Nutzen davon gehabt. Dieser ist wahrhaftig groß. Die heilsame Anweisung zur Gottesfurcht, der gelehrte Unterricht in den Wissenschaften, die nützliche Anführung zu genauer Beobachtung der guten Ordnung, die ernstliche Aufsicht über die Sitten, die kluge Eintheilung der Zeit, und viel andere fürtrefliche Einrichtungen, wel-

chen großen und herrlichen Nutzen haben sie nicht für so viele gehabt, welche in denselben erzogen worden sind. Die durchgängige Erfahrung lehrt auch in der That, daß diese Wohlthaten meist an Dankbare gewendet worden, welche ihre ganze Lebenszeit hindurch nicht nur sich des Andenkens an dem Genuß derselben erfreuen, sondern auch mit Dank und Rührung bekennen, daß sie sich ausnehmend glücklich schätzen, in einer derselben erzogen zu seyn. Diese Schulen können sich rühmen, so viel Freunde, Lobredner und dankbare Verehrer zu haben, als sie Schüler zählen, die sie gezogen haben, wovon auch mir viel rühmliche Beispiele bekannt sind. Nie werden mir die Thränen der Liebe und Dankbarkeit aus dem Gedächtnis kommen, welche einem dieser hohen Schule vor kurzen leider! zu früh entrissenen großen Gelehrten, welcher eine der größten Zierden dieser Universität war, aus den Augen fielen, als er sich seines ehemaligen Aufenthalts in der Fürstenschule gegen mich erinnerte, und wie überhaupt die schöne Einrichtung in derselben, also insonderheit die Treue und Güte seiner Lehrer daselbst, besonders des Einen,

mit

mit größter Dankbarkeit und innigster Rührung zum höchsten rühmte, von deren Werthe diese Thränen unverwerfliche, wie von der Güte seines edlen Herzens mir unvergeßliche Zeugen waren. Wem ist nicht das Denkmal der Achtung und Liebe schätzbar, welches der nun in Gott ruhende grosse und hochverdiente Gottesgelehrte, der auch nach dem Tode allen Redlichgesinnten verehrungswürdige D. Am Ende denen drey Fürstenschulen durch liebreiche Zueignung seiner fürtreflichen Christeis, zu der Zeit, als mir das Lehramt in einer derselben anvertrauet war, errichtet hat? in welchem die Regungen der Dankbarkeit und Gesinnungen des Wohlwollens gegen dieselben ausgedruckt sind. Wie sehr ist doch zu wünschen, daß alle, welche in ihrer Jugend so glücklich gewesen sind, große und dankwürdige Wohlthaten in denselben zu genießen, durch das glänzende Beispiel so großer Männer und berühmter Gelehrten gereitzt und erweckt werden möchten, ihren Dank gegen Gott, gegen die landesväterliche Huld und Gnade wie gegen diese nützlichen Anstalten, und ihre verdienten Lehrer, in ihrem Herzen täglich zu erwecken, und

wenn

wenn sie Gelegenheit dazu finden, auch öffentlich an den Tag zu legen. Sie sind wahre Kleinode, glänzende Zierden des Vaterlandes, und mächtige Stützen der allgemeinen Wohlfarth; O daß sich alle, die ihr Wohl durch dieselben gegründet sehen, zum Gebet zu Gott um die Erhaltung derselben, um Segen für dieselben, und um den immerwährenden Flor derselben vereinigen möchten! Ich fordre alle, die ehemals in Fürstenschulen studiert haben, und noch darinnen studiren, zu dieser Pflicht gegen sie im Namen des Herrn auf, von welchen ihnen allen so großes Heil gekommen ist. Diese Wirkung wird hoffentlich gegenwärtige mit so vielen Fleiß und sorgfältiger Genauigkeit ausgearbeitete Schrift von dem Ursprung der ältesten unter den drey Fürstenschulen in Sachsen haben, durch welche der Herr Verfasser bewiesen hat, wie viel die einheimische Geschichte unter seinen Händen gewinnen könne. Sie ist, wie überhaupt für die Kenner und Liebhaber der Geschichte, also insonderheit für die Freunde der so berühmten Fürstenschule zu St. Afra ein höchst angenehmes Geschenk. Denn wird wohl unter der ansehn-

lichen

lichen Menge ihrer ehemaligen Söhne einer seyn, der sie nicht begierig und mit wahren Vergnügen lesen wird? Wem unter ihnen allen wird es nicht eine Freude seyn, aus dieser gründlich abgefaßten Schrift zu erfahren, was wohl den allermeisten bisher unbekannt gewesen, daß der Grund zu der Schule, welche sie zuerst in das Heiligthum der Religion und Wissenschaften geführt, selbst von dem Stifter des Afranischen Klosters, den Einsichtsvollen Bischof Ditrich bereits im Jahre 1205 gelegt worden, auf welchen nachher weiter gebauet, und zuletzt von dem großen Churfürsten Moritz die fürtrefliche Schule errichtet ward, welche der Kirche und dem Staate eine überaus große Anzahl gelehrter und brauchbare Männer erzogen hat. Rührend aber wird diese Nachricht besonders denen seyn, welche das Glück gehabt haben, mit uns in unsern ersten Schuljahren, im Jahr 1743 das zweyhundertjährige Gedächtnis dieser herrlichen Stiftung zu feyern, und Gott ein heiliges Lob und Dankopfer für die Gründung und Erhaltung derselben zu bringen, wenn sie hier vernehmen, daß sie mit ihren Gedanken noch beynahe viertehalb-

hundert

hundert Jahr weiter zurückgehen müssen, um die erste Anlage eines Werks zu finden, welches die Vorsehung Gottes so augenscheinlich für die Bildung der Jugend, zum Wohl des Landes bestimmt, und nun beynahe sechs Jahrhunderte erhalten hat. Von seiner Weisheit und Güte, welche dieses heilsame Werk eine so lange Reihe von Jahren seinen mächtigen Schutz und milden Segen erfahren lassen, hoffen wir zuversichtlich die fernere Erhaltung desselben zur Verherrlichung seines großen Namens, zur Ausbreitung des Reichs Christi, und zum Wohl des Landes. Dieses von Gott zu erbitten, werden sich mit uns alle, die der unschätzbaren Wohlthaten, so sie in dieser Schule genossen, dankbarlich eingedenk sind, vornehmlich zur Pflicht machen, und keine Gelegenheit versäumen, den großen Werth derselben als einer glänzenden Zierde, und eines köstlichen Kleinodes des Landes Hohen und Niedrigen zu empfehlen, und dieselbe jedermann in ihrer Würdigkeit vorzustellen, das Augenmerk des Vaterlandes, und der Gegenstand der Liebe und Achtung aller Kenner und Beschützer der Wissenschaften zu seyn. Gott erhalte in derselben

und in den beiden andern berühmten Fürstenschulen des Landes die Reinigkeit der Lehre, und das Licht der Wissenschaften! Er, der allein weise und ewig gütige Gott, beweise groß Heil unserm durchlauchtigsten Churfürsten, dem gütigsten, wohlthätigsten, huldreichsten Vater des Vaterlandes, ihrem gnädigsten Erhalter! Er thue wohl seinem Gesalbten ewiglich! Der Herr setze die erhabnen Beschützer derselben zum Segen immer und ewiglich! Seine heilige Vorsehung erhalte, stärke, segne und belohne die würdigen und verdienten Lehrer derselben. Er segne den Fleiß aller, die sich in denenselben zum Dienste der Kirche und des gemeinen Wesens vorbereiten, und erwecke sie durch das Denkmal der Dankbarkeit und Liebe, welches der gelehrte und würdige Herr Pastor Ursinus der ältesten unter ihnen mittelst dieser schätzbaren Abhandlung errichtet hat, zur Erweisung einer heiligen Dankbarkeit gegen dieselben so lange ein Odem in ihnen ist. Gott lasse bis ans Ende der Tage von St. Afra rühmen, was die Stimme der Wahrheit von dem Berge Zion zum Preis seiner ewigen Güte rühmet: **Groß ist der Herr und hoch-**

hochberühmt in der Stadt unsers Gottes auf seinem heiligen Berge! der Berg Zion ist ein schöner Zweig, des sich das ganze Land tröstet!

Leipzig,
in der Michaelmesse
1780.

D. Friedrich Immanuel Schwarz.



§. 1.



§. 1.

Die Mühe, welche man anwendet, Zeit und Umstände alter Klosterstiftungen aus der Dunkelheit ans Licht zu bringen, ist wohl nicht so ganz unnütz und nichtswürdig, als es neuerlich dem Verfasser der Geschichte von Hessen geschienen hat. 1) Die Erfahrung lehrt vielmehr die Verfasser solcher Klostergeschichte sowohl, als ihre Leser gerade das Gegentheil; und es ist schon von andern gelehrten Geschichtforschern 2) bewiesen worden, welchen ausgebreiteten Nutzen dergleichen besondre Untersuchungen für das Ganze der Staaten- und Kirchengeschichte einbringen. Nicht Lieblingsseuche, sondern Patriotismus war es, aus welchem der Wunsch des Abts Schmidt zu Marien-

1) Mallets Gesch. von Hessen, 1 Th. 126 S.
2) Man lese die Vorrede, welche Heineccius seiner Geschichte des Klosters Frankenberg in Goßlar vorgesetzt hat.

rienthal hervorquoll — der edle Wunsch, daß die Urkunden, die Alterthümer und die Chroniken der alten Klöster fleißiger aufgesucht und gemein gemacht werden möchten. Wie vieles Licht würde insonderheit unsre obersächsische Geschichte, welche immer noch mit so vielen Dunkelheiten, sonderlich was die mittlern Zeiten betrifft, umgeben ist, erhalten haben, wenn sich seit den Zeiten des Fabricius und Albinus ausser den etlichen wenigen noch mehrere Gelehrte gefunden hätten, welche sich weder Zeit noch Mühe hätten dauern lassen, die Geschichte so vieler annoch im Staube der Vergessenheit begrabenen Klöster unsers Vaterlandes hervorzusuchen und bekannt zu machen! Wir haben in Obersachsen noch sehr wenige ausgearbeitete und vollständige Stifts- und Klostergeschichte; und wo wir ja dergleichen von einigen noch haben, so enthalten sie größtentheils nur magre Annalen und kraftlose Rubriken der in und von solchen Klöstern und Stiften ausgestellten Urkunden, so viel man ihrer nur hat auftreiben können, oft ohne Geschmack, ohne Kritik, ohne chronologische Ordnung und ganz ohne historische Kunst nachläßig hingeworfen. Als Materialien zum Bau einer vollständigern Geschichte betrachtet, sind diese historischen Skizen immer schätzbar, und wir müssen es ihren Verfassern Dank wissen, daß sie denen, welche ein ordentliches Gebäude aufführen wollen, so ersprießliche Handdienste geleistet haben. Etwas ist doch immer besser als gar nichts. Ohne Materialien entsteht keine Geschichte, und der Geschicht-

schichtschreiber ist keine Spinne, welche ihr Gewebe aus sich selber herausspinnt.

§. 2.

Warum hat man aber von den Klöstern unsers Landes so wenig Nachricht? — Es gab zu allen Zeiten und es giebt ihrer noch viele von Mallets Gesinnungen. Die Sache, sprechen sie, ist nicht tanti, es sind Mikrologien, wer wird sich mit dergleichen Klosterwuste abgeben? Dieses ist aber wohl die Quelle des Mangels in diesem historischen Fache nicht allein. Man kann sicher gegen einen Abgeneigten ihrer Neune rechnen, welche solche noch versteckte Klostergeschichten begierig wünschen, und unter diesen Neunen doch Einen, welcher sie gern ausarbeiten und liefern möchte. Aber warum bearbeitet und liefert er sie nicht? — Wie kann er, wenn es ihm an Materialien und an Gelegenheit fehlt, sie zusammenzubringen? Ich mag hier die abgedroschnen Klagen über Neid, Mistraun, Bedenklichkeit und Nachtheiligkeit, die noch vor dreyßig Jahren gute und schlechte Scribenten einer dem andern nachgeschrieben haben, nicht mit anheben. Ich thäte unrecht. Unsre Großen und unsre Gelehrten sind izo noch weit mittheilender als die Blumisten. Sie geben aus ihren Schätzen, was sie haben; und was sie nicht haben, und auch nicht haben konnten — darüber muß man kein Geschrey machen, wie es doch vormals Sitte war. Die Ursachen des Mangelhaften und des Mangels unserer Klostergeschichten liegen also wirklich von uns

viel entlegener, als mancher Autor und Leser vormals geglaubt haben. Die Klosterpersonen in den ältern Zeiten haben für sich selbst wenig aufgeschrieben — nichts weiter, als was sie nothwendig schreiben mußten, um bedürfenden Falls beweisen zu können, daß sie da wären, sich wohl zu mästen und müßig zu seyn. 3) Daher rührt es, daß ihre Zinsregister viel vollständiger und genauer abgefaßt sind, als ihre Chartularien. Selbst die paar alten Chroniken, die von den Namen der Klöster, in welchen man sie aufgesetzt hatte, genennt worden sind, sind nicht eigentlich so genannte Klostergeschichte, sondern vielmehr allgemeine Welt- und Landsgeschichte. Ueber ihre Archive hielten die Mönche aus schon bekannten Ursachen zwar sehr sorgfältig; aber es kam eine Zeit, da auch diese in den meisten Klöstern ein sehr widriges und bedauernswürdiges Schicksal hatten. Bey der Reformation, da die Klöster eingezogen, und ihre Güter zu andern und eines Theils bessern Absichten bestimmt wurden, gieng man mit diesen

3) Dieses ist keine Spötterey, sondern Wahrheit, die ein alter Dompfaffe zu Meissen mit eigner Hand selber treulich niedergeschrieben hat. Er mußte 1473 auf Befehl des Bischofs zu Meissen ein Verzeichniß aller vorhandenen Stiftsurkunden und Briefschaften aufsetzen. Endlich kommt er auf die Rubrik: Literae Indulgentiarum, und um sich die Mühe ihrer Specificirung zu ersparen, schrieb er getrost unter die Rubrik: — quoniam non sunt de pane lucrando, collectae sunt in scatulam V, sed non registratae.

diesen wahren Schatzkammern der ächten Geschichte sehr unbarmherzig und unverständig um. Neidisch und boshaft raubten und unterdrückten schon die Klosterpersonen, was sie nicht in den Händen ihrer vermeyntlichen Widerwärtigen wissen wollten; und was sie übrig liessen, das wurde von den ersten Klosterverwesern oder Amtleuten, welche keine Gelehrten und keine Historiker seyn mochten, entweder aus List und Unverstand cassirt und zerstreut, oder zu ewiger Gefangenschaft verdammt; und was dieser entgieng, fiel in die unerbittlichen Hände der Buchbinder und Krämer. 4) Ist es Wunder, daß es so schwer wird, eine gute, richtige und vollständige Klostergeschichte zu schreiben, da die besten Quellen darzu theils zerstört, theils so verschüttet sind?

§. 3.

So groß von je her meine Neigung zur vaterländischen Geschichte gewesen ist; so sehr ich auch wünschte, von dem ehemaligen Kloster zu St. Afra in Meissen, aus Liebe und Dankbarkeit gegen den Ort, in welchem ich geboren, erzogen und unter-

4) Dieser Dummheit hatte sich schon lange vor der Reformation mancher Bruder Klosterbuchbinder schuldig gemacht, und mit den wichtigsten Diplomen Bücher eingebunden, wie man aus Schannati Corp. tradit. Fuldens. p. 126 und Kreißigs Beyträgen zur sächsischen Geschichte 1 Bd. 342 S. genugsam sehen kann.

richtet worden bin, mehrere Nachricht, als bereits davon vorhanden war, zu erfahren, einzusammeln und aufzusetzen: so würde doch dieser Wunsch ganz unbefriedigt geblieben seyn, wenn mir nicht ein sehr glücklicher Zufall die von diesem Kloster noch einzigen übrigen Nachrichten in die Hände geführet hätte, um sie ihrem ganz nahen und gänzlichen Untergange zu entreissen.

Im vorigen siebenjährigen preußischen Kriege 1760, da ich mich einige wenige Zeit in meiner Vaterstadt aufhielt, war es, als ich in einem Kaufmannsladen ein Paquet so genannter alter Scripturen antraf, welche als unnütze Maculatur dahin gebracht worden waren. In diesem Paquete erblickte ich ein altes in Schweinsleder dick eingebundenes Buch. Bücher, so schlecht und alt sie auch aussehen mögen, haben mich allezeit an sich gezogen. „Was haben Sie da," fragte ich, „für ein „altes Buch mitbekommen?" Und die Antwort war: „Es ist Geschriebenes, alt, uralt Zeug, es „kann es niemand lesen, mögen wohl etwa alte „Rechnungen oder Exercitien seyn — zum Zerreis„sen ist es gut." Ich ließ mir es zeigen, sahe es an, durchblätterte es, sahe, daß leider! schon in der Mitte und hinten einige Blätter herausgerissen waren — sahe alte Register und Briefe darein geschrieben — ward etlichemal die Worte: Meissen, Monasterium, Bischof u. s w. gewahr — wußte nicht, wofür ichs eigentlich halten sollte, und ohne noch zu wissen, daß es lediglich und allein Nachrichten von meinem gewünschten lieben Kloster und

Ge=

Geburtsorte in sich enthielte — bloß weil es ein altes geschriebenes Buch war — handelte ichs dem Kaufmann für einen leidlichen Preis ab; und siehe da, hiermit rettete ich ein Chartularium des Klosters St. Afra, das ohne diesen Zufall in wenig Tagen auf ewig verloren war; dadurch ich mich aber auch in den Stand gesetzt sahe, die Geschichte dieses alten und so berühmten Klosters nun in ein besseres Licht zu setzen, als man davon bis hieher hatte geben können.

Und woher wollte man auch den Stoff zu dieser Klostergeschichte sonst nehmen? Etwa aus des Fabricius meißnischen und sächsischen Geschichtbüchern? — Es ist nicht zu läugnen, daß er eine tüchtige Land- und Stadtgeschichte liefern zu können die allerbeste Gelegenheit hatte. Alle Archive und Bibliotheken stunden ihm offen — die Großen des Landes boten ihm ihre Hand, und der Churfürst August besoldete ihn sogar deswegen: aber bey allen diesen Vortheilen hat uns Fabricius gleichwohl, seinen lateinischen Styl ausgenommen, schlechte historische Producte geliefert; und was er von unserm Kloster, in welchem er doch über zwanzig Jahr lebte und webte, beygebracht hat, ist viel zu wenig, und das Wenige selbst viel zu unrichtig, als daß man es gut gebrauchen könnte. Mögen immer, wie man mir versichern wollen, noch besondre Nachrichten von unserm Kloster unter seinen Handschriften liegen geblieben seyn, welche, wie man weiß, einestheils in die landesherrliche Bibliothek nach Dresden, und anderntheils in die Bibliothek nach

Wittenberg gekommen sind: ich habe mich nie überwinden können, nur eine Feder deswegen anzusetzen. Denn ich bin nun einmal bey meinen historischen Untersuchungen gegen den Fabricius so mistrauisch geworden, daß ich seinen Handschriften eben so wenig aufs Wort glauben würde, als ich seinen gedruckten Sachen glaube. Als einen Linguisten, Dichter, Philologen und Schulrector schätze ich diesen Mann sehr hoch: aber als Geschichtschreiber gilt er mir fast nichts, so viel er auch sonst als solcher bey seinen Zeitgenossen und Nachbetern gegolten haben mag. Und eben bey seinem Ruhme, welchen er sich von jener Seite erwarb, führte er sie alle auf dieser Seite sicherlich irre.

In den folgenden Zeiten haben sich wenige um die Geschichte dieses Klosters bekümmert, wiewohl sie nicht ganz unbearbeitet liegen geblieben ist. Der gelehrte und gründliche sächsische Historiographus, M. Johann Gottlieb Horn, hat einen zuverläßigen Bericht von dem ehemaligen Kloster St. Afra zu Meissen — in der Handschrift hinterlassen. Er hatte diese Arbeit schon 1733 zum Drucke fertig, und versprach in seiner sächsischen Handbibliothek S. 838 solche in diesem Werke mit einzurücken. Möchte es doch geschehen seyn! Vor einigen Jahren las man in den Dresdner gelehrten Anzeigen ein Verzeichniß von den Hornischen hinterlassenen Handschriften, und unter andern auch dieses Manuscript: ich habe es aber nie auftreiben können, und wo es hingekommen seyn mag, weiß ich nicht. Man hat mir auch für gewiß erzählt, daß ein gewisser

wisser Organist zu St. Afra eine Geschichte dieses Klosters zu schreiben unternommen, und auch zu Stande gebracht habe; es sey ihm aber nicht erlaubt worden, solche herauszugeben. Vielleicht weil seine Arbeit für das Publicum zu schlecht war; vielleicht auch, weil man einem Organisten diese Ehre nicht gönnen wollte, indem andere, welche sie erreichen konnten, darzu viel zu saumselig waren. Noch als ich in St. Afra Schüler war, trug man sich damit, der damalige Conrector und nachherige Rector, M. Johann Gottfried Höre, habe eine Beschreibung dieses Klosters unter der Feder. Ich weiß es aber aus seinem Munde, und ich habe es schriftlich von ihm, daß er an die eigentlich so genannte Klostergeschichte nie Hand zu Werke gelegt, sondern blos eine Geschichte der 1543 in diesem Kloster angelegten Fürstenschule auszuführen sich vorgenommen habe, 5) darzu er auch in seinem Pro-

5) Er war Willens, die Afranischen Schulmerkwürdigkeiten in zwey Saecula zu vertheilen, und davon erst nur das erstere in einem Octavbändchen unter dem Titel: Sciagraphia Pinacothecae Afranae, in qua post St. Afrae et Georgii Commerstadii memoriam de Pastoribus, Praeceptoribus, Oeconomis et Alumnis Scholae provincialis ad Albim tantum exhibet, quantum investigare potuit I. G. Hoerius, an das Licht zu stellen; in der Absicht, dadurch einige Leser zu erwecken, daß sie ihn mit mehrern Nachrichten, entweder zu Supplirung des erstern, oder Vollendung des andern Theils, unterstützen möchten.

Programma, welches er 1751 schrieb, als M. Johann Ulisch das Rectorat übernahm, gute Hoffnung machte. In solcher Absicht gab er schon vorläufig in seinen Schulprogrammaten von den Lehrern dieser Schule und von den seltnen Büchern und Handschriften auf der Schulbibliothek sehr gute, richtige und gründlich ausgearbeitete Nachrichten; und bey dem vermeyntlichen Jubeljahre des Klosters 1760 beschrieb er das Leben der heiligen Afra sehr mühsam und fleißig, wagte auch, von dem Fabricius hintergangen, etliche mit vieler Einsicht überdachte Conjecturen, warum man etwa diese Kirche zu Meissen der heiligen Afra gewidmet haben möchte. Sein Tod hat seine Absicht vereitelt, seine mit Fleiß und Mühe zusammengetragenen Materialien, darzu ich selbst viel sammeln half, zerstreut, und ich weiß die Stätte nicht, wo sie ruhen oder verderben mögen. Daß der berühmte Schöttgen bey der Menge seiner Arbeiten an unser Kloster gedacht haben solle, glaube ich um deßwillen nicht, weil er selber in seiner noch in der Handschrift befindlichen Beschreibung der Bischöfe zu Meissen, in dem Leben des Bischofs Dittrichs des zweyten §. 3. frey heraussagt, es wären von der Stiftung und den übrigen Umständen des Klosters zu St. Afra weiter keine Nachrichten vorhanden, als nur diese, daß es der itztgenannte Bischof gestiftet habe. Wenige Jahre vor seinem Ende eroberte er jedoch eine Abschrift von dem Stiftungsbriefe dieses Klosters, und versprach, solchen mit nächstem durch den Druck bekannt zu machen.

chen. 6) Er hat aber dieses Versprechen nicht erfüllen können, weil nicht lange hernach sein Ende ihn daran verhinderte. Die Liebhaber der vaterländischen Geschichte haben ihn immittelst nicht eingebüßt — diesen Stiftungsbrief. Denn gleich darauf als ich obgedachtes Chartularium seinem gewissen Untergange entrissen hatte, kam der damals in Meissen sich aufhaltende Dresdnische Prediger, M. Ephr. Gotthelf Köchly, zu mir — freuete sich mit mir inniglich über diese historische Beute; und da er ein Mitarbeiter an dem damals unter dem Herrn D. Kiesling herauskommenden Alten und Neuen theologischer Sachen war, mußte ich ihm erlauben, von der in diesem Chartular befindlichen Copie dieses Stiftungsbriefes eine Abschrift zu nehmen, damit er sie in jene Monatsschrift einrücken lassen könnte. Dieses geschahe, und unsere Abschrift erschien in gedachter Monatsschrift des Jahrs 1760 S. 375 u. f. Ich bekenne es aber hier öffentlich, dort steht dieser Brief äußerst fehlerhaft abgedruckt. Die Schuld liegt nicht an dem Setzer oder Corrector, sondern an uns beyden. Denn ob damals schon vier Augen gelesen hatten, so hatten sie doch nicht gut gelesen, weil wir der Mönchsschrift noch nicht gewohnt waren. In dieser Abhandlung steht er nun mit aller möglichen Genauigkeit abcopirt; und alle jene ganz unverzeihlichen Schni-

6) In sched. de antiquissimis literarum in terris sup. Saxoniae fatis, ad clariss. D. V. E. Loescherum 1748. §. 9 p. 9.

Schnitzer wieder gut zu machen, füge ich noch etliche andre und noch nie gedruckte Urkunden bey, welche mit dem Stiftungsbriefe in der genausten Verbindung stehen, und zur Erläuterung unsers Vorhabens ganz unentbehrlich waren.

§. 4.

Die Hauptabsicht dieser Schrift geht nämlich dahin, lediglich den wahren Ursprung des Klosters St. Afra ausfündig zu machen und zu bestimmen, zugleich aber auch denjenigen, welche theils mit gelehrter Ungeduld, theils mit scoptischer Gleichgültigkeit meiner Beschreibung dieses Klosters schon lange entgegen gesehen haben, das Wichtigste und Vornehmste daraus in einer beliebten Kürze zu überliefern; weil vielleicht mein ganzes Manuscript mit dem Hornischen einerley Schicksal haben, und mithin noch lange vor den Augen des Publicums verborgen bleiben möchte, daran aber nichts weiter Schuld ist, als — der Genius unsers sinkenden Jahrhunderts.



Erste

Erste Abtheilung.

Von der Stiftung der Kirche zu St. Afra in Meissen.

§. 5.

Da die Kirche zu St. Afra über anderthalb hundert Jahr eher, als das dabey angelegte Kloster gestiftet worden ist: so erfodert es die Ordnung der Geschichte, daß wir zuvörderst von dem wahren Ursprunge dieser Kirche, und hierauf von der Stiftung des Klosters an derselbigen handeln. Hier fragt sich nun vor allen Dingen: wer ist der Stifter dieser Kirche? Zu welcher Zeit ist sie gestiftet worden? In welcher Absicht ward sie errichtet? und was mag den Stifter bewogen haben, sie vornehmlich der heiligen Afra zu widmen?

§. 6.

Wer ist der Stifter dieser Kirche? In welche Zeit fällt ihre Stiftung? Ist der Bischof zu Meissen, Reinher, ihr Stifter? Ist es wahr, zuverläßig wahr, daß er es seyn kann? und daß er diese Stiftung im Jahre 1060 vollzogen haben kann? — So sagt es Fabricius in seinen meißnischen Jahrbüchern S. 87, welche der selige Rector Höre ganz richtig und treffend mager oder dünnleibigt genennt hat.

hat. 7) Völlig im Ton und ganz mit der wichtigen Mine eines glaubwürdigen Geschichtschreibers sagt er es in folgenden Ausdrücken: „Im Jah„re 1060, im andern Jahre des Pabsts Nicolaus „des zweyten, und im vierten Jahre des Kayser „Heinrichs des vierten, vollendet und weyhet der „Bischof Reinerus das Kloster St. Afrä. Er „aber (der Bischof) starb den 15ten April in diesem „Jahre.“ An einem andern Orte seiner Schriften 8) setzt er noch hinzu, daß derselbe Bischof, mit päbstlichen Privilegien hierzu versehen, zu dieser seiner vorhabenden Stiftung selber den Grund gelegt, bey dieser Grundlegung gebetet, und eine Rede gehalten, auf dem Platze ein Kreuz aufgerichtet, den Bau unverdrossen betrieben, und kurz vor seinem Ende zu Stande gebracht, auch mit genugsamen Einkünften bestens versorgt habe. Dieses alles klingt nun ganz glaublich, sieht gar nicht wie Mährchen, und hat dem ersten Anscheine nach sogar Kennzeichen der historischen Richtigkeit, so daß man, wie Höre am angeführten Orte, vermuthen sollte, Fabricius müsse das aus der Quelle alter rarer Schriften geschöpft haben; oder man, wie Calles 9), vermeynen möchte, er habe diese Nachricht gewiß aus unläugbaren, zuverläßigen Urkunden abgeschrieben. Denn fängt er nicht mit eben solchen

7) In progr. de Sancta Afra 1760. fol. 1. Graciles Misnae Annales —
8) Orig. Saxon. lib. I. p. 74. lib. III. p. 194.
9) Ser. Episcopor. Misnens. p. 170.

solchen Formeln an zu erzählen, wie sich gemeiniglich die kaiserlichen und die päbstlichen Briefe der damaligen Zeiten zu beschliessen pflegen? Und trifft nicht das zweyte Jahr der päbstlichen, und das vierte Jahr der kaiserlichen Regierung auf das Jahr der christlichen Zeitrechnung 1060 völlig richtig zu? also muß es wohl wahr seyn, was da von dieser Stiftung geschrieben steht: zumal da auch Albinus [10]) beystimmt, und Reinern einen Stifter zu St. Afra nennet.

Wie aber, wenn es nun nicht wahr, wenn es grundfalsch, wenn es sogar von dem Fabricius entweder selbst erdichtet worden, oder von andrer Hand ihm eine solche Erdichtung für Wahrheit verkauft worden wäre? Dieses zu beweisen, soll mir gar nicht schwer fallen, und am Ende werden meine Leser finden, daß ich dem großen Manne mit nichten etwas zur Ungebühr beschuldige, um etwa mich groß zu machen. Das will ich nicht, und dazu ists mit mir schon zu spät. Mir ist es hier blos um Wahrheit zu thun.

§. 7.

Was Fabricius von der Stiftung des Klosters zu St. Afra erzählt, ist offenbar grundfalsch und erdichtet. Ohne hier zu beweisen, daß in dem Jahre, welches er ansetzt, noch gar nicht an ein Kloster zu St. Afra zu gedenken war; weil dieses aus der Folge

10) Meißn. Landchron. Tit. 23. p. 279.

Folge dieser Abhandlung sich schon von selbst ergeben wird: so kommt es nur darauf an, daß wir erst ausmachen, ob Bischof Reiner wirklich der Stifter der Kirche zu St. Afra seyn könne?

Hier muß ich meine Leser bitten, daß sie sich mit mir in die Zeitfolge der ersten meißnischen Bischöfe, und zwar der drey nächsten Vorfahren des Bischofs Reiner, ruhig hinaufdenken mögen, um es gewiß zu erfahren, ob Fabricius das, was er von diesem Reiner sagt, mit Grund der Wahrheit nach völlig richtig historischen Gründen gesagt habe?

Reiner ist, nach guten alten Catalogen, Urkunden und glaubwürdigen Schriftstellern, der achte in der Reihe der meißnischen Bischöfe. Weiter als bis auf den fünften Bischof brauchen wir nicht zurückzugehen, um hinter die reine Wahrheit zu kommen. Dieser war Theodoricus oder Dittrich, der Erste dieses Namens, welcher 1024 Bischof ward, und 1027 dem von dem Erzbischofe zu Maynz angestellten Concilium in Frankfurt beywohnte; daher unmöglich, wie Fabricius schreibt, sein Tod in das Jahr 1025 fallen konnte. Seiner wird sogar noch in ein paar kaiserlichen Urkunden vom Jahr 1028 und 1031 gedacht; und ich habe gegründete Vermuthungen, die ich hier nicht anführen kann, daß derselbe bis nahe an das Jahr 1040 gelebt haben müsse, als in welchem Jahre ein andrer, und zwar der sechste Bischof zu Meissen hervortritt. Er hieß Aico, oder Aegidius der

zweyte.

zweyte. [11]) Allzulange hat dieser den bischöflichen Stuhl nicht besessen; denn ein kaiserliches und bereits gedrucktes Diplom vom Jahr 1046 nennt uns schon seinen Nachfolger, den Bruno den Ersten, als den siebenten meißnischen Bischof, dessen am spätesten noch in einem kaiserlichen Diplom vom Jahr 1064 namentlich gedacht wird. [12]) Ihm nun folgte, als der achte Bischof, Reinerus, bisheriger Hofcapellan des Kaisers. Der gleichzeitige Bischof zu Eichstätt, Gundacker, hat in seinem Verzeichnisse der zu seinen Zeiten am Leben gewesenen und mit Tode abgegangenen Bischöfe S. 119 Reiners Namen mit bemerket; und der sächsische Annalist, so wie auch Lambert von Aschaffenburg, bezeugen beyde, daß dieser Reiner im

11) Das Diploma, welches dieses beweiset, steht in Kreyßigs Beytr. zur Sächs. Gesch. 1 B. 3. 4 S. Hiermit wird abermals eine fabricische Unrichtigkeit offenbar, welche ihm viele lange Zeit aus Respect vor seinem großen Namen treulich nachgeschrieben haben. Er nennet einen Meinward, welcher nie, wenigstens in der Zeit nicht, da er ihn angiebt, in der Reihe der meißnischen Bischöfe eine Stelle gehabt haben kann. Das Auge des P. Calles war schon kritischer. Er sahe hier Lücken und Verwirrungen; er nahm also eine Versetzung vor, weil er dachte, Meinwardus müßte nothwendig einer der ersten Bischöfe seyn, weil es Fabricius und Albinus gesagt hatten. S. ser. Episc. Misn. p. 65. vergl. Schöttg. Leben Conrads Markgr. zu Meißen, S. 294. 296.

12) S. Schöttg. diplom. Nachlese, 7 B 390 S.

Jahre 1066, und also nicht 1060 gestorben sey, und daß an seine Stelle der geldgierige Krafft, Probst zu Goßlar, bald nach diesem aber der bekannte Benno gewählt worden wären. Angenommen also, daß Bruno der I. als Reiners unmittelbarer Vorfahrer im Jahr 1064 gestorben wäre — denn seine eigentliche Sterbenszeit ist noch unbekannt — so kann Reiner, wenn wir seiner bischöflichen Regierung auch das längste Maaß von Zeit zugestehen, doch nicht viel über zwey Jahr, nämlich von 1064 bis 1066, Bischof zu Meißen gewesen seyn. Alles, was ich bisher von der Reihe der ersten meißnischen Bischöfe aus ganz unverwerflichen Zeugnissen, als den reinsten und sichersten Quellen der Geschichte, angeführt habe; entdeckt es uns nicht ganz handgreiflich das Falsche und Unwahre in jener Erzählung des Fabricius, die doch erst in einem so unschuldigen Gewande der historischen Wahrheit erschien? Und was folgt nun aus allen diesen Bemerkungen? Was anders, als dieses? Reiner kann also entweder gar nicht der Stifter der Kirche zu St. Afra seyn; oder, wenn er es ist, so kann ihre Stiftung und Einweihung unmöglich im Jahre 1060 — denn da lebte noch der Bischof Bruno der I. — sondern sie müßte erst in den beyden Jahren 1065 oder 1066 geschehen seyn: es müßte auch, weil Reiner nur so kurze Zeit Bischof gewesen ist, mit dieser ganzen Stiftung sehr geschwinde zugegangen seyn, und er müßte sich sogleich beym Antritte seines bischöflichen Amts hierzu entschlossen haben. Solchemnach rückte die Stiftung unsrer

Kirche

Kirche schon um 5 bis 6 Jahre vorwärts, wenn Fabricius wahr geredet haben, und Reiner ihr Stifter seyn sollte und müßte. Erscheint aber bey diesen Beobachtungen das Glaukoma von den angeführten päbstlichen und kaiserlichen Regierungsjahren nicht schon sehr merklich? Hat sich Fabricius, indem er seiner Nachricht die helleste Farbe der Glaubwürdigkeit anstreichen wollte, nicht selbst unvorsichtigerweise eine Falle gelegt, oder von andern legen lassen, um ihn desto besser auf seinen falschen Wegen ertappen zu können?

Denn gesetzt, es wäre so, er habe die Zeitmerkmale dieser Stiftung aus alten raren Schriften, oder aus erprobten kaiserlichen und päbstlichen Briefen genommen: nun, so kann nicht Reiner der Stifter dieser Kirche, sondern Bruno der I. muß es seyn; so kann, wenn man auch die Worte des Fabricius nur ganz buchstäblich nehmen wollte, Reiner die Stiftung eines andern auch nicht einmal zu Stande gebracht, oder die Kirche nur geweihet, sondern Bruno müßte das gethan haben: und folglich wäre es doch Unwahrheit, daß er Reinern für den Stifter, und noch dazu von seiner Stiftung so viele Umstände, gleich als wären sie so von ihm geschehen, angiebt. Sollte und müßte es aber wegen dieser von ihm angeführten Umstände der Bischof Reiner seyn: so habe ich schon gesagt und unwiderleglich bewiesen, daß diese Stiftung ganz unmöglich von ihm im Jahr 1060 habe vollendet und publicirt werden können, sondern sie fiele schlechterdings in eins von seinen beyden bischöflichen Re-

gierungsjahren 1065 oder 1066. Wenn nun das sich so befände — und wir wollen thun, als befände sichs so — was wollen wir nun mit den angeblichen kaiserlichen und päbstlichen Regierungsjahren machen? Uns den Kopf darüber zerbrechen? Das hieße, Mühe und Zeit verlieren. Was kömmt also allmählig in der ganzen fabricischen Erzählung zum Vorschein? Was? — offenbare Fiction — Betrug — historische Charlatanerie.[13]) Entweder Fabricius hat aller Welt hiermit einen historischen Affen schleyern wollen; oder — ich will billig seyn, und ihn gern entschuldigen — ein andrer hat ihm diese Puppe angeputzt, und er hielt sie ohne Prüfung für eine Juno. So sinkt denn nun hiermit die so prächtig eingekleidete Nachricht vom ersten Ursprung der St. Afrakirche in ein lange genug gepriesenes und ge-

13) Wie stimmt dieses nun mit seinen eignen Worten zusammen, da er an den damaligen Kanzler D. Simon Pistoris in seinem dem achten Buche seiner Orig. Saxon. S. 883 vorgesetzten Briefe schrieb: falsa aut excogitata afferre, praeter viri boni officium est, et deformat narrationes ipsa vanitas deprehensa. Würde er mir diese entdeckte Vanität wohl Dank wissen? Vielleicht, denn er schreibt ja weiter: ego is non sum, qui mea pertinaciter defendam, sed iis gratias habebo perpetuas, per quos proficio. Aber vielleicht auch nicht. Denn es könnte leicht geschehen, daß er mich mit unter diejenigen zählte, von welchen er in einem andern Briefe an D. Ulrich Mordeisen spricht: Iudices in meo labore invidioso habiturus infinitos, sed adiutorem iam plane reperio neminem.

geschätztes — Nichts. Einem forschenden Auge mußte sie schon deswegen bedenklich vorkommen, weil Fabricius der einzige und der erste war, der sie gab. Kein einiges altes Chronicon mittlerer Zeiten — welches immer merkwürdig ist — hat von dieser Stiftung etwas gedacht; und da es damals in unserm Lande noch so etwas gar seltenes war, Kirchen zu stiften, und zwar eine solche, wie die St. Afrakirche ist, in der Residenz des Markgrafen und des Bischofs zu Meißen, selber von einem Bischof nahe bey seiner Kathedralkirche gestiftet — so sollte man glauben, der vorhin angeführte eichstättische Bischof würde es gewiß nicht vergessen haben, mit anzumerken, wenn sein Bekannter, sein Zeitgenosse, sein College, der Bischof Reiner, diese Kirche wirklich gestiftet hätte, zumal da sich derselbe in seiner kurzen Zeit mit sonst weiter nichts andenkenswürdig gemacht hatte. Es ist von ihm nicht geschehen — es ist auch von keinem andern Scribenten geschehen. Dieser Umstand hat mich auf andre Gedanken geleitet, die ich nun weiter verfolgen und in ihr gehöriges Licht setzen will.

§. 8.

Im Grunde wüßten wir also von dem eigentlichen Stifter und der Zeit der Stiftung dieser Kirche immer noch nichts gewisses, nichts zuverläßiges. Beide wären noch in große dicke Nebel eingehüllet. Denn durch die Brille, die uns Fabricius aufsetzte, sahe man — Blendwerk, und nichts mehr. So viel ist jedoch gewiß, jünger als die Zeit ist,

welche er von ihrer Entstehung angiebt, ist diese Kirche gewiß nicht. Sie bekommt vielmehr meinem Erachten nach eine viel ältere Epoche, so wie sie auch nothwendig hiermit einen viel ältern und ganz andern Stifter, als den Reiner, erhalten muß. Daß aber dieser ein Bischof zu Meißen gewesen seyn müsse, welcher diese Kirche gestiftet hat, ist theils aus der Stiftungsurkunde des Bischofs Dittrichs des II. über das bey dieser Kirche angelegte Kloster sicher zu schliessen — ecclesia St. Afrae spectat ad donationem Episcopi iure episcopali, sagt er; 14) theils bezeugen es verschiedne andre bischöflichmeißnische Urkunden, welche das Kloster St. Afra 1376, 1401 und 1406 erhalten hat, ausdrücklich, daß diese Kirche ein Gestifte eines meißnischen Bischofs sey. Und bey den letzt angeführten Urkunden des Bischofs Thimo von Kolditz ist es sonderlich, wo eine alte Klosterhand in meinem alten Chartular bey den Worten der Urkunde vom Jahr 1401, „Nu haben wir sunderlich angesehen, „daz dy kyrche czu sant Affran Unser Vursarn vnd „eynes bischoves czu Missen Gestift ist," auf den Rand geschrieben hat: Theodoricus I. fundator Affrae; womit auch die Worte seiner andern Urkunde vom Jahr 1406 übereinkommen: „Ecclesia „St. Afrae juxta primitivam institutionem episcopa„lis fundationis secundaria, nostrae cathedralis eccle„siae et vicinitate noscitur conjuncta." Hier hätten wir also den Namen des Stifters unsrer Afrakirche,

14) S. unten in der Urkunden-Samml. Nro. 1.

kirche, und zugleich den Zeitraum, binnen welchem er sie gestiftet habe, nämlich zwischen den Jahren 1024 bis ungefehr 1039. Denn während dieser Zeit war Dittrich der Erste, wie ich vorhin (§. 7.) bewiesen habe, Bischof zu Meißen. Zu diesem ganz ungezweifelten Zeugnisse setze ich noch ein anderes, welches mir aus einem alten geschriebenen Catalogus der meißnischen Bischöfe bekannt geworden ist. In demselben steht bey dem Namen des fünften Bischofs Theodorici I. dieses mit der nämlichen alten Hand, welche den Namen schrieb, beygeschrieben: fundator eccleſiae Sanctae Affrae Miſnenſis. Diesem könnte ich noch zum Beweis das alte Siegel des afranischen Klosterconvents beyfügen, auf welchem nebst der heiligen Afra und Katharina auch ein Bischof abgebildet steht, bey welchem diese Worte: Theodr. Eps. eingegraben sind; weil aber dieses eben so gut auf den zweyten Theodoricus, als den Stifter des Klosters, gedeutet werden kann, so will ich diesen Beweis nicht einmal mitnehmen.

Was haben wir nun wohl bey dem Verlust der Nachricht aus der fabricischen Fabrike eingebüßt? Gar nichts — vielmehr gewonnen haben wir dabey. Wir kennen nun den wahren Stifter dieser alten meißnischen Kirche; es ist nicht Bischof Reiner, sondern ein viel älterer, nämlich der fünfte Bischof, Dittrich I. Sey es doch immer, daß wir keinen gewissen Zeitpunct ihrer Stiftung angeben können: allemal besser, als einen ganz falschen, erdichteten und fabelhaften. Und so viel können wir doch ge-

wiß sagen: die St. Afrakirche entstand binnen den Jahren 1025 bis 1039. Ist das nicht Alter genug? und zwar ein Alter, an welchem man nicht mehr zweifeln darf, wenn wir auch schon das Jahr ihrer Vollendung nicht nach kaiserlichen und päbstlichen Regierungsjahren berechnen können. Genug, sie entstand, und war schon vor dem angeblichen 1060sten Jahre zwanzig bis dreyßig Jahre fertig. Das haben wir sattsam bewiesen.

§. 9.

Der wahre Stifter dieser Kirche und die wahre Zeit ihrer Entstehung wären uns nun nicht mehr verborgen. Aber unser im Forschen unermüdeter Geist will noch mehr wissen. Er fragt weiter: was mag der Stifter wohl für eine Absicht gehabt haben, diese Kirche zu erbauen? Eine muß er doch gehabt haben. Denn ohne Absicht handelt der vernünftige Mensch nie, auch nicht einmal in seinen gemeinsten und alltäglichen Handlungen; geschweige, wenn er sich vornimmt, eine Kirche aufzuführen. Wir könnten hier gar bald mit der Antwort fertig seyn, wenn wir sprächen: eben diejenige Absicht hatte der Bischof, in welcher ein jedes Gotteshaus aufgerichtet da steht — damit man in demselben zu bestimmter Zeit den öffentlichen Gottesdienst abwarten, und die Pflichten des dritten Gebots erfüllen möchte. Zu dieser Absicht aber stund ja schon für Meißens älteste Einwohner die schöne und geraumige Domkirche da; und die Bewohner in der

Vor-

Vorstadt an der Trübische [15]) hatten schon im Jahr 984 die St. Nicolauskirche, welche in den Zeiten vor den Hußitenkriegen, da sie abgebrannt und bis auf den Grund zerstört ward, auch wohl größer und weitläuftiger gewesen seyn kann, weil sie allemal ihren eigenen Pastor gehabt hat. [16]) Wozu denn also diese neue Kirche? —

Es ist leicht zu erachten, daß seit der Zeit der Erbauung der Stadt Meißen, dazu Kaiser Heinrich I. im Jahr 922 den Anfang machte, bis auf des Bischof Dittrichs I. Zeiten, also gerade in hundert Jahren, dieser Ort immer volkreicher und bewohnter geworden seyn müsse. Schon itzt fiengen die Domherren an, zu vornehm und zu delicat zu werden, als daß sie sich mit der Seelenpflege ferner abgeben und beschäftigen sollten. [17]) Der Leute auf dem

15) Diese war in den ersten und ältesten Zeiten die einige Vorstadt (suburbium), wie es Ditmar von Merseburg etlichemal bemerkt hat. Keine sogenannte Vorbrücke; denn damals hatte Meißen noch keine Brücke, auch kein Suburbium vor dem Lommatzscher Thore. Soll ich es beschreiben, so gieng das alte Suburbium Misnense unter der Wasserburg an, und reichte bis hinauf an die St. Nicolauskirche.

16) S. Ditmar. p. m. 65. Annalista Saxo ad an. 984. Von dieser Kirche habe ich in meiner noch in der Handschrift befindlichen Geschichte vom Kloster heil. Kreuz unter Meißen, welchem sie incorporirt war, ausführlicher gehandelt.

17) Kein Raisonnement von mir, sondern freyes Geständniß des zweyten Stifters, in seiner unten Num.

dem Schlosse und in der Stadt, wo noch keine Kirche war, [18]) wurden immer mehrere. Der Bischof sahe sich also genöthiget, eine ordentliche Pfarrkirche für die Einwohner sowohl des Schlosses als der Stadt zu errichten, und sie dahin einzupfarren. Ich nenne das Schloß mit Bedacht zuerst; denn von diesem kann ich es aus der unten beygebrachten Stiftungsurkunde des bey dieser Kirche errichteten Klosters deutlich beweisen, nach welcher es dessen Stifter bey der alten Einrichtung gelassen, daß nämlich die castellani in castro marchionis Misnensis, qui iam ante fundationem monasterii ecclesiae S. Afrae parochiales fuerunt, d. i. die Herren auf dem Schlosse des Markgrafen, welche schon vor der Stiftung des Klosters in die Kirche zu St. Afra eingepfarrt gewesen waren, ferner dahin eingepfarrt bleiben sollten. Können wir nicht aus diesen Worten die wahre Absicht des Stifters dieser Kirche füglich errathen? Ja sogar nennt uns jene Urkunde einige von den Castellanen oder Schloßherren, welche schon vor der Errichtung des Klosters sich zu dieser Kirche gehalten haben, nämlich den Burggraf Meinher, Otten von Seuseliz, Rüdgern genannt Qwaß, Rüdgern genannt Barck, Heinrichen von Wartha, und noch andere. Ueberdem

Num. 1 beygefügten Urkunde ist das — und also sehr alt.

18) Erst Burggraf Herrmann zu Meißen legte die Stadtkirche in Meißen im Jahr 1150 an, wie wir unten §. 19 ausführlicher zeigen werden.

dem ist es nicht Vermuthung, sondern gegründete Gewißheit, daß vor Errichtung der Kirche in der Stadt auch die Einwohner in derselben zugleich mit in St. Afra eingepfarrt gewesen sind. Dieses ist schon daher erweislich, weil die Stadtkirche von je her eine Tochter der Kirche zu St. Afra, derselben einverleibt und beständig bis auf die Zeiten der Reformation mit Mönchen aus dem St. Afrakloster, den Gottesdienst in derselben zu verrichten, besetzt und versorgt gewesen ist. Noch deutlicher erhellet dieses aber aus den beiden Urkunden des Markgraf Heinrichs und des Bischof Conrads zu Meißen vom Jahr 1256, [19]) in welchen ganz deutlich gesagt wird, daß die Bürgerschaft (universitas burgensium Misnensium), die sämtliche Landmiliz und die Bauern (communitas provincialium militum et rusticorum) zur afranischen Parochie gehörten. Man könnte sagen, diese Briefe sind über zweyhundert Jahr neuer als die Kirche — das entkräftet meinen Beweis nicht, sondern es befestiget ihn vielmehr. Denn wenn die Bürgerschaft der Stadt noch 1256 in St. Afra eingepfarrt war, da sie schon eine Kirche in ihrem Mittel hatte, so muß sie gewiß schon vorher, ehe diese Kirche war, in St. Afra eingepfarrt gewesen seyn. Und wie hätte es auch in noch viel spätern Zeiten einem Probste zu St. Afra, Johann Stoyen, einfallen können, zu verlangen, daß die Bürger in der Stadt ihre Kinder in der Kirche zu St. Afra taufen

19) S. unten Urkundensamml. Num. X. und XI.

taufen lassen sollten, wenn er nicht ein altes Recht darzu vor sich gehabt hätte? Er gerieth deswegen freylich mit dem Rathe der Stadt in Streitigkeiten, und die Sache ward dem Bischof Caspar von Schönberg zur Entscheidung vorgetragen. Dieser aber, wie dessen im Rathsarchive noch vorhandene Originalurkunde vom Jahr 1457 beweiset, sprach für Recht: „daz dy Toufe in der Kyrche zcu Unser „liben Frawen in der Stadt Meißen zcu ewigen „Geczeyten salle bleiben, darwider sall der Probst „noch dy Sammnunge zcu St. Affran nimmer ge= „reden nach dorein halden; doch alsζo daz man do „allein dy Kynder, dy in der Besliesung der Stadt= „mauern gebohren werden, sall touffen, und ab „ymandes uß der Stadt zcu St. Affra sein Kind „wellte toufen laßen, deß sullen dy Burger in key= „ne Weyße widdern nachen hindern.“ Es muß also doch vor Alters, ehe die Stadtkirche entstund, geschehen seyn, daß die Einwohner in der Stadt sich mit diesen und andern heiligen Handlungen nach St. Afra gehalten haben, weil der Probst die alten Rechte wieder gangbar machen wollte, und weil es der Bischof den Bürgern frey gelassen hat, ob sie ihre Kinder in St. Afra oder in ihrer Stadtkirche taufen lassen wollten.

Aus itzt angeführten Umständen läßt sich leicht einsehen, daß der Sprengel dieser Kirche vom Anfang ihrer Gründung an weitläuftig und groß genug gewesen seyn müsse. Weil dann bey ihrer Errichtung die bisherige Seelenpflege von der Domkirche weg und hierher verlegt ward, so heißt sie auch deswegen

wegen in den unten beygefügten Stiftungsbriefen sowohl, als auch in mehrern und spätern bischöflichen Privilegien, ecclesia secundaria ecclesiae cathedralis — die nächste und erste nach der Domkirche, welche daher auch eine matrix unsrer afranischen Kirche genennt wird, weil diese aus jener gleichsam geboren, und ihre erste und älteste Tochter war.

§. 10.

War sie der eigentlichen Absicht ihres Stifters gemäß bestimmt, die Pfarrkirche der Stadt Meissen zu seyn, so kann man es wohl ohne Beweis vermuthen, daß sie folglich auch ihre Pfarrer oder ihre Geistlichen, wie wir sprechen, und wie man sie damals nennte, ihre plebanos oder rectores divinorum gehabt haben müsse. Welche es, und wie viel ihrer gewesen seyn, ausfündig zu machen, würde eine eben so unnütze und vergebliche Mühe seyn, als wenn man, nach einem alten meißnischen Sprüchworte, die Elbbrücke scheuren wollte. Mir ist bis auf die Zeiten, da das Kloster bey der Kirche errichtet worden ist, und also nun seine eigenen Ordensgeistlichen bekam, kein einziger bekannt. Aber eben daher bin ich auf die gar nicht ungegründete Vermuthung gekommen, daß bis dahin vom ersten Ursprunge dieser Kirche die Verrichtung des Gottesdienstes in derselben einem oder mehrern Domvicarien oder Dompfaffen übertragen gewesen seyn möge, und dieses laut des Ausdrucks in der bischöflichen Urkunde Num. 1. daß diese Kirche iure episcopali ad donationem episcopi Misnensis gehört habe.

habe. Hätten wir von der Verfassung der Klerisey am Dome zu Meißen in den ersten dreyhundert Jahren desselben eben so gute und ergiebige Nachrichten, wie sie sich mit dem dreyzehnten Jahrhundert angefangen, und in der Folge immer mehr verstärken, so würden wir vielleicht in den Registern der Domvicarien des eilften und zwölften Jahrhunderts hie und da einen als einen plebanus ecclesiae St. Afrae aufgeführt finden. Wir müssen uns indessen begnügen, daß sich mit genauer Noth noch die Namen der ersten meißnischen Bischöfe erhalten haben: auf die vergessenen Namen der ältesten Domherren und Dompriester wollen wir gern Verzicht leisten. Genug, die Absicht der von Dittrich I. errichteten St. Afrakirche macht es gewiß, daß sie auch ihre eigenen Priester gehabt haben müsse.

Aber wovon lebten sie? wovon wurden sie besoldet? Ganz nothwendig ist es, daß der Stifter der Kirche auch gewisse Einkünfte ihr angewiesen und festgesetzt haben müsse, wovon sie und die, welche darinnen arbeiteten, erhalten werden konnten. Das ist noch unter allem das richtigste und beste, was Fabricius von dieser Stiftung gesagt hat, daß nämlich der Stifter die Kirche ex feudis et praediis aliunde conquisitis dotirt habe; [20]) ausgenommen, daß er es nicht von dem wahren Stifter, von Bischof Dittrich I. sondern von seinem Reiner sagt, und wohl auch nur sagt, weil er sichs natürlich so hat

20) Historiar. lib. I. p. 94. lib. III. p. 194.

hat denken müssen, und weil ihn der Irrthum, als sey damals auch schon das Kloster zugleich mit gestiftet worden, auf diesen Einfall geführt hat. Ein Kloster ohne Einkünfte ließ sich nicht denken. Aber eben auch so wenig eine Pfarrkirche ohne Einkünfte. Wir wissen es dagegen aus dem Stiftungsbriefe des bey dieser Kirche nachher errichteten Klosters gewiß, daß sie schon vorher eigenthümlich ihre ihr angewiesenen Grundstücke gehabt, von welchen sie ihre Einkünfte gezogen habe. In diesem Briefe sowohl, als vornehmlich in einem andern, welcher lediglich dahin seine Beziehung hat, 21) redet der Bischof Dittrich II. ausdrücklich von solchen Besitzungen und Eigenthum der Kirche zu St. Afra, welche sie gegenwärtig, da er seine Klosterstiftung beschrieb, ruhig besitze und inne habe, nämlich zehn Hufen Landes in dem bey Meissen liegenden Dorfe Schletta, neun Hufen Landes in Storkewitz, benebst den Zehnden von den umliegenden Dörfern, Predow, Groß- und Klein-Kagen, Stroischen, Nimtitz, Löbschitz, Pausitz bey Löthayn, Kanewitz oder Kanitz, Ober- und Nieder-Jahne, Szedelitz, Pirtotitz, Sleitow, und von den Feldern unterhalb des Schlosses Meissen. Alle diese der Kirche schon damals gehörigen Einkünfte können doch wohl von niemanden anders herrühren, als von ihrem Stifter Dittrich dem Ersten.

Man möchte sagen: war denn auch zu des Bischofs Dittrichs I. Zeiten die Gegend um Meissen schon

21) S. unten Spicil. Diplom. Num. III.

schon so bebaut und so dick mit Dörfern besetzt, daß er die Zehnden davon so reichlich an die Kirche verschenken konnte? sind nicht die meisten Dörfer in großer Menge, wie man sagt, erst in den Zeiten der beyden meißnischen Markgrafen Conrads und Ottens entstanden? — Ganz richtig! aber Conrad und Otto haben nicht die Gegend um Meissen, sondern weiter hinauf nach dem Gebürge zu, ferner über Dresden hinauf u. s. w. urbar und bewohnt gemacht. Die Namen aller itzt angeführten Dörfer beweisen es insgesamt, daß sie wendischen Ursprungs, und also schon von den Sorben angebaut worden sind. Denn da es gewiß ist, daß die Sorben schon vor den Zeiten der sächsischen Kaiser in der hiesigen Gegend ihre befestigten Städte gehabt haben, wie z. E. Lommatzsch und Gana, welche letztere ihre Hauptstadt war, so ist es auch gewiß, daß sie ihre Dörfer gehabt haben. Wovon hätten sonst die Kaiser, als sie unter den Sorben christliche Bisthümer errichteten, den Bischöfen so reichliche Zehnden anweisen und geben können? Und was noch nicht war, das ward in den Stiftungen unter dem Worte: Novalia, neue Plätze und Ländereyen, oder Rodeländer, deutlich mit begriffen, wenn etwa dergleichen in dem einer Kirche oder einem Kloster angewiesenen Bezirk entstehen sollten. So nahm nun Dittrich I. von den zu seiner bischöflichen Stelle gehörigen Gütern und Zehenden etwas, und gab es der Kirche zu St. Afra, welches, wenn sie und ihre Priester bestehen sollten, nothwendig war. Das konnte er aus freyer Macht als Bischof thun,

und

und dieses um so viel mehr, weil seine gestiftete Kirche eine secundaria seiner Domkirche seyn sollte. Widersprüche von seinen Domherren hatte er um so viel weniger zu befürchten, da, wie wir schon oben erwiesen haben, diese ganze Stiftung zu ihrem eigenen Vortheil und zu ihrer größten Gemächlichkeit geschahe.

§. 11.

Dittrich widmete diese neuerbaute Pfarrkirche der heiligen Afra. Das Leben dieser berufenen Frauensperson — denn sie war weder eine Jungfrau noch eine Frau — ist schon von andern Gelehrten, und zum Theil auch sehr ausführlich und weitläuftig beschrieben worden.[22] Weil sich aber manche meiner Leser nicht sonderlich um ihre Lebensgeschichte werden bekümmert haben, und sich auch wohl nicht die Mühe nehmen möchten, alle unten angeführten weitläuftigen und auch seltenen Werke deswegen nachzuschlagen, will ich ihnen nur ganz kurz das Merkwürdigste davon erzählen. Sie lebte

22) In den Actis Sanctorum mens. August. Tom. II. oder im XXXVten Bande — in Marci Velseri Opp. a Christoph. Arnoldo ed. Norimb. 1682 in fol. daraus es der selige Rector Höre in einem Schulprogramm 1760 kurz zusammengefaßt. Ferner, in Bernh. Hertfelderi descr. basilicae S. Udalrici et S. Afrae Augustae Vindel. ibr 1627 in fol. p. 10 f. 36 f. 47 f. 52 f. wo auch ihr Bildniß p. 75. zu sehen ist — in der Aurea legenda ed. Argentorat. pervetusta 1502. in klein fol. Cap. CCIII. u. a. m.

zu Ende des dritten Jahrhunderts. Der Name ihres Vaters, welcher ein König in Cypern gewesen seyn soll, ist nicht bekannt. Ihre Mutter hieß Hilaria, welche einen Bruder hatte, dessen Name Sosimus war. Alle diese drey Personen, Hilaria, ihr Bruder und ihre Tochter, waren Heiden. Ein Zufall führte sie in das römische Gebiet, und von da weiter nach Augspurg. Hier trieb die Mutter samt der Tochter und noch drey andern Zofen, Eunomia, Eutropia und Digna heissen sie, öffentlich eine Hurenwirthschaft; und unter allen war Afra vorzüglich, was ehedem Lais von Smyrna war. Eine Verfolgung machte es, daß ein spanischer Bischof von Gerunda, der Narcissus hieß, flüchtig werden mußte; und er kam nach Augspurg. Auch ein Zufall führte ihn in das Haus der Hilaria; und der fromme Mann — bekehrte die Mutter samt der üppigen Tochter und ihren Gespielinnen. Sie wurden Christinnen, und entsagten ihrem Hurenleben auf ewig. Sosimus erhielt in der Taufe den Namen Dionysius, und ward erster Bischof zu Augspurg. Nicht lange nach dieser Bekehrungsgeschichte entstand eine Verfolgung der Christen auch in Rhätien. Afra blieb standhaft, verleugnete den angenommenen christlichen Glauben nicht wieder, und Gajus, ein römischer Landpfleger, ließ sie im Jahr 303 lebendig auf einen angezündeten Scheiterhaufen setzen: aber ihr Körper, obschon die Flammen die Seele heraustrieben, blieb unverbrennlich. Sie ward in Augspurg begraben; und nach mehr als 600 Jahren erst bauete der dasige

Bischof Udalrich über den Platz, wo sie begraben lag, eine Kirche, die er ihr widmete. Einer seiner Nachfolger, Bischof Bruno, ein leiblicher Bruder Kaiser Heinrichs II. oder des Heiligen, legte bey dieser augspurgischen St. Afrakirche im Jahr 1012 ein Kloster für Benedictinermönche an. Im Jahr 1064 erhob man die Gebeine der Afra aus ihrem Grabe, und brachte sie zu öffentlicher Verehrung in eine ansehnliche Tumba. Und dieses war die Zeit, da sie anfieng, allgemeiner bekannt zu werden, 23) ob sie gleich schon vorher als eine große Heilige sonderlich in Augspurg verehret worden war. Ihr Gedächtnißtag fällt jährlich auf den 7ten August. — Nach dem Namen dieser Heiligen hat es nun dem Stifter beliebt, unsre meißnische Kirche zu benennen. Auch hierzu mag er seine Ursachen gehabt haben. So lange die fabrizische Relation, daß Reiner der Stifter dieser Kirche sey, sich noch im Credit erhielt, war es nicht schwer, einige Conjecturen ausfündig zu machen. Der selige Rector Höre, welcher diese Erzählung und alles, was Fabricius von dem sehr frühzeitigen Wahl- und Sterbejahre des Bischof Reiners gesagt hatte, auf Treu und Glauben ungeprüft annahm, und beydes mit noch einigen eignen Zusätzen vermehrte und vermeintlich verbesserte, brachte einige Muthmaßungen hervor, was Reinern bewogen haben könnte, diese Kirche der Afra zu widmen. Da es aber nun eine ausge-

23) S. Chron. Augustense in Freheri T. I. S. R. G. p. 499. ed. Struv. Hertfelder l. c. p. 54 f.

machte Sache ist, daß Keiner der Stifter dieser Kirche weder gewesen ist, noch auch hat seyn können, so fallen alle diese Muthmaßungen als eitel hinweg, und man muß diejenigen bedauren, welche sich so vergeblich die Köpfe über ein historisches Unding zerbrochen haben. Unter allen kann nur die einzige dem wahren Stifter Dittrich angemessen werden — er wollte seinen Landsleuten die heilige Afra bekannter machen, und ihre Verehrung auch hier zu Lande in Schwang bringen. Wie fiel er aber just auf diese Heilige? In Sachen, welche mit vieler Dunkelheit umgeben sind, ist es, nach Luthers Ausspruch, einem jeden erlaubt, zu muthmassen, so viel er mag. Afra mußte unserm Stifter vorzüglich bekannt seyn. In Schwaben kennte man sie damals am besten. Fast sollte ich also glauben, Bischof Dittrichs Vaterland sey Schwaben, und er vielleicht einer von den edelsten Familien dieses Landes abstammend gewesen. Erhoben, in großen Ruf gebracht war dazumal Afra noch nicht. Dieser Zeitpunkt fieng sich mit ihr allererst im Jahre 1064 an. Das Geschrey von ihr, das zu Dittrichs Zeiten noch nicht angegangen war, kann ihn folglich nicht zu dem Gedanken veranlaßt haben, ihr seine neue Kirche zu weihen. Aber vielleicht steckt unter dieser Sache eine tief verschwiegene Gewissensrüge und ein ganzes Bündel wollüstiger Sünden. Weil Afra aus einer großen Hure eine große Heilige geworden ist, so hat man sie in der römischen Kirche von je her als eine mächtige Fürsprecherinn für alle diejenigen angesehen, welche

über

über die Ausschweifungen ihres unzüchtig geführten Lebens endlich Busse thun. Ich will den Bischof keiner Sünde zeihen, die er vielleicht nie gethan hat, und die ich nicht wissen kann, wenn er sie auch gethan hat; denn solche ihm zu beweisen, würde mir noch schwerer werden, als einem, der schlechterdings 70 Zeugen haben muß, wenn er einen Cardinal des Ehbruchs oder der Hurerey überweisen will. Wir haben auch von den geheimen Lebensumständen unsrer ersten meißnischen Bischöfe nicht einen einzigen Anekdotisten, ausser was Ditmar von dem frommen Eido I. erzählt. Bey allem dem bleibt es doch sehr wahrscheinlich, wie auch der selige Schöttgen, wenn er von dieser unsrer Stiftung geredet hat, beständig behauptete, daß etwas gar geheimes hinter dieser Widmung stecke. Viele Kirchen- und Klosterstiftungen jener Zeiten sind, wie man mit vielen Geschichten beweisen könnte, nichts weiter gewesen, als Vollziehungen der ihren Stiftern auferlegten Bußen für begangene große Sünden. Am rühmlichsten wär es doch für unsern Bischof, wenn wir eben so etwas gewisses von der Ursache anzeigen könnten, die ihn antrieb, diese Kirche der Afra zu widmen, wie uns etwas ähnliches aus der böhmischen Geschichte von einem Domherrn zu Prag, Johann Milicz, bekannt ist. Dieser treue Bekenner der Wahrheit ersuchte den Kaiser Karl IV, daß er ihm erlauben möchte, das berüchtigte und unter dem Namen Venedig bekannte Bordel in Prag zerstören zu dürfen. Der Kaiser bewilligte ihm solches, und Milicz baute im Jahr

1372 auf den nämlichen Platz eine Capelle, die er drey ehmals gewesenen großen Huren weihete — der Maria Magdalena — der Maria von Aegypten — und eben der heiligen Afra. Hätte Dittrich etwas ähnliches ausgeführt, und an die Stelle, wo etwa ehedem seine unbeweibten Geistlichen einen heimlichen Schlupfwinkel zur Sättigung ihrer Lüste gehabt hatten, eine Kirche gebaut, und sie deswegen der Afra gewidmet: so wäre das unter allen für ihn die rühmlichste Ursache. Jedoch was greifen wir in finstern Irrwegen umher, wo doch kein lichter Ausgang zu finden ist? vielleicht auch nicht eher entdeckt werden wird, als bis an dem entscheidenden Tage der Offenbarung aller Dinge.

§. 12.

So umschweben nun den Ursprung unsrer Afrakirche beynahe undurchdringliche Finsternisse. Nichts als der Genius des damaligen rüden und unruhigen Zeitalters, in welches er fällt, ist Schuld daran. Unter der großen Menge von Geistlichen, welche Meißen seit der Errichtung des Bisthums bis auf die Zeiten der Reformation in seinen Mauren genährt hat, in einer Zeit von 500 Jahren, war nur einer, welcher sich die Mühe nahm, eine Historie zu schreiben — der Priester Siffried von Meißen. Er lebte bis in die ersten zehn Jahre des vierzehnten Jahrhunderts, und schrieb, kein Geschichtbuch von Meißen, sondern allgemeine Weltgeschichte. Fast ganz und gar nichts hat er von den Begebenheiten der Stadt und

des Bisthums. Er hatte also keinen Vorgänger, welcher ihm vorgearbeitet und etwas aufgezeichnet hatte, aus dessen Handschriften er so glücklich hätte abschreiben können, wie etwa der Abt Eggihard seine sächsischen Annalen aus Ditmarn und andern alten historischen Schriften.

Die Zeiten selbst, binnen welchen unsre Kirche entstand, waren höchstkriegerisch und unruhig. Bald fiel die polnische, bald die böhmische Nation herein, beraubten und verheerten das Land, nahmen wechselsweise Besitz von der Stadt, und nöthigten verschiedenemal einige der ersten Bischöfe, daß sie samt ihren Domherren flüchtig werden mußten. In einer solchen traurigen Lage hatte die Erndte der Schriftsteller mit der Erndte des Landmannes einerley betrübtes Schicksal. Die Feinde verwüsteten beyde. Hierzu thaten ihnen die von der wendischen Nation, welche immer noch das vermeintliche Joch abzuschütteln gedachten, allen möglichen Vorschub, und sie waren es gemeiniglich, welche, wie Ditmar und der sächsische Annalist bezeugen, jenen Feinden die Stadt oft genug verrätherisch in die Hände spielten. Dürfen wir uns noch wundern, daß wir von der eigentlichen Zeit und von den besondern Umständen dieser alten Stiftung so wenig zuverläßiges wissen? Genug, daß wir doch nun so viel mit Zuverläßigkeit davon wissen, daß uns keine falschen und ersonnenen Nachrichten mehr bey der Wahrheit vorbey führen können.

§. 13.

Bischof Dittrich ließ die Kirche auf eben diejenige Stelle bauen, wo sie noch jetzo steht, auf dem Berge oder der Anhöhe, dem Schloßberge gegenüber.[24] Fabricius, welcher in der Lage der Stadt Meißen mit der Lage der Stadt Rom einige Aehnlichkeit gefunden hat, vergleicht unsern afranischen Berg mit jenem capitolinischen Berge, und den Schloßberg mit dem palatinischen. Beyde Berge zu Meißen haben mit jenen römischen auch darinnen viel ähnliches, daß, so wie diese von dem Caligula durch eine marmorne Brücke mit einander verbunden wurden, also auch die unsrigen von dem Markgraf Heinrich dem Erlauchten durch die Aufführung einer steinernen Brücke,[25] welche aus einem einzigen Schwibbogen besteht, und ein altes bewundernswürdiges Kunststück der Architektur vor Augen stellt, mit einander in genaue Verbindung gebracht wurden. In den Zeiten, da unsre Kirche errichtet ward, war also zwischen beyden Bergen immer noch eine weite Kluft befestiget, und man mußte sich mithin, wenn man auf den einen oder den andern gehen wollte, allemal ein beschwerliches Auf- und Absteigen gefallen lassen. Wie mag da man-

24) Ante castrum in monte sita. S. unten Spicil. Diplom. Num. I.

25) Es ist also ein Fehler, wenn Gasp. Ens in deliciis Germaniae, ed. Colon. 1609. p. 284. wo er die Stadt Meißen und die Lage des Afraberges beschreibet, diese Brücke für hölzern ausgiebt.

mancher fetter Dompriester gekeicht haben, wenn er vom Domberge herüber nach St. Afra wallfahrten mußte!

§. 14.

Anfangs mag wohl die Afrakirche diejenige Größe und den weiten Umfang nicht gehabt haben, welche sie gegenwärtig nun seit beynahe fünfhundert Jahren hat; denn aus- oder abgebrannt ist sie seitdem niemals. Und gewiß war sie vor den Zeiten des bey ihr angelegten Klosters viel kleiner und enger, vielleicht auch von geringer und schlechter Bauart. Denn daß sie der Probst Leo, welcher von 1280 bis 1299 in dieser Würde gewesen ist, vom Grunde heraus neu zu erbauen, zu erweitern und zu vergrößern, einen guten Anfang gemacht habe, bezeugt ein Ablaßbrief, welchen er bey dem Pabst Bonifacius dem achten im Jahre 1297 zu eifriger Betreibung dieses Kirchenbaues ausgewirket hat. Die von 1296 bis 1315 an einander fortdauernden Kriegsunruhen in Meißen, bey welchen das Land jämmerlich mitgenommen ward, mußten nothwendig diesem Bau große und wichtige Hindernisse in den Weg legen, daher auch der wackre Leo, dem Afra noch ausser diesem recht sehr viel zu danken hat, das Ende desselbigen nicht erlebte, sondern im Jahr 1299 durch den Tod davon abgerufen ward. Sein Nachfolger Conrad von Lipzk oder Leipzig, welcher bis ins Jahr 1317 als Probst zu St. Afra vorkommt, fuhr eifrig fort, das angefangne Werk fortzusetzen, und wo möglich

zu vollenden. Er verschaffte sich deswegen, nach der Denkungsart des damaligen Zeitalters, reichlichen Ablaß, welchen er auch von zwey Erzbischöfen zu Magdeburg, Erichen und Burkharden, von dem Bischof Ludolff zu Naumburg, von dem Bischof Heinrich zu Merseburg, von dem Bischof Wollrad zu Halberstadt, und von dem Bischof Heinrich zu Havelberg erhielt. Dieser ihre Ablaßbriefe hat der Bischof zu Meißen, Albert der dritte, im Jahr 1302 nicht nur sämtlich genehmiget, sondern auch dem Probst zu noch besserer Betreibung seines Kirchenbaues 1306 ein ganz neues Indult ertheilet. Indessen ganz muß er diesen Bau doch nicht zu Ende gebracht haben, weil noch sein Nachfolger, der Probst Johann von Hunsperg, im Jahre 1327 von einem ganz fremden Bischofe, dessen Bisthum ich nicht zu suchen weiß, auf der Insel Cuba nicht suchen kann, weil sie damals noch nicht entdeckt war, nämlich von Stephano episcopo ecclesiae Cubicensis, einen Ablaßbrief zu Vollendung des Kirchenbaues sich ausgebeten hat, und Bischof Wittigo der II. zu Meißen confirmirte ihn. Um diese Zeit erst, und folglich in einer Zeit von beynahe dreyßig Jahren, ist die Kirche zu St. Afra zu derjenigen Beschaffenheit gediehen, in welcher man sie noch itzt findet. Dieser Umstand giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß diese Kirche, so wie sie von ihrem ersten Stifter angelegt worden war, für die sich von Menschenalter zu Menschenalter vermehrenden Gemeinden, welche darein eingepfarrt waren, nicht groß und geraum genug gewesen seyn

müsse,

müsse, weil man sich genöthiget sahe, auf ihre Vergrößerung und Erweiterung zu denken.

Sie ist von antiquer Bauart, aber lange nicht so schön, so zierlich und so regelmäßig wie die Domkirche. Fabricius schreibt in seinen meißnischen Jahrbüchern, daß diese Kirche mit dem dabey angelegten Kloster ehedem ausserhalb den Ringmauern der Stadt gelegen habe, im Jahr 1285 aber von dem Burggraf Meinher mit in dieselbige gezogen und eingeschlossen worden wäre. Allein Fabricius muß den noch vorhandenen Brief des itztgedachten Burggrafs 26) vom Jahr 1284, aus welchem er dieses geschlossen haben will, entweder nicht recht angesehen, oder nicht recht verstanden haben. Denn derselbe beweiset vielmehr, daß Afra von je her innerhalb den Ringmauern der Stadt gestanden habe; weil der Burggraf erst mit den Klosterherren einen Vergleich errichtete, und sich von ihnen die Erlaubniß ausbat, daß er die vor Alterthum eingefallenen Stadtmauern, so weit sie nämlich an dem Gebiete ihres Klosters hingeführt waren, wiederum vom neuen aufbauen dürfte. Und diese ist noch eben diejenige alte Mauer, welche hinter dem Schlosse am hohlen Wege herauf hinter den Gebäuden der nunmehrigen Fürstenschule hingeht, und von da bis an das Kyrnische Thor u. s. w. reichet. So war sie vermuthlich schon von dem Erbauer der Stadt, oder doch bald nach dessen Zeiten von den ersten

25) S. unten Spicil. Diplom. Num. XIII.

ersten und ältesten Markgrafen angelegt worden. Würde auch wohl der Bischof eine Pfarrkirche für die Stadt ausserhalb den Mauern der Stadt angelegt haben? Wer mag sich das einbilden können? — Werfen wir noch einen Blick auf jene burggräfliche Urkunde, so war zu der Zeit, da sie abgefaßt worden ist, das Schlafhaus der Mönche das äußerste Gebäude ihres Klosters, und stand dicht an der Stadtmauer. Denn von der niedern Klosterpforte, da wo itzo der Eingang in die Schulverwalterey nahe am Lommatzscher Thor ist, bis an das Schlafhaus des Klosters, wo gegenwärtig der so genannte Remter [27]) mit dem daran rührenden Gebäude sich befindet, bat sich der Burggraf bedürfendenfalls einen freyen Durchgang auf die Stadtmauern aus — jedoch keinen Defensionsweg in Kriegszeiten, welches die Mönche verbaten.

§. 15.

Da ich hier der Ordnung und der Deutlichkeit wegen vieles, das sich erst lange nach der ersten Stiftung dieser Kirche ereignet hat, mitgenommen habe, so hoffe ich, daß meine Leser, indem ich ihnen die Zeit der Entstehung der itzigen Afrakirche angab, eben so begierig einen Abriß von der innern Be-

27) Ein alter Klosterterminus. Was in den lateinischen Urkunden Refectorium heißt, nennen sie im Deutschen Redinter, Rempter, schrecklich von jenem Worte abgekürzt, und bedeutet ihren Speisesaal.

Beschaffenheit derselben vor den Zeiten der Reformation wünschen werden. Ich gebe ihnen denselben so getreu und so genau, als ich ihn mit Hülfe meiner Klosterurkunden und des Anniversarien- oder Todtenbuchs dieses Klosters [28]) mühsam genug entworfen habe. Auf zween einander parallel gegenüber stehenden Thürmen hiengen vier Glocken. In der ältesten Kirche war schon zu des zweyten Probsts, des Alberts, Zeiten, eine Orgel. In der vom Probst Leo angefangenen neuen und um das Jahr 1330 vollendeten itzigen Kirche waren dreyzehn Altäre, und drey besondre an die Kirche rührende und damit verbundene Capellen.

I.) Die Altäre waren 1) der hohe Altar im Chor, mit einem vortrefflichen Gemälde ausgeziert, welcher aber, so wie die übrigen andern, schon längst abgebrochen und zerstört worden ist.

2) Der St. Thomasaltar, welchen 1266 ein vormaliger Pfarrer zu Boriz, und nachheriger Domherr zu Meissen, Conrad von Borutz, ein in milden Stiftungen ganz unerschöpflicher Mann, errichtet hat.

3) Der heilige Katharinenaltar, welchen ein Domvicarius, Mag. Sybotho, 1314 gestiftet und dotirt hat.

4) Den

28) Es steht in Schöttg. et Kreys. Tom. II. Script. Rer. Germ. oder deren so genannten Diplomatario.

4) Den Altar der heiligen Agnes stiftete und dotirte 1316 der Ritter Heinrich von Schleinitz auf Schleinitz.

5) Den Altar der heiligen Barbara und Margaretha fundirte 1396 Hanß von Reinßperg zu Wacknitz, bey welchem derselbe auch nebst seiner ehelichen Wirthinn begraben liegt.

6) Der Altar des heiligen Erasmus stand am Pfeiler, der Kanzel gegenüber. Dessen Stifter war Titzmann von Grünrodt auf Borna bey Oschatz. Die Stiftung geschahe 1398. Er selbst, seine Gemahlinn und verschiedene andere seines Geschlechts liegen bey diesem Altar begraben.

7) Unsrer lieben Frauen Altar im untersten Chor stand beym Haupteingange in die Kirche neben dem Ciborio [29]) oder Behältnisse, in welchem das

29) Ciborium est tegumen corporibus Sanctorum impositum. Est aedicula ad modum umbraculi aliquot columnis innixa, ad tegendum altare seu alicujus Sancti sepulcrum. So erklärts die Liturg. Gall. ap. Mabillon. lib. I. c. 8. n. 8. und das Glossar. in Freheri Tom. I. S. R. G. p. 698. Wer sich einen vollständigen Begriff von der Bedeutung dieses Worts nach Stifts- und Klostergebrauch machen wollte, müßte das beym hohen Altar rechter Hand, wo man in die Sacristey geht, so künstlich als schön aufgeführte und antique Ciborium in der Domkirche zu Meißen, oder dergleichen in andern Stiftskirchen, in Augenschein nehmen. In Afra war es meinem Vermuthen nach an der Wand, an welche jetzt die hochadelliche niederjahnische Betstube angebaut ist.

das heilige Sacrament aufbehalten ward. Er ward 1273 consecrirt; man weiß aber nicht, wer ihn gestiftet hat.

8) Der Altar des heiligen Kreuzes, gleich vor dem hohen Chor.

9) Der Altar des heiligen Märtyrers George und der zehntausend Ritter, welcher gleich hinter dem Predigtstuhle gestanden hat, ward von dem Weihbischofe des meißnischen Bisthums, Peter Hellern, Titularbischofe von Cythera, im Jahr 1494 geweiht, und bald darauf von einem Domvicar, Valentin Franken, mit einem schönen Gemälde geziert. Nicht gar weit von diesem befand sich

10) Der Altar der heiligen Kunigunde. Bey dem Eingange in die Schleinitzer Kapelle oder corporis Christi stand

11) Der Altar des heiligen Bartholomäus; nächst welchem sich annoch

12) Der Altar des heiligen Sebastians, und

13) Der Altar der Jungfer Ursel mit ihren eilftausend Jungfrauen befunden haben.

II. An der Kirche zu St. Afra sind auch drey Kapellen an- und eingebaut. Die älteste ist 1) die Kapelle zu Ehren der heiligen Barbara, in dem Kreuzgange, gleich bey dem Eingange in die Kirche. Die Fürstenschüler bedienen sich itzo derselben zu ihrem Speisesaale; und im Kreuzgange kann man noch die zugemauerte Thüre bemerken, welche ehe-

 dem

dem in dieselbe gegangen ist. 2) Die Kapelle zu Ehren des heiligen Leichnams Christi, oder der Schleinitze, weil nicht nur eine große Anzahl dieses Geschlechts in derselben begraben liegt, sondern weil ihr Stifter und Erbauer selbst einer von den berühmtesten aus dieser Familie gewesen ist, nämlich Hugold von Schleinitz auf Seerhausen u. s. w. der Markgrafen zu Meißen Friedrichs und Wilhelms Oberhofmeister und Landrath — ein zu seinen Zeiten wahrhaftig großer, gelehrter, frommer und sehr reicher gewaltiger Mann. Er stiftete sie 1408, starb 1422, und ward in dieser Kapelle mit großer Pracht begraben. Beym Eingange in dieselbe rechter Hand steht an der Wand sein steinernes Grabmal, und über seinem Bildnisse liest man auf einem meßingernen Täflein diese Schrift: In vigilia Joh. ante port. lat. quinta die mensis Maji anno Dom. M°. CCCC°. XXII°. obiit strenuus miles Hugoldus de Schlynicz, amator pacis et veritatis, fundator huj. capelle et turrium à sinistr. templi cathedralis, cujus anima sit in loco viventium et requiescat in pace O. P. E. (orate pro eo) — In der nämlichen Kapelle stund ein der heiligen Anna geweihter Altar. Bey andrer Gelegenheit hoffe ich von dieser merkwürdigen Kapelle ausführlicher handeln zu können.

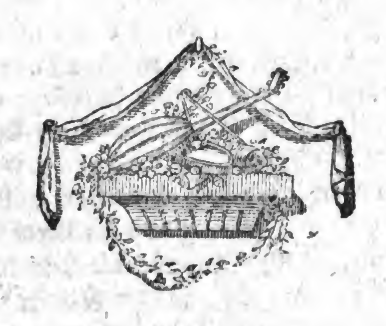
3) Die Kapelle des heiligen Erzengel Michaels ist zu Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts von den Herren von Taubenheim gestiftet worden. Sie liegt gerade vor der Sacristey, und man geht durch sie hinweg, wenn man heraus nach dem Gange hin-

ter der Kanzel will. Der Herzoge zu Sachsen, Ernsts und Alberts, Hofmeister, Haugk von Taubenheym, ließ solche 1463 ausmalen, und stiftete für sich und seine Aeltern, Hugolden und Adelheid von Taubenheym, desgleichen für seine Frau und ihre Aeltern, Ulrichen und Adelheid von Sack, auf dem in derselben befindlich gewesenen Altar der Empfängniß Mariä Seelmessen und Anniversarien. Es liegen auch verschiedene dieses Geschlechts und alle jeztgenannte Personen allda begraben.

§. 16.

Von der Zeit an, da diese Kirche gestiftet worden, bis auf das Jahr, in welchem bey derselben das Kloster angelegt worden ist, und also in einer Folge von ungefehr 160 Jahren, findet man in keinem einzigen alten Geschichtbuche, auch in keinem Diplom, ihrer nur mit einer Sylbe gedacht, und noch weniger irgend etwas merkwürdiges von ihr aufgezeichnet. Der bekannte Iccander oder Johann Christian Crell sagt zwar in seiner kurzen Geschichte von Meißen S. 49, daß im Jahr 1105 der Kaiser Heinrich der vierte und Markgraf Heinrich der Aeltere von Meißen von dem Graf Wiprecht zu Groitzsch, welcher damals die Markgrafschaft zu Meißen gehabt habe, in dem Kloster St. Afra gar herrlich bewirthet worden wären: er vergißt aber seinen Währmann anzugeben, von dem er dieses hat, und er wird ihn auch anzugeben schuldig bleiben, weil ausser ihm keiner, weder unter

den alten noch neuen Geschichtschreibern, von dieser Sache etwas gedacht hat. Und wie hätte auch da eine Bewirthung so hoher Gäste geschehen können, wo noch gar kein Kloster existirte? In der Kirche wird doch wohl kein festlicher Schmauß gegeben worden seyn. Und wäre was an der ganzen Sache, so hatte Graf Wiprecht in seinem Schlosse Platz und Gelegenheit genug dazu. Wir haben immittelst daran zur Genüge, daß wir es gewiß wissen, die St. Afrakirche habe an die 160 Jahr eher als das Kloster, und auch gewiß 30 Jahr eher gestanden, als uns Fabricius ihre Stiftung und Vollendung angiebt, und Bischof Reiner war weder ihr Stifter, noch derjenige, der sie als ein angefangnes Werk eines andern hätte vollenden können.



Zwote Abtheilung.

Von dem bey der Kirche St. Afra errichteten Kloster.

§. 17.

Aus den sehr dunkeln kommen wir nun allmählig in lichtere Zeiten, in welchen wir schon mehrere und zuverläßigere Zeugnisse von der innern und äussern Verfassung des Ortes finden, welchen wir beschreiben, und welche wir auch bereits einestheils genutzt haben. (§. 14. 15.) Im Jahr 1205 war es, wie es der unten vorkommende Stiftungsbrief Nr. 1. bezeuget, in welchem der Bischof zu Meißen, Dittrich oder Theodoricus II. ein Herr von Kittlitz, bey der Kirche zu St. Afra ein Kloster stiftete. Er sagt dieses selbst mit klaren Worten; und hieraus erhellet, was wir vorhin bewiesen haben, daß nämlich die Kirche eher da gewesen sey als das Kloster, und daß also, es mag es vormals in die Welt hineingeschrieben haben wer da will, vorher niemals, und noch weniger von der ersten Stiftung der Kirche her ein Kloster zugleich mit und bey derselben angelegt worden sey. Es mag seyn, daß Bischof Dittrich II. schon einige Zeit vorher den Anschlag darauf gemacht haben mag: aber völlig ungegründet ist es doch, wenn Jacob Fabricius aus seines

Vaters Papieren schreibt, daß gedachter Bischof schon 1190 die Einkünfte des Klosters St. Afra vermehrt und verbessert habe. [30]) Denn wo war das Kloster, dem er diese Wohlthat hätte erweisen können? Wollte er es nicht allererst anlegen?

§. 18.

Als die Gebäude seines neuen Klosters aufgeführet, und nun in dem vorhin angezeigten Jahre so weit zu Stande gekommen waren, daß sie bewohnt werden konnten: so besetzte es Dittrich mit Canonicis regularibus secundum regulam B. Augustini, oder wie sie in den spätern deutschen Urkunden heissen, geregelte Chorherrn — Regeler Chorherrn Ordens St. Augustini. [31]) Er sagt wiederum wörtlich und ausdrücklich in allen vieren sich auf dieses Institut beziehenden Urkunden, dieses sey

30) S. Orig. Saxon. Lib. VIII. p. 97.

31) Will man von der Beschaffenheit dieses in der That sehr edeln Ordens mehrere Nachricht haben, so kann man sie gutentheils sich aus des P. Helyots Histoire des Ordres Monastiques, T. II. noch besser aber aus Raymundi Duellii T. I. Miscellaneorum bekannt genug machen. Pabst Innocentius II. hat diesen Orden in einer Bulle, welche in des havelbergischen Bischofs Anselmi lib. de Ord. canonic. regular. c. XXV. in P. Bernh. Petzii T. IV. thesauri Anecdot. noviss. P. II. p. 99. steht, sehr herausgestrichen, und man sieht daraus, daß er in den damaligen Zeiten einer der angesehensten gewesen seyn müsse.

sey seine Einrichtung, sein Werk, eine neue Plantation, welche er neuerlich selbst angelegt; ein Orden (religio), welchen er ganz von neuem hier in Meißen eingeführt habe. Abermals ein unumstößlicher Beweis, daß vorher bey dieser Kirche kein Kloster gestanden habe, wie uns doch Fabricius, Albinus und Faust eine lange Zeit daher zugesichert haben. Satyre kann es wohl nicht seyn, sondern Mißverstand ist es, wenn der vorhin angeführte Jacob Fabricius die Chorherren unsers Klosters Irregulares nennt. Ein sichres Merkmal, daß er nicht eine einzige von den Klosterurkunden angesehen haben müsse, sonst würde er gleich auf der ersten oder zweyten Zeile einer jeglichen das Wort Regularis oder Regeler gefunden haben. Unfehlbar hat diese Nachricht D. Schreitern in seiner Predigt, welcher er den seltsamen Titel: Meißnischer Hauptthurm, gegeben hat, S. 69 zu diesem nämlichen Irrthum verholfen, daß er unsre geregelten Chorherren für Irregulaire ausgiebt, und überhaupt von ihnen nicht nur eine ganz unrichtige Vorstellung macht, sondern das alte unharmonische Stückchen mit allen seinen irregulairen Dissonanzen frischweg ableyert — schon B. Reiner habe 1060 diese Mönche in das Kloster zu St. Afra eingeführt. Eben so unrichtig ist es aber auch, was mein ehrlicher Freund, M. Köchly, bey der ersten Bekanntmachung des Stiftungsbriefes [32]) gesagt hat, daß die Mönche zu St. Afra Augustiner-

32) S. Neue Beytr. A. u. N. theol. Sach. 1760. p. 374.

nereremiten gewesen wären. Das waren sie nicht, und dieser ihr Orden ist von jenem ganz unterschieden. [33])

Die ersten Mönche, welchen der Stifter das neue Kloster eingab, waren eine Colonie aus dem Kloster von dem Lauterberge bey Halle, und dieser ihr Stammort war das Kloster Raitenpug in Bayern, von da sie der Stifter des Lauterbergischen Klosters, der Erzbischof Adelgot zu Magdeburg, im Jahr 1116 holete. [34]) Derjenige, welchem der Bischof Dittrich II. in dieser seiner neuen Plantation die Würde des Probsts zuerkannte, hieß Gozwinus. Das war der Name des allerersten Probsts zu St. Afra. Ein schöner Name! Gozwin heißt so viel als Gottes Freund. [35]) War ers wirk-

33) S. Rivii Puritani s. Lauterbachii Hist. Monast. Occid. T. I p. 1—130.

34) S. Boysen allgem. histor. Mag. 1 Th. S. 324.

35) Von Got und Win. Win heißt in der altdeutschen Sprache Freund. Daher findet man in Willerams uralter deutscher Uebersetzung des hohen Liedes den Ausdruck: mein Freund, allemal so übersetzt: mine wine. S. Revii Histor. Daventr. libr. I. p. 10. Omnia nomina in Win sunt germanica, macht Luther in seiner Etymologia Nom. propr. Germ. c. VI. zu einer richtigen Hauptregel: aber die Auslegung und Ableitung, die er zur Erläuterung dieser Regel eben von dem Namen Gozwin giebt, ist erzwungen und beynahe gespielt. Man lese sie selbst nach, hier nähme sie zu viel Platz weg.

wirklich, so verdient er es doppelt, daß sein Gedächtniß im Segen bleibe. Als Zeuge wird er in des Bischof Dittrichs II. Urkunde über die neue Stiftung eines Hospitals zu Dörschnitz vom 24 September 1206 mit aufgeführt — ist in der Ordnung der zweyte, und steht gleich nach dem Probst zu Zschillen, itzt Wechselburg, vor und über den Domherren zu Meißen, Stiftherren zu Wurzen, Priestern und Adelichen. 36) Im Jahr 1222 starb

36) In Schöttgens Opuscul. Histor. p. 96. wird sich auf Markgraf Dittrichs zu Meißen Urkunde über eben diese Stiftung vom 19 Sept. 1206 bezogen. Der Markgraf nennt den Stifter dieses neuen Hospitals, Conrad Spanseil, seinen Minister (ministerialis). Aus dieser Stiftung entstand ums Jahr 1233 ein Benedictiner Nonnenkloster, welches etwa um das Jahr 1250 nach Sitzenrode verlegt worden ist. Herr Pastor Seyfarth will diese Verlegung in seiner diplomatischen Nachr. von Kl. Sitzenroda S. 8 u. f läugnen, und für ungegründet ausgeben: allein es ist noch von dem Bischof Wittigo I. zu Meißen ein Brief vom Jahr 1287 vorhanden, darinnen ganz deutlich diese Worte stehen: Dictum vero censum dedit domina Gepa monialibus in Dersenicz in prima fundatione claustri, quod claustrum postea translatum est in Sitzenrode. Dieß bezeugt also ein Mann, welcher zu der Zeit, da diese Verlegung geschehen ist, gelebt hat. Und man sehe nur genau auf die mit vielem Fleiß von dem Herrn Pastor gesammelten Nachrichten des Klosters Sitzenrode — Wo fangen sie an ergiebig zu werden? wo, dieses Klosters mit Namen zu gedenken? — Gerade um die Zeit, da jene Verlegung geschehen seyn muß, nach

dem

Gozwin, und an seine Stelle kam Albert, welcher bisher im Kloster Lautersberg ein Canonicus gewesen war. 37) Er war der erste Probst, welcher von dem Convente des Klosters der Stiftung gemäß erwählt ward. Bischof Dittrich hatte nämlich den Ordenspersonen die Freyheit ertheilt, sich ihren Probst bedürfenden Falls entweder aus ihrem eigenen Mittel, oder aus einem andern Kloster ihres Ordens zu erwählen. Und wenn dieses geschehen war, so ward der erwählte Probst dem Bischof zu Meißen präsentirt, welcher ihn investirte, und nach vorher ihm geleisteten Eide die Wahl bestätigte. Wenn dieser Probst, dem Willen des Stifters zufolge, an den Festtagen des Evangelisten Johannes und des heiligen Donats, desgleichen an dem Kirchweihfeste, wie auch bey den solennen Exequien der verstorbenen Domherren oder andern Solennitäten in der Domkirche persönlich zugegen seyn, und dem Bischofe assistiren mußte, hatte er den Rang über alle Domherren, und saß im Chor dem

dem Jahre 1250. Kurz, es hat mit der Kirche zu Sitzenrode eben dieselbe Beschaffenheit, wie mit unsrer Afrakirche und vielen andern: sie war eher gestiftet, als das Kloster.

37) S. Chron. mont. seren. in Menck. T. II. S. R. G. p. 266. — Zu dieses Probsts Zeiten visitirte auch der Cardinal Bischof zu Portua C. Graf von Bradengo, päbstlicher Legat, am 12 und 13ten October 1225 das Kloster zu St. Afra, davon ich aber hier weiter nichts sagen kann, sondern auf das angeführte Chron. mont. seren. p. 299. verweise.

dem Domdechant zur Seite. Die Conventsherren des Klosters aber hatten ihre Stelle sowohl im Chor des Doms, als auch bey öffentlichen Proceßionen, gleich nach den Domherren, über den Domvicarien. Diese Einrichtung hatte der Stifter selbst beliebt, und zwar nach der Weise der Verfassung im Kloster St. Mauritius zu Naumburg. 38) Die Urkunde, welche dieses bezeugt, betrifft meines Erachtens lediglich die Wahl, die Pflichten und die Einkünfte des Probstes.

§. 19.

Die alten Einkünfte der Kirche waren freylich nicht hinlänglich, ein Kloster eines so angesehenen Ordens zu erhalten; der Bischof gab ihm also ganz neue Anweisungen auf gar beträchtliche Getraidezinsen und Zehenden aus verschiedenen Dörfern seines bischöflichen Sprengels. Da viele Namen dieser Dörfer so veraltet sind, daß es schwer zu errathen ist, wo sie gelegen haben, ob sie noch da sind, oder etwa neue Namen angenommen haben mögen; und da auch in der Folge der Zeit sich hiermit merkliche Veränderungen zugetragen haben: so will ich mich und meine Leser mit einem besondern Verzeichnisse derselben hier nicht ermüden; begehrt man aber mehr Nachricht, so wird man aus den im Anhange befindlichen vier ersten Urkunden sein Verlangen genugsam befriedigen können. Von der Zeit der Stif-

38) S. unt. Spicil. Diplom. Num. III. vergl. mit I. u. II.

Stiftung an bis auf die Zeiten der Reformation haben sich die Einkünfte dieses Klosters, richtig gerechnet, von zehn zu zehn Jahren beständig und ansehnlich vermehrt. Die Landesherren, die Bischöfe und ihre Domherren, die Domvicarien, die reichsten und vornehmsten vom Adel unsers Landes, sonderlich aber die Herren von Schleinitz, von Grünrodt und von Taubenheym, auch die reichen und angesehenen unter den Bürgerlichen, und unter diesen recht viele Senatoren und Bürger der Stadt Meißen, haben an dieses Kloster sehr schöne und reichliche Stiftungen und Vermächtnisse gemacht; so daß die erste Gabe des Stifters in der That nur ein paar Hände voll gegen dieses alles zu seyn scheinet. Damit es aber nicht das Ansehen habe, als achteten wir es nicht der Mühe werth, das von ihm dem Kloster zugewendete Eigenthum ausführlich zu erzählen, so will ich aus dessen Stiftungsbriefe nur dreyerley anführen, welches unsre Bemerkung, wie ich glaube, verdienet.

§. 20.

Dittrich II. gab der Kirche zu St. Afra den Rang sogleich nach der Domkirche, und deswegen hieß sie ecclesia secundaria. Eben so nennt sie Bischof Johann II. von Genzenstein, nachmaliger Erzbischof zu Prag, und zuletzt Cardinal zu Rom und Patriarch von Alexandrien, in einem Privilegium vom Jahr 1376 eine ecclesiam secundariam cathedralis ecclesiae Misnensis, juxta primaevam institutionem episcopalis fundationis. Auf

gleichen

gleichen Schlag redete Bischof Thymo, in dessen schon oben angeführten beiden Urkunden. Der bekannte Domherr zu Meißen, D. Hieronymus Emser, führt sie in seinem Verzeichnisse einiger Wunder des Bischofs Benno sogar als eine Collegiatkirche des meißnischen Doms auf. Und ich dächte, dieses wären Beweise genug für ihre Würde, und daß sie noch heut zu Tage nichts weniger verdiene, als sie für eine Bauernkirche auszuschreyen. Wir haben bereits oben wahrgenommen, daß schon in den alleráltesten Zeiten von den Stiftern aus guter Absicht, nebst Edeln, Vornehmen, Gewaltigen, Rittern und Mannhaften, auch Bauern aus der umliegenden Provinz dahin eingepfarrt worden sind, und daß es also nicht erst, wie man sich einbildet, bey der Reformation geschehen sey. Kann dieses auch wohl jemandem ein Recht geben, eine Kirche der Christen deswegen zu verachten? Hier, sagt der Apostel, ist kein Knecht noch Freyer — sie sind allzumal einer in Christo. Ob nun schon unsre Afrakirche seit ihrer ersten Gründung eine Pfarrkirche gewesen war, so muß man doch sagen, daß ihr zweyter Stifter ihre Rechte ungemein verstärkt, noch mehrere Personen dahin eingepfarrt, und sie wirklich zu einer Hauptpfarrkirche der Stadt Meißen erhoben habe, wobey er auch festgesetzt hat, daß forthin alle und jede Einwohner auf dem Schlosse, sowohl die unter dem bischöflichen Schutze, als auch die unter der markgräflichen Gerichtsbarkeit, mit der Seelenpflege dahin gehören sollten. Es waren zwar, wie es der Stiftungs-

brief

brief deutlich sagt, bereits vor der Errichtung des Klosters viele vornehme Herrschaften auf dem Schlosse (castellani) und der Burggraf mit seiner Suite in diese Kirche eingepfarrt; jedoch hat es das Ansehen, als müßten die von der markgräflichen Hofsuite, die Militarpersonen oder die Schloßbesatzung, nebst den Domestiquen der Domherren sich vor Errichtung des Klosters annoch zur Domkirche gehalten haben. Weil nun der gute Bischof, wie er ohne alle Zurückhaltung selber sagt, seine Domherren und ihre Vicarien mit der Seelenpflege fernerhin nicht fatigirt wissen wollte, so wurden von nun auch die markgräflichen Hofbedienten, die Milizpersonen des Schlosses samt ihren Familien und die sämtlichen Leute der Domherren selbst angewiesen, daß sie mit dem Gebrauch der Sacramente, mit dem Gottesdienst, mit dem Begräbniß und mit andern zur Seelenpflege gehörigen Handlungen **unmittelbar** zur Kirche St. Afra gehören, und dahin sich halten sollten. Da Bischof Dittrich hier nichts von dem gedenkt, was doch Markgraf Heinrich und der Bischof Conrad in ihren Briefen vom Jahr 1256, wie wir weiter oben angeführt haben, so deutlich als eine bekannte Sache bezeugen, daß nämlich auch die ganze Bürgerschaft der Stadt, die Stadt- und Landmiliz und die Bauern aus den umliegenden Dörfern in St. Afra eingepfarrt gewesen wären, so folgt aus jenem Stillschweigen nichts weniger als das Gegentheil, sondern vielmehr, daß itzt genannte Communen nirgend anders eingepfarrt gewesen seyn können, weil bey Errichtung

tung der Afrakirche innerhalb der Stadtmauer noch keine andere Kirche da gewesen, und weil Dittrich I. sie ganz unfehlbar in dieser Absicht angelegt hatte; welches dann Dittrich II. bey seiner Klosterstiftung als eine bekannte Sache übergangen, und nur diejenigen Acceßionen, welche lediglich von seiner Mildigkeit herrührten, und folglich etwas ganz Neues waren, umständlich und ausführlich beschrieben hat.

§. 21.

Zu diesen neuen Vermehrungen müssen wir weiter auf diese rechnen, daß bey der Stiftung des Klosters der Kirche zu St. Afra die Kirche zu Uns. lieben Frauen in der Stadt Meißen mit allen ihren Nutz- und Zugehörungen einverleibt worden ist, 39) welche Incorporation der unmittelbare Nachfolger des Stifters, Bischof Bruno II. im Jahr 1213 nochmals bestätiget hat. 40) Diese Kirche in der Stadt ward anfangs blos als Capelle beschrieben, und es ist unstreitig eben diejenige, welche nachher mit einer andern Capelle, welche in dem burggräflichmeißnischen Schlosse stand, und hernach der Fürstencapelle am Dom incorporirt ward, verwechselt worden ist. Ihr Stifter war der Burggraf Herrmann, ein Graf von Wolfeswarth aus dem Fürstenthum Coburg, 41) das der Stadt Meißen

39) S. unten Spicil. Diplom. Num. I. IV. VII.

40) S. ebendas. Num. VII.

41) Diesen Namen hat uns eine Urkunde des Bischofs Herold zu Würzburg vom Jahr 1171 über das

Meißen vorgesetzte Oberhaupt, welcher diese Capelle auch mit hinlänglichen Einkünften versahe. Der Bischof Albert der erste zu Meißen hat sie im Jahr 1150 zu Ehren der heiligen Dreyeinigkeit, der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Bekenner Aegidius eingeweiht, und Markgraf Conrad zu Meißen hat diese ganze Stiftung bestätiget. 42) Sie stand, wie es dieser itzangeführte markgräfliche Brief angiebt, in, oder richtiger an der Curie ihres Stifters (in curia praefecti urbis Misnensis), und nach der Beschreibung beider bischöflicher Urkunden Num. I. IV. VII. am Markte der Stadt, wo sie noch itzo steht. Ob ich schon weiß, daß das Wort curia in jenem markgräflichen Briefe eigentlich kein Rathhaus bedeuten kann, so habe ich doch nicht ganz ungegründete Ursachen vor mir zu glauben, daß eben aus dieser curia der ersten und ältesten praefectorum urbis Misnensis hernachmals das alte ehmalige Rathhaus der Stadt Meißen entstanden sey, welches nach alter Weise dichte bey der Kirche gestanden hat, 43) da, wo sich nunmehr

das von unsers Herrmanns Bruder, Graf Sterchern, und dessen Bruders Sohne, Herrmannen, gestiftete Kloster Münchröthen im Coburgischen entdeckt. S. A. und N. theol Sachen 1727. S. 1047.

42) S. Schöttgens diplom. Nachlese B. II. S. 393. Dessen Conradus Illustris p. 312. Calles Ser. Episc. Misn. p. 126.

43) Fabricius in Annal. Misn. p. 156. und Faust im Geschichtbuch der Stadt Meißen S. 40. melden, daß das neue Rathhaus, so wie es noch itzo steht, 1479 zu Stande gekommen sey.

mehr die beiden Schumann- und Koberischen Häuser an der Ecke nach dem Frauenstege 44) zu befinden. Ich habe den Stifter dieser Kirche, Herrmannen, vorhin mit gutem Bedacht, nach der lateinischen Originalbeschreibung seiner Würde, lieber ein Oberhaupt, einen Vorgesetzten der Stadt Meißen, als überhaupt nur Burggraf genennt. Denn ich glaube immer, daß in dem Titel praefectus urbis Misnensis oder de Misna etwas ganz Eignes und Bedeutendes liege. Denn damals wußte man noch nichts von der Titulomanie oder der Titelsucht. Ich weiß aber nicht, wie es gekommen ist, daß noch keiner unserer großen Geschichtsforscher recht auf diesen Titel aufmerksam gewesen ist, sondern immer einer dem andern nach denselben durch das freylich bekanntere Wort Burggraf verdeuscht hat; da es doch ganz augenscheinlich ist, daß erst späterhin aus diesen praefectis die Burggrafen entstanden sind. Nicht nur unser Herrmann, sondern noch zween seiner ältern Vorfahren in dieser Würde, werden allemal als praefecti civitatis Misnensis charakterisirt, nämlich Burkhard I. und Burkhard II. jener 1060, dieser 1117. Ja in den unten vorkommenden Urkunden Num. I. IV. und XIII. heißen Meinher I. im Jahr 1205 und Meinher II. im Jahr 1284 immer noch praefecti civitatis Misnensis.

44) Dieses Stegs gedenket schon 1289 Probst Heo in einer Urkunde: curia — a sinistris, ubi itur per vicum ad civitatem versus dominam nostram Parochiam civitatis.

E

sis. Schöttgen 45) hält diese praefectos für kaiserliche Commendanten der Stadt Meißen. Ich aber halte sie für keine andere, als für diejenigen, an deren Stelle hernach im dreyzehnten Jahrhunderte die Burgimagistri oder die Magistri civium, deutsch Burgermeister, hervortreten; kurz, für die anfänglich von den Kaisern, und hernach von den erblich gewordenen Markgrafen zu Meißen, der Stadt und deren gesammten Bürgerschaft vorgesetzten Oberhäupter. Diesemnach gehörte ihre Function nicht zu den Militar- sondern zu den Civilfunctionen. Der praefectus urbis hatte seinen advocatum neben sich. Wie verschiedentlich wird nicht in den markgräflich- und bischöflich-meißnischen Urkunden dieses Jahrhunderts ein Prebizlaus advocatus de Misna genennt? und dessen Amt, was war es wohl anders, als was itzo das Stadtrichteramt ist, und was in einer meißnischen Rathsurkunde vom Jahr 1332 der scultetus urbis bedeutet? Da ich aber dieses an einem andern Orte umständlicher auszuführen gesonnen bin, will ich hier nur kurz die vornehmsten Gründe für diese meine Meinung angeben. Vor Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts findet sich in der Stadt Meißen kein Rathscollegium nach itziger Verfassung; man hatte keine Bürgermeister, keine Rathsherren. 46) Ich will es nicht

45) Conr. Illustr. p. 140. und anderwärts.

46) Daß der praefectus Misnensis noch 1284 mit der Bürgerschaft (universitate burgensium) in gar genauer Verbindung gestanden habe, zeigt das unten

nicht in Abrede seyn, daß dergleichen Einrichtung schon zu Ottens des Reichen Zeiten gemacht worden seyn könne: aber zu Conrads Zeiten war solche noch nicht da. Wahrscheinlicherweise rührt sie wohl von Heinrichen dem Erlauchten her, diesem großen Verbesserer des Policeywesens seiner Lande, welcher sie nach dem Muster andrer berühmten Städte Deutschlands auch in seinen Städten eingeführt haben mag. Aber bis jetzo ist mir keine ältere Rathsurkunde als vom Jahr 1332 bekannt, welche sich so anhebt: Theodoricus magister civium, consules et universitas civitatis Misnensis. Die Frage fällt ganz natürlich: unter wessen Aufsicht war vor dieser Einrichtung die gesammte Bürgerschaft? wer und welcher war ihr Oberhaupt? Und die gründlichste Antwort ist gewiß diese: der praefectus urbis muß ihr Oberhaupt gewesen seyn, unter dessen Aufsicht sie gestanden hat. Eine gute Erklärung hierüber giebt auch das erste und älteste Stadtsiegel der Stadt Meißen. In demselben steht unter einem mit vier Thürmen besetzten und auf zwo Säulen ruhenden Vermach, welches einem Thore ganz ähnlich sieht, ein aufrechts stehender Mann in antiquer Tracht, mit bloßem Haupte, an der linken Seite einen kurzen, aber etwas breiten Degen tragend, übrigens aber ohne alle Merkmale einer rittermäßigen Rüstung — kurz ein Vir togatus — welcher in der rechten Hand das Schild mit dem markgräfl. meiß-

 nischen

ten angeführte Document Num. XIII. gleich zu Anfange ganz unwiderleglich.

nischen Löwen, und in der linken das Schild mit den burggräflich-meißnischen übers Kreuz gelegten Balken empor hält. Dieses letztere Schild ist zu Churfürst Friedrichs I. Zeiten, da der letzte Burggraf zu Meißen 1426 ohne männliche Erben in der Schlacht bey Außig ums Leben kam, und das Burggrafthum Meißen dem Hause Sachsen anheim fiel, 47) aus dem Stadtwappen herausgenommen, das alte Siegel gar abgeschafft, und ihr von gedachtem Churfürsten ein ganz neues Wappen und Siegel verliehen worden, dessen sie sich noch bis jetzo bedient. Hätten die ältesten praefecti urbis, aus denen eben die Burggravii allmählig entstanden sind, nichts mit dem Stadtregimente zu schaffen gehabt, ihr Geschlechtswappen würde gewiß nicht in das Stadtsiegel gesetzt worden seyn. Ich bin also fest überführt, daß aus den ersten praefectis de Misna, die auch von den alten Geschicht- und Diplomenschreibern zuweilen Comites urbis genennt werden, die Burggrafen zu Meißen eigentlich ihren Ursprung genommen haben. So habe ich auch bemerkt, daß erst zu Ende des Jahrhunderts, in welchem Herrmann lebte, der Titel, Burggraf zu Meißen, gemeiner und bekannter zu werden anfängt. Nach dieser Anmerkung läßt sich recht leicht und ohne alle künstliche Wendung erklären, wer der Decerus, welchen Ditmar 48) einen Herrn der Stadt Meißen (dominum urbis Misn.) nennt, gewesen

seyn,

47) Kreyß. Beytr. 2 B. S. 456 f.
48) Chron. lib. V. ed. Mader. p. 108.

sey, und was seine Herrschaft oder Function eigentlich zu bedeuten gehabt habe. Schöttgen 49) glaubte, dieses sey ganz unerklärlich, und der Name Ocerus müsse verschrieben seyn. Herr Friedrich von Braun, welcher uns unlängst eine ganz fürtreffliche Geschichte von den ersten und ältesten Markgrafen zu Meißen geliefert hat, 50) wünschte, daß der Schreibefehler in dem Namen liegen möchte, hielt es auch für möglich, vermuthete, daß statt dessen der Name des Bischofs zu Meißen gestanden haben könne, und bemühete sich aus den Glossarien des mittlern Zeitalters darzuthun, daß die Bischöfe einstweilen von der Stadt ihres Bisthums domini urbis genennt worden wären. Mir dünkt aber, in dieser Stelle des Ditmars ist alles richtig und nichts verschrieben. Der Name Ozer ist ein guter alter deutscher oder fränkischer Name, 51) und existirt vielleicht noch in dem Namen Oeser. Stelle ich mir vor, daß dominus urbis beym Ditmar eben so viel ist, als was in den Diplomen derselbigen Zeit praefectus oder comes urbis besagt; und lege dann meine obige Erklärung von den ersten und ältesten praefectis civitatis Misn. zum Grunde: so ist mir in der Stelle des Ditmars alles deutlich und erklär-

49) Diplom Nachlese im 6 Bande, S. 199.
50) Im ersten Bande S. 73 in der Anmerk.
51) In Seyfarths Ossileg. S. Bennonis, p. 16 kommt dieser Name in einem kaiserl. Diplom vom Jahr 1071 vor: aber der, der ihn führte, war auf kaiserlichen Befehl geköpft worden.

erklärbar. Jetzt würden wir sprechen: „Die Feinde wollten den Burgermeister Ozer heraus haben.“ Und da die Geschichte, welche Ditmar erzählt, in das Jahr 1003 fällt, so kommen wir auch hiermit in der Geschichte der ältesten und ersten meißnischen Burggrafen viel weiter hinauf, welches ich aber hier nicht weiter ausführen kann, weil ich von meiner langen, aber doch nicht unangenehmen Ausschweifung zu meiner Hauptsache zurückkommen muß.

Der erste Capellan der von Burggraf Herrmannen gestifteten Stadtkirche hieß Siffried, und schenkte ihr 1161 zu Anschaffung der Wachslichter und zu beßrer Erhaltung ihres Priesters seinen Weinberg, welchen er selbst angelegt hatte.[52] Das Jus patronatus über diese Kirche hatten anfangs die Bischöfe zu Meißen. Dittrich II. trat solches, wie gedacht, an sein neuerrichtetes Kloster zu St. Afra ab; und von dieser Zeit an haben beständig bis auf die Zeiten der Reformation zwey Chorherren aus diesem Kloster als rectores oder Priester der Kirche U. L. F. den öffentlichen Gottesdienst, und was sonst den Geistlichen an einer Kirche zu thun oblag, verrichtet. Der erste und älteste Priester hieß plebanus oder Pfarrer, und der andre war Prediger. Einer

52) S. Kreyß. Beytr. zur sächs. Gesch. im 2 Bande, S. 1 u. f. Hier haben wir zugleich die älteste Nachricht von Weingebürgen und deren Cultur bey Meißen.

Einer von diesen Pfarrern war, wenn Fabricii Nachricht 53) richtig ist, ein solcher Weiberhasser, daß er, so oft er ein Mädchen taufte, gesagt haben soll: Jetzt getäufst, und nun ersäufst. Er aber ersoff selbst in der Elbe, da er von der Brücke in dieselbe hinunter sah, den Schwindel bekam, und hinabstürzte. Die ersten beyden evangelischen Geistlichen, welche 1539 am Tage der Aposteltheilung von den Visitatoren an diese Kirche verordnet worden sind, waren ebenfalls noch Conventualen des Klosters St. Afra, nämlich Lucas Wiesener, des Klosters gewesener Prior und Senior, als Pfarrer, und Johannes Hempel, als Diaconus.

§. 22.

Das Afrakloster erhielt ausser jenen annoch von seinem Stifter das Kirchenlehn zu Brockwitz, Scharfenberg gegenüber, mit allen zu dieser Kirche gehörigen Zinsen, Zehnden und Einkünften, welches alles Dittrichs unmittelbarer Nachfolger, der Bischof Bruno II. im Jahr 12 3 nochmals ausführlich bestätiget hat. 54) Dieses Recht trat das Kloster im Jahr 1403 an Dittrichen von Miltitz auf Scharfenberg gegen ein andres ansehnliches Aequivalent ab, indem derselbige dem Kloster das Dorf Prauzitz, itzo Prausitz, dafür gab. Es liegt unweit Hayda bey Riesa, und die daselbst befindli-

53) Annal. Misnens. ad an. 1505.
54) S. unten Spicil. Diplom. Num. I. und VIII.

che Kirche, welche noch vor dem dreyßigjährigen Kriege eine Mutterkirche war, und ihre eigenen Pfarrherren hatte, ist itzo ein Filial von Handa. Sie ist in den 1776ten und folgenden Jahren auf Veranstaltung ihres hohen Collators, des Herrn Grafen von Callenberg, ganz neu und ungemein schön erbauet worden. Ich finde aber nicht, daß das Kloster das Kirchenlehn zu Prausiz gehabt habe. Beyläufig will ich noch mit anmerken, daß es ausser dem Kirchenlehn zu Brockwitz in spätern Zeiten auch über die Kirche zu Gröbern dasselbe eine Zeit lang gehabt habe. Auch die 1468 neuerrichtete St. Wolfgangscapelle vor dem Lommatzscher Thor zu Meißen ward dem Kloster incorporirt, und Titzmann von Grünrodt zu Borna verordnete 1474, daß in derselben alle Dienstage eine ewige Messe von einem Mönche des Klosters gehalten würde. So findet sich auch noch in meinem Chartular diese Nachricht, daß die Kirche zu Wilßdorf dem Kloster nach alter Stiftung einverleibt gewesen sey — ecclesia in Wilzdorf incorporata erat monasterio nostro de antiqua institutione — weil ich aber noch nicht habe ausfündig machen können, ob hiemit das Städtlein Wilßdruf bey Tharant, oder Wilschdorf über Dresden gemeint sey, so weiß ich hiervon nichts weiter zu sagen. Gegenwärtig sind der Kirche zu St. Afra die Kirche zu St. Nicolaus auf dem Neumarkte, und die Kirche zu St. Martin auf dem Berge, beide vor der Stadt gelegen, einverleibt: sie sind aber erst 1570, als Churfürst August das Kloster zum heiligen Kreuz, zu

wel-

welchem beide Kirchen ehedem gehörten, einzog, und dessen Einkünfte größtentheils zu Erhaltung der Fürstenschule aussetzte, an diese Kirche gekommen, haben also ursprünglich nie zum Kloster St. Afra gehört.

§. 23.

Man liest endlich auch in der Stiftungsurkunde, daß die Kirche zu St. Afra von keinem andern Bischofe, als nur von dem meißnischen, dem Interdicte habe unterworfen werden können, ausser zur Zeit eines Generalinterdicts. Ich habe über diese Sache allerley Auslegungen machen hören, die zum Theil gut juristisch, zum Theil aber auch sehr widersinnig herauskamen. Interdictum ist nichts anders als der Kirchenbann, welcher entweder allgemein war, und dann sich über ein ganzes Land erstreckte, oder besonders nur über einen gewissen Kirchsprengel, Stadt, Kloster, Dorf u. s. w. ergieng. Wenn die Kirchen dem Bann unterworfen waren, durfte nicht mit den Glocken geläutet, keine Orgel gespielt, und der Gottesdienst mußte bey verschlossenen Kirchthüren mit gedämpfter Stimme (voce submissa) gehalten werden. Die Altäre waren entkleidet, die Reliquien in und auf denselben weggenommen, die Crucifixe auf die Erde gelegt, aller Schmuck der Kirche beyseite geschafft, kein Licht ward angezündet, und die Priester durften sich weiter keine geistliche Verrichtung zu unternehmen unterstehen, als allein die Kinder zu taufen und den Sterbenden die Absolution zu erthei-

len. 55) Die Sache geht uns weiter nichts mehr an; wir wollen also lieber von merkwürdigern Dingen sprechen, welche zu unsrer Klostergeschichte gehören.

§. 24.

Seine neue Stiftung empfahl der Bischof dem Schutze des Landesfürsten — dem Markgraf Ditrich zu Meißen. Die Ausdrücke, die er deswegen in seiner Stiftungsurkunde braucht, beweisen es zur Genüge, daß er ihm hiermit nach der damaligen löblichen Gewohnheit die Advocatur über Kirche und Kloster aufgetragen, und ihn ersucht habe, advocatus ecclesiae et monasterii zu seyn. 56) Der Markgraf geruhete auch diesen Auftrag zu übernehmen, und versprach, sich als ein treuer Beschützer (fidelis protector) dieses Klosters zu beweisen. Nicht lange hernach, nämlich im Jahr 1208, gab er dem Kloster ein Vorwerg, welches vor dem Schlosse oder demselben gegenüber lag, eigenthümlich

55) Ausser dem, was Bincham, Basnage, du Pin u. a. m. hiervon sehr ausführlich geschrieben haben, sehe man Hofmanni Contin. Lex. Univers. p. 926

56) Was es mit der Schutz- und Schirmgerechtigkeit über Klöster und Kirchen für Bewandtniß gehabt habe, hat Paullini in einer vortrefflichen Abhandlung de Advocatis Monasteriorum, in Syntagm. Rer. Germ. p. 534 — 570 ausgeführt.

lich in Lehn 57) (Dominicale ante castrum Misnen situm). Ich würde dieses hier nicht angeführt haben, wenn nicht diese Urkunde eines Theils ein schöner Beytrag zu der noch sehr dunkeln und unbearbeiteten Lebensgeschichte dieses Markgrafen wäre; andern Theils ganz unwiderleglich bestätigte, daß der Stifter unsers Klosters in diesem 1208ten Jahre noch am Leben gewesen, und also nicht schon im Jahre vorher, 58) sondern erst in diesem, den 29 August 59), verstorben sey.

Diese

57) S. unten Spicil. Dipl. Num. VI. Dominicale, sagt Schannat. in Corp. Trad. Fuldens. p. 323. idem est, quod Allodium seu distincta quaedam proprietas. Denn dominicare heißt in dem damaligen Latein so viel als Jure proprietatis possidere. S. Glossar. in Freheri Tom. I. S. R. G. p. 702.

58) So setzt es Fabric. in Annal. Misn. ad an. 1207 an, und nun mag man urtheilen, wie viel an dem, was er weiter von einer langen Verledigung des bischöflichen Stuhls u. d. gl. m. hererzählt, wahr sey. Denn schon zu Anfange des 1209ten Jahrs war Bruno II. bereits Bischof zu Meißen, und kurz vor Pfingsten desselben Jahrs, also noch kein Jahr nach Dittrichs II. Tode, machte er dem Kaiser Otten dem vierten in Aldenburg seine Aufwartung.

59) Necrol. Chemn. in Menck. T. II. p. 161. „IV. Kal. Sept. obiit Theodoricus II. Eps. Misn." und das Necrol. Afran. in Schöttg. et Kreiss. Tom. II. Diplom. p. 145. „XXXI. August. fer. quinta post S. Augustini peragetur Anniversarium Theodorici Episc. Misn. fundatoris monasterii nostri."

Diese hohe landesherrliche Protection hat dem Kloster allemal mehr eingebracht, als der Brief voll hoher, aber leerer Worte, in welchem der Erzbischof Willibrand zu Magdeburg 1250 dem Kloster ebenfalls seine Protection versicherte, [60]) vermuthlich aus keiner andern Absicht, als weil man damals magdeburgischer Seits ernstlich darauf umgieng, dem Bisthum Meißen die Exemtion streitig zu machen, und solches dem erzbischöflichen Stuhl gerade so wieder zu unterwerfen, wie es sich die ersten Bischöfe zu Meißen hatten gefallen lassen.

§. 25.

Gleich nach völlig vollzogener Stiftung ward die darüber abgefaßte Urkunde nach Rom geschickt, und dem Pabst Innocentius III. zur Bekräftigung vorgelegt, welcher auch solche in einer Bulle, die den 6 Julius im achten Jahr seiner päbstlichen Regierung, d. i. im Jahr 1206, unterzeichnet ist, genehmiget hat. [61]) Allein was bedeutet das, daß schon zehn Jahre hernach, im Jahr 1216, der Pabst Honorius III. dem Scholasticus des Collegiatstifts zu Erfurt Befehl und päbstliche Gewalt gab, daß derselbe alle Güter und Einkünfte, welche man dem Kloster unbefugterweise entzogen und abgenommen hatte, wieder herbeyschaffen, und ihm zu seinem Recht und Eigenthum verhelfen sollte? [62]) Man sieht

60) S. unten Spicil. Dipl. Num. XIIII.
61) S. ebendas. Num. V.
62) S. ebendas Num. IX.

sieht wohl, daß niemand bey Brief und Siegel, bey landesherrlichen Gesetzen und Protectionen, und bey allen noch so sehr befestigten Versicherungen seines rechtmäßigen Eigenthums so gewiß sey, daß ihm nicht Intrigue, Cabale, Chicane, und wie die bösen Geister sonst noch heißen, dasselbe streitig machen, und daraus zu verdrängen suchen sollten. Es finden sich böse Sachwalter und böse Richter, die es sich von je her zu einer Merite angerechnet haben, eine schlimme und ungerechte Sache lieber zu gewinnen und durchzufechten, als eine gute und gerechte aufrecht zu erhalten. Die meißnischen Domherren waren unstreitig mit der allzureichlichen Ausstattung, welche der Bischof Dittrich seinem neuen Kloster gab, nicht sonderlich zufrieden, und sie sahen scheel dazu, daß er von den Einkünften des Bisthums so viele Zehnden und Getraidezinsen abnahm, und an seine Stiftung verwendete. Er gieng schon auf der Grube, da er diese Stiftung machte. Man scheute sich, dem ehrwürdigen Greise viele Schwierigkeiten zu machen, oder wenn man sie machte, darauf zu bestehen: aber man lauerte auf seinen Tod, um das ungescheut auszuführen, was man itzt vielleicht aus andern Ursachen bey seinem Leben unterdrücken oder verbeißen mußte. Dittrich starb — und nun fiengen unsre Domherren an, den Chorherren zu Afra ein Stück nach dem andern von den ihnen zuerkannten Gütern und Privilegien in Anspruch zu nehmen. Wäre dieses nicht geschehen, was hätte der Bischof Bruno es nöthig gehabt, ihnen, da die Stiftung

noch so neu war, neue Versicherungen bald über die Incorporation der Stadtkirche, bald über das Kirchenlehn zu Brockwitz u. d. gl. m. zu geben? Und was war es nöthig, endlich gar bey dem Pabste darüber Beschwerde zu führen? So klärt sich nun das auf, was Calles [63]) aus einem geschriebenen Verzeichnisse aller Urkunden des meißnischen Bisthums angemerkt hat — Die Domherren zu Meißen hätten bey dem Pabst Innocentius III. angelegentlichst Ansuchung gethan, ihnen die Erlaubniß zu geben, daß sie alle Zehnden, welche ihr Bischof an andre verschenkt und ihnen zu Lehn und Eigenthum gegeben hätte, wieder zurück, und an sich nehmen könnten. Es ist das Vorrecht aller großen und kleinen Päbste in und ausser Rom, daß sie, was sie heute erlauben, genehmigen und kräftig machen, morgen vielleicht schon eben so autoritätisch widerrufen und entkräften. Wenigstens war es bey dem Pabst Innocentius III. so. Bey seinem Naturel war es ihm was leichtes, seiner obigen Bestätigungsbulle ungeachtet, dennoch auch den Domherren unterm 2 April 1215 ein Indult zu geben, und in demselben die Erlaubniß, daß sie alle jene bedauerte Zinsen und Verschenkungen wieder an sich nehmen könnten. V. R. W. Wo sollten unsre afranischen Klosterbrüder nun Hülfe suchen? — Doch zu ihrem größten Glück mußte Innocentius am 18 Julius 1216 die allgemeine Schuld der Natur bezahlen. Sie säumten also nicht, ihre gerechte Sache bey

dem

63) Scr. Episc. Misn. p. 155.

dem neuen Pabste anzubringen, und dieser gab ihnen schon am 13 December dieses Jahrs, was ihr Herz wünschte. So gelangten sie nach und nach zu einem ruhigen Besitze alles dessen, was ihnen die gute Seele ihres milden Stifters gewidmet hatte; und eine nie zu erschütternde Befestigung desselben schien ihnen endlich der Pabst Nicolaus III. in einer sehr ausführlichen und durchaus merkwürdigen Bulle vom Jahr 1278 zu ertheilen. 64)

§. 26.

Jetzo erst komme ich auf die Untersuchung der eigentlichen Absichten, welche Bischof Dittrichen II. zu dieser Klosterstiftung bewogen haben. Bis auf seine Zeiten waren in dem meißnischen Bisthume noch gar wenig Klöster, und der Hub unter allen war unstreitig das zu Chemnitz und das zu Altenzell; die übrigen waren nur Clausen, und die andern alle, die uns als berühmt bekannt sind, sind jünger als unser Afrakloster. In der Residenz des Bischofs war noch kein Kloster; Fabricius, Albinus, Faust und Peckenstein mögen uns vorsagen was sie wollen, sie verdienen weiter keine Widerlegung. Die Vermehrung der Mönchorden schien ihm daher, nach der Meinung seines Zeitalters, um so viel nothwendiger zu seyn, weil es wirklich in seiner Diöces noch gar sehr daran fehlte. Er giebt dieses in seinem Stiftungsbriefe deutlich zu ver-

64) S. unten Spicil. Diplom. Num. XII.

verstehen, da wo er von einer Beförderung der Religion redet; in welcher Stelle, nach dem damaligen Sprachgebrauch, das Wort Religio in der That nichts anders als den Orden und das Leben der Klosterleute bedeutet. Denn wollte man es in seiner bekanntesten Bedeutung nehmen, so würde es für den Bischof etwas nachtheilig und ziemlich widersinnig ausfallen. Sein Entschluß, ein Kloster anzulegen, war also gefaßt: aber es war noch nicht sogleich entschieden, für welchen Orden es bestimmt werden sollte. Die Benedictiner und Augustiner waren zu seinen Zeiten die bekanntesten und berühmtesten. Die Franciscaner waren noch nicht geboren, und der ganze große Schwall von so vielen und unzähligen Orden stieg erst in spätern Zeiten aus den wüsten und leeren Tiefen heiliger Phantasien herauf. Benedictinerklöster waren schon etliche da in dem meißnischen Sprengel: aber ausser dem Augustinerkloster zu Zschillen weiter keins. Die Wahl konnte ihm also nicht schwer werden. Es ward beschlossen, und es geschah — Da gieng eine Colonie aus dem Kloster Lautersberg hervor, und bevölkerte Dittrichs neues Kloster bey der Kirche zu St. Afra. Es war und blieb auch das einzige Kloster dieses Ordens in dem meißnischen Bisthum; denn mit dem Kloster Zschillen gieng 1268 eine Veränderung vor.

Ein Kloster zu stiften, um nur eins und eins mehr zu haben, das läßt sich von unserm Bischof wohl füglich nicht denken; seine Leidenschaft müßte

denn

denn so was ähnliches mit der Büchersucht mancher so genannter Gelehrten gehabt haben. Aber wir können die Bürgschaft dafür leisten, daß ihm dergleichen nicht angedichtet werden kann. Der Bischof — man polemisire mir dagegen was man wolle — hatte ungleich beßre und edlere Absichten, welche man billig nicht nach der Ansicht unsrer aufgeklärten Zeiten, sondern lediglich nach der Beschaffenheit des damaligen Zeitalters, das sich eben erst auszuwickeln anfieng, beurtheilen muß. Er hat diese seine lobenswürdigen Absichten deutlich genug der Welt vor Augen gelegt. Ohne mich lange bey dem Eingange seines Stiftungsbriefes aufzuhalten, weil er vielleicht von keiner größern Erheblichkeit ist, als etwa mancher Eingang zu mancher Predigt — wir müßten denn das ausnehmen wollen, was er von den Folgen seiner einstweiligen unvermeidlichen Abwesenheit vom Stifte, von der Nachläßigkeit seiner Brüder, womit er seine Domherren meynte, und von der Sorge für das Heil seiner eignen Seele gesagt hat, daß er nämlich in Rücksicht alles dessen zu mehrerer Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes eben dieses Kloster zu stiften für nöthig befunden habe: — ich sage, ohne hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten, so giebt er ein paar viel rühmlichere Ursachen ausdrücklich zu verstehen. Die erste war, wie wir schon vorhin gedacht haben, daß das gemeine Volk in und ausserhalb der Stadt Meißen sich forthin einer getreuern und genauern Seelenpflege, als es bisher geschehen war, zu versprechen hätte. Den

Domherren und ihren Vicarien war dieses köstliche Werk zu mühsam, zu lästig — es mochte also viel dabey versäumt worden seyn. — Diesem abzuhelfen, übertrug der Bischof seinen Augustinern von nun an die Sorgfalt für das Geistliche der meißnischen Einwohner ganz allein; und hiermit handelte er wirklich so schön, als irgend einer von den besten und rechtschaffensten Bischöfen der ersten christlichen Kirche.

§. 27.

Er bewies aber diese seine guten Gesinnungen noch weiter durch die Anlegung einer neuen Schule in diesem Kloster für zwölf Knaben oder Jünglinge, daß sie darinnen zu geistlichen Aemtern unterwiesen und vorbereitet würden. Hievon spricht er in seinem Stiftungsbriefe so: ut divinum officium ibi solempniter celebretur, scolae illic duodecim puerorum secularium habeantur. Schöttgen, in der schon oben (§. 3.) angeführten Abhandlung, zieht aus diesen Worten ein nicht ganz richtiges Urtheil über die Beschaffenheit dieser und anderer Schulen in den damaligen Zeiten. „Man „brauchte sie,“ sagt er, „nicht sowohl zur Beför„derung der Wissenschaften überhaupt, sondern „vielmehr der Pracht bey dem öffentlichen Gottes„dienste; daher es uns nicht wundern darf, wenn „aus diesen Schulen so gar sehr wenig gelehrte Leute „gekommen sind. Denn es ist leichter, einen „Psalm oder die gewöhnlichen Lieder absingen, und

„die

„die äußerlichen gottesdienstlichen Gebräuche nach-„machen zu lernen, als den Kopf durch gelehrte „Kenntnisse aufzuklären.“ — Darinnen hat Schöttgen vollkommen recht, daß in den damaligen Klosterschulen ungemein wenig gelehrte Leute gezogen worden sind. Und obschon der Orden, zu welchem unser Kloster gehörte, vorzüglich im Rufe war, daß in ihren Klöstern die gelehrten Wissenschaften am besten getrieben würden, so muß ich dennoch gestehen, daß mir aus der afranischen Klosterschule, alles fleißigen Nachspürens ungeachtet, gleichwohl kein einziges gelehrtes Subject unter den Mönchen, welche über 330 Jahr in derselben studirt haben, bekannt worden ist. An guten und zum Theil gelehrten und berühmten Männern, welche dieser Schule als Rectoren vorgestanden haben, hat es, wie wir bald sehen werden, nicht gefehlt. Es muß also wohl sonst Ursachen gehabt haben, daß in diesem Kloster kein berühmter Mann seiner Zeit aufgewachsen, wenigstens uns nicht bekannt worden ist, deren Untersuchung aber hieher nicht gehört. Die Erlernung der Musik und sonderlich des Chorals, wie Schöttgen dafür hält, war es indessen gewiß nicht allein, um deswillen Ditrich diese Klosterschule anlegte, und zu ihrer Erhaltung auch besonders bestimmte Einkünfte anwies.[65]) Seiner löblichen Absicht gemäß sollte sie eine Pflanzschule des Christenthums, der Theologie, der guten Sitten und der schönen Wissenschaften seyn.

F 2 Die

65) S. unten Spicil. Diplom. Num. II.

Die jungen Leute, welche in dieser Schule eine Stelle bekamen, mußten sich dem Willen des Stifters gemäß lediglich dem geistlichen Stande widmen, und zu dem Orden des Klosters, in welchem sie unterwiesen wurden, anheischig machen. Sie erhielten hier genugsamen Unterricht in der lateinischen Sprache, in der Dichtkunst, und in der Theologie. 66) Man lehrte sie die Kunst zierlich und schön zu schreiben, damit man sie theils bey Ausfertigung der Urkunden, theils auch und zwar sonderlich zum Bücherabschreiben brauchen könnte. In dieser Absicht machte man sie auch in etwas mit der Malerey bekannt, um die Titel der Bücher und die Anfangsbuchstaben in denselben damit auszuschmücken. Hievon giebt die in der dasigen Fürstenschulbibliothek befindliche und aus der alten Klosterbibliothek gerettete und sauber geschriebene lateinische Bibel in Folio, welche der gelehrte Rector Höre 1762 in einem Schulprogramma beschrieb, ein ganz unverwerfliches Zeugniß. Sind nun gleich in dieser Klosterschule keine Pfeiler der Gelehrsamkeit zugerichtet worden, so ist doch auch so viel gewiß, daß sie nicht lauter Tonkünstler und Schreiber

66) Seltsam war es, wenn der sonst so kluge Bischof zu Meißen, Johann von Saalhausen, in seinen 1504 zu Leipzig gedruckten Statutis synodalibus f. 17. den Rectoribus scholarum und ihren Collegen verbot, ne de cetero in ipsorum scholis libros sacrae paginae explicarent publice vel occulto, et modo in studio artium liberalium contenti essent.

Schreiber gebildet hat. Es ist auch nicht lange bey der von dem Stifter bestimmten Anzahl der zwölf Schüler geblieben, sondern sie ist binnen einer Zeit von sechzig bis siebzig Jahren um noch einmal so viel verstärkt worden. Dieses wissen wir zuverlässig aus der nachmaligen Bestätigung dieser ganzen Stiftung überhaupt, welche das Kloster 1278 von dem Pabst Nicolaus dem dritten erhalten hat. 67) Dieser Pabst bestätigte unter andern demselben auch seine Schule für vier und zwanzig Scholaren, und zwar mit solcher Bedingung, daß keiner von den Schulmeistern oder Rectorn, weder der in der Domschule auf dem Schlosse, noch der zu St. Afra, dem andern zum Nachtheil, und ohne vorgängige ausdrückliche Bewilligung, seine Schüler in seine Schule aufnehmen sollte. Dieser Umstand macht es sehr wahrscheinlich, daß dieses Schulinstitut gar bald vielen Beyfall gefunden haben, und in dieser Klosterschule die Unterweisung junger Leute von gutem Erfolg gewesen seyn müsse. Ich will dieses aus ein paar Umständen nachfolgender Zeiten beweisen und erläutern.

Diese Schule hatte ihre eignen Rectoren oder Schulmeister, welche, wie es erforderlich gewesen zu seyn scheint, Magistri seyn, und also auf hohen Schulen studirt haben mußten. Hier sind einige von diesen uralten Rectorn der afranischen Kloster-

67) S. unten Spicil. Diplom. Num. XII.

schule vor den Zeiten der Reformation, so gut ich sie aus alten Klosterbriefen habe zusammenstoppeln können. M. Heinrich von Weißdorf, 1323. M. Johann von Dippoldiswalda, 1360. 1361. M. Bartholomäus von Foresta, 1403. 1406. M. Paul Koppel, 1417. M. Valentin Quas, 1471. M. Wolfgang Weißhahn, 1516, und endlich M. Wolfgang Pfendtner von Hohlfeld in Franken, der letzte Rector dieser Klosterschule, nachmaliger Doctor der Theologie und erster evangelischer Superintendent zu Annaberg, wohin derselbe vom Archidiaconat an der Nicolauskirche in Leipzig 1546 berufen ward, und allwo er 1556 gestorben ist. 68) Ein Mann von sonderlicher Gelehrsamkeit und großem Ansehn! Ob es wahr sey, daß in dieser Schule der berühmte große Dichter aus Italien, Dantes Aldigerius, bey seiner Flucht aus seinem Vaterlande, da er sich auch in unserm Meißnerlande einige Zeit aufgehalten hat, hier in Meißen, und zwar sonderlich in unsrer Klosterschule ums Jahr 1307, die jungen Leute unterrichtet habe? und ob der genugsam bekannte Gehülfe und Freund des M. Johann Hussens, der M. Peter von Dresden, ebenfalls hier das Rectorat einige Zeit verwaltet habe? hätten diejenigen, die es uns gemeldet haben, 69) umständlicher beweisen

68) S. Fausts Gesch. Buch von Meißen, S. 125. Vogels Annales Lips. p. 158. 165 und 190. Unschuld. Nachr. 1710. S. 758.

69) Von jenem sagts der Verf. der sächs. Gesch. 8. 1712.

weisen sollen. Genug, wir sehn doch hieraus, daß diese Klosterschule keine so genannte Trivialschule gewesen seyn könne, weil man immer für geschickte und sattsam gelehrte Lehrer an derselben gesorgt hat. Sie genoß auch 1519 die Ehre, daß, als die Universität von Leipzig der Pest wegen nach Meißen verlegt ward, die Professoren, und sonderlich Petrus Mosellanus, ihre Collegien in ihrem Hörsaale lasen, und in demselben am 15 Februar 1520 eine feyerliche Magisterpromotion gehalten ward. 70)

Um dieser Schule willen mögen auch wohl an die Klosterbibliothek mehr als gewöhnlich so verschiedne Vermächtnisse an Büchern und Geldlegate zu deren Anschaffung gemacht worden seyn, und dieses gerade in denjenigen Zeiten, da die Gelehrsamkeit und die schönen Wissenschaften anfiengen, auch den deutschen Boden zu betreten. Der Domherr zu Meißen, Walther von Seehausen, welcher 1457 starb, vermachte dieser Bibliothek an Büchern: die Decretales — Summam Azonis — Compendium veritatis theologicae — und einen Band, in welchem die Soliloquia beati Augustini, Meditationes beati Bernhardi, et de stimulis amoris S. Bernhardi, it. das Horologium zusammengebunden waren.

1712. P. III. p. m. 132. von diesem Dresser. de urb. Germ. p. 209.

70) S. Fabricii Annal. Misn. p. 179.

Kurz hernach testirte ein Domvicarius, Johann von Rochlitz, lib. de officio missae — Jacobum de Voragine oder die so genannte göldne Legende — Disciplinam do Sanctis — Isidori Etymologiarium, und über diese noch 17 andre große und kleine geschriebne Bände.

Ein andrer Domvicarius, Heinrich Mohr von Osterburg, verehrte 1476 totum corpus bibliorum in uno — Postillas Fr. Nicolai de Lyra cum additionibus Pauli Burgensis super eadem Biblia in IV. Voluminibus gedruckt — Summam Pisani auf Papier geschrieben — Summam Goffredi auf Pergament, und das bekannte alte Gebetbuch: manipulus florum, auf Papier, beyde geschrieben.

Diesem guten Beyspiele folgte der damalige Stiftssyndicus zu Meißen, D. Valentin Niklaskow — er war es von 1472 bis 1503 — welcher die afranische Klosterbibliothek mit folgenden Büchern beschenkte — Vincentii Speculum Historiale — Decretum, Decretales, Sextus et Clementinae — Hostiensis in quinque libros Decretalium in zween Bänden — Casus summarii Bartholomaei — Summarium textuale super Decreto et Conclusiones super textum et Clementinas — Concordantiae majores — Repertorium minus — Processus juris Johannis de Awerbach — Summa Azonis in Pergameno — Glossa Marginalis Petri Lombardi super Psalterium — Trilogium animae et unum Votivale in papyro impressum.

So

So erhielt auch dieselbe neuen Zuwachs durch folgende Bücher, welche ihr ein Domvicarius, Laurentius Tyle, verehrte: Decretum — Decretales — Sextum Decretalium et Clementinae — Sermones parati de tempore et de Sanctis — Sermones Alberti Magni — Vitae patrum — Postilla Guillermi super epistolas et evangelia — Liber summarum — Valerius Maximus — Terentius cum commentario — Instituta Regalia — Steffanus Fliscus — Confessionale Anthonii — nebst noch verschiednen andern kleinern Tractätchen.

Vincentius Rode, ein Domvicarius, legirte 1504 in seinem Testamente ein Capital, von dessen Zinsen jährlich 50 neue Bücher in die Klosterbibliothek angeschafft werden sollten, welche durch das Legat eines meißnischen Bürgers im Jahr 1516 zu gleicher Absicht gar ansehnlich verstärkt worden sind. 71)

Alle itzt genannte Bücher sind, wie es schon die Titel anzeigen, von solchem Inhalt, daß man daraus nicht etwa, wie Schöttgen meynte, musikalische Grundsätze, sondern Theologie, Auslegungskunst, Jurisprudenz, Philosophie, Ascetik, Litteratur u. s. w. zu lernen hatte.

71) S. Schöttg. et Kreiss. T. II. S. R. G. p. 137. 140. 142. 148. 149 u. s. w.

Auch noch dieses beweiset es, daß unsre Klosterschule zu ihren Zeiten eine der blühendsten gewesen seyn mag — weil das Kloster nebst der heiligen Afra auch die heilige Katharina als eine Hauptpatroninn vom Anfange seiner Stiftung an verehrte. Sie steht daher in dem ältesten Klostersiegel linker Hand bey dem Stifter Theodoricus episcopus. Was den Römern und Griechen die Minerva war, das war in dem mittlern Zeitalter den gelehrten Gesellschaften die Katharina — eine Beschützerinn der Gelehrsamkeit, eine Pflegerinn der Wissenschaften und ihrer Verehrer. Aus eben diesem Bewegungsgrunde setzte die Universität Leipzig gleich bey ihrem Entstehen das Bild dieser Heiligen in ihr Siegel. Gewiß konnte unser Kloster diese Heilige aus keiner andern Absicht so hoch verehren, als wegen seiner Schule, welche es dem Bischof Dittrich II. zu danken hatte. Zu beständiger Erinnerung setzten sie beide Bildnisse in ihr Siegel zusammen, und nächst den Hochfesten ward kein Fest von ihnen feyerlicher begangen, als das Fest der heiligen Katharina, zu dessen Begehung schon 1223 ein Geistlicher, Gottfried Gutmann, dem Kloster zwanzig Scheffel Korn und eben so viel Haber jährliche Zinsen aus dem im District Nisen gelegenen Dorfe Grumbach unweit Wilßdruff, welche er dem Edelmanne allda, Barowi, abkaufte, zu ewigen Zeiten legirte.

Aus dem allem, was ich von dieser Schule angeführt habe, ergiebt sich, daß auch die Absicht

des

s Stifters unsers Klosters keineswegs fehlge-
lagen ist; sondern die göttliche Vorsehung hat
dergestalt gesegnet, daß nicht nur bis auf die
iten der Reformation dieses Kloster eine Werk-
tt der Gelehrsamkeit gewesen ist, sondern eben
ses uralte Schulinstitut war einer von den ersten
wegungsgründen, welche den Churfürst Mau-
us, damaligen Herzog zu Sachsen, veranlaß-
, in diesem Kloster 1543 die so berühmte Für-
nschule anzulegen — diese Mutter so großer,
namhafter, so vieler gelehrten Männer — wel-
von ihrer Gründung an unter der Aufsicht der
ehrtesten und ausgesuchtesten Männer geblüht
t, und noch blüht, und blühen mag bis an das
nde aller Zeiten. So weit sahe Bischof Dittrich
ht, da er für zwölf Schüler seine Schule grün-
e: aber das Auge des Allsehenden sahe diese ent-
ntesten Zeiten schon so gut als gegenwärtig, und
tete sie dem Stifter unwissend an seinen Plan.

§. 28.

Diese schönen und glänzenden Absichten ver-
nkeln alles übrige, was Dittrich bey dieser gan-
Sache etwa noch zur Nebenabsicht gehabt,
ch wohl nach seiner damaligen Einsicht viel-
cht mit zur Hauptsache gemacht haben kann.
r redet in seinem Briefe von gewissen auf seinem
istlichen Acker aufgewachsenen Dornen, deren
usrottung er herzlich wünsche — er redet auch
n gewissen Sünden, mit welchen er seine Seele

ver-

verletzt, und zu deren Genesung er diese sein
Stiftung als ein Mittel angesehen habe. Es
seyn, daß er sich sonderlich auch zu Ber
seines Gewissens vor und in seinem Tode zu
so preiswürdigen Stiftung entschlossen hab
verwegen wäre es doch, wenn wir hier auf
namhafte Sünden, die ihn ein so großes
auszuführen angetrieben haben könnten,
wollten. Seine Domherren, und sonderl
Probst zu Wurzen, Dittrich, beschuldig
zwar öffentlich des Lasters der Simonie —
sein Bisthum unrechtmäßigerweise erlangt
allein da der Pabst Cölestin III. die Klage,
sie deswegen bey ihm anbrachten, verwar
Dittrichen für einen rechtmäßigen Bischof e
te, so könnte dieser Fehler es wohl am w
gewesen seyn, welcher ihn gereizt hätte, ein
ster zu stiften: er müßte denn ein ausser
lich zärtliches Gewissen und eine viel tiefre E
in die Folgen menschlicher Handlungen ge
ben, als sie von seinem Zeitalter zu vermuth
Genug, ein Gefühl seiner eigenen Sünden,
er sich schuldig wußte, und die hervorste
Sünden seiner Domherren und Geistlichen
ihn zu guten Werken. Wollen wir ihn des
richten? Wollen wir ihm die christliche D
aus welcher eigentlich wahre gute Werke her
men müssen, streitig machen? den Glauben ab
chen? Wollen wir jene edeln Absichten, die
so augenscheinlich gesegnet hat, verkennen?
ihnen etwa blindlings die ganze Schmach des

ens anhängen? — Wahrhaftig, so wären
nit allen unsern gerühmten Einsichten, Er-
nissen und Philosophien noch nicht so gar weit
jenen Zustand hinweg, in welchem sich zu
Bischofs Zeiten, da der spar- und mühsam
säte Same der Weisheit erst aufzugehen an-
die geistlichen und weltlichen Wissenschaften
den. Der Ruhm eines so schönen Werks ge-
also diesem Bischof ganz unstreitig bis auf
iteste Nachkommenschaft, ob ihm schon eini-
ichte Historiensammler durch ihre falsche Sa-
hen wo nicht streitig gemacht, jedoch verdun-
ben: wenn sie einerseits nicht ihn, sondern einen
ühern meißnischen Bischof, den Reinerus, für
rheber dieser ganzen Stiftung, und sogar, wel-
aum zu glauben war, der itzt beschriebenen
rschule ausgaben, 72) andererseits aber diese
Sache als etwas sehr geringfügiges ansahen,
s einer genauern Untersuchung und Beleuch-
iicht der Mühe werth sey. Und es war doch
auptquell zu einer ganz neuen Schulstiftung,
vielleicht ohne Bischof Dittrichs Anstalt nie
t seyn würde. Denn aus einem eingezogenen
n Kloster ließ sich ganz bequem eine Fürsten-
errichten. Eine solche Wohlthat für Land
eute wollten wir wohl wie einen Raub dahin
en? — Wie unerkenntlich wärst du, spätres
schengeschlecht!

§. 29.

) Sonderlich Schreiter in seiner Predigt, Meißn.
Hauptthurm a. a. O.

§. 29.

Ehe ich meine Abhandlung beschliesse, [cut]
noch einige nothwendige Anmerkungen [cut]
Stiftungsbrief Num. I. und die drey [cut]
genden Urkunden zu machen. Sie betreff[cut]
die Topographie, Geschichte und Geneal[cut]
nehmer Familien und Personen u. s. w. [cut]
dieses alles, was etwa hier Neues vorkomm[cut]
der Liebhaber eines jeglichen von diesen leicht
merken und auszuzeichnen wissen. Meine [cut]
kungen beziehen sich auf das Diplomatische [cut]
das Wesentliche dieser Urkunden selber. [cut]
muß ich überhaupt anmerken, daß die Herr[cut]
Klosters ihren Copisten keine unter *allen* Ur[cut]
sorgfältiger in mein obengedachtes Chartul[cut]
haben eintragen lassen, als diese ersten viere. [cut]
stehen dreymal, jedesmal von einer andern [cut]
in demselben abgeschrieben, und die dritte [cut]
als die beste und zuverläßigste, ist von eine[cut]
tar, Erasmus Günther, aus den Original[cut]
nommen, und mit denselben genau und [cut]
übereinstimmend gewöhnlich bezeugt worden. [cut]
kann also der Meinung jenes gelehrten Ver[cut]
der Vorrede zu dem dritten Bande des Codic[cut]
rishamensis unmöglich beypflichten, wenn e[cut]
eine Frucht der Nachläßigkeit der Mönche [cut]
ten hat, daß sie in ihren Klosterchartularien,
sie doch als Handbücher brauchten, eine *und* [cut]
dieselbe Urkunde zwey- bis dreymal abgeschri[cut]
hätten. Sie hatten gewiß gute Ursachen [cut]

Denn warum schrieben sie nicht alle und jede ihrer Urkunden gedoppelt ab? warum nur immer gerade die wichtigsten, die merkwürdigsten, die ältesten? Denn diesen Stempel haben alle die Doubletten, wenigstens in meinem Chartular. Und ist es bey dergleichen Diplomen, wovon uns die Originale fehlen, nicht sehr vortheilhaft, verschiedene Abschriften mit einander vergleichen, und eine aus der andern berichtigen oder erläutern zu können? Ich weiß nicht, ob die Originale unsrer Stiftungsbriefe noch da sind; jedoch vermuthe ich es, daß, da sie zwiefach abgefaßt worden sind, sie wenigstens noch einmal da seyn können. Denn in einer Registratur aller Urkunden in dem Archive des Hochstifts Meißen, welche der Domdechant, Johann von Cracfau, im Jahr 1593 hat abfassen lassen, findet sich auch diese Rubric: Littera duplicata Theodorici Episcopi Misnensis super conventu Canonicorum Regularium in ecclesia S. Affrae ad electionem Praepositi, addita fundatione hujus monasterii et constitutione super praedicta electione, proventibus et praebendis ad ecclesiam S. Affrae pertinentibus; data Misnae anno 1205 pontificatus ejus Episc. anno 15. Da es nach dem alten Sprüchworte nicht einem jeden glückt, nach Korinth zu kommen, so will ich mir an dieser Nachricht begnügen lassen, und gerne gestehen, daß ich kein Original zu sehen Gelegenheit gefunden habe. Ich denke aber auch, daß wir dabey nichts eingebüßt haben. Denn da wir die vidimirte Abschrift eines alten Notarius aus dem funfzehnten Jahrhun-

hunderte haben, so ist das Original selbst nicht mehr so was geheimes, wie es etwa die eleusinischen Heiligthümer waren.

An dem Original des Stiftungsbriefs Num. I. haben drey Siegel gehangen, nämlich das Siegel des Markgraf Dittrichs zu Meißen, das Siegel des Stifters, und das Siegel des Domcapitels. Die andern drey Urkunden Num. II. III. IV. waren nur allein mit dem Siegel des Bischofs versehen, ausser Num. IV. an welchem auch das Siegel des Domcapitels hieng.

Der Stifter hat es auch für nöthig und gut befunden, seinen Stiftungsbriefen gewisse harte Drohworte wider diejenigen beyzufügen, welche dieser seiner Stiftung etwas zuwider handeln, oder davon entziehen, oder sie gar eingehen lassen würden. In einigen andern dergleichen Briefen, wie z. E. in den über das Kloster Walkenried, 73) lauten diese Imprecationes sehr schrecklich und fürchterlich; und ich dächte, ganz ohne Schauer könnte man die in unsern Urkunden auch nicht lesen, wenn man ihnen zugleich ernsthaft nachdenkt. Meiner Meinung nach sind sie gewiß nicht blos Formel, sondern heiliger Ernst des Stifters, welchen man aus der Wichtigkeit und Aufrichtigkeit seiner Absichten

73) S. Leuckfeldi Antiq. Walckenried. T. I. c. IV. p. 31.

sichten so wohl, als auch aus der Beschaffenheit der menschlichen Sitten und Denkungsart in den damaligen Zeiten beurtheilen muß. Freylich trifft ein unbesonnener und unverdienter Fluch nicht. Aber wird ein Fluch, mit Ueberlegung, in einer Sache von solcher Wichtigkeit, wie eben diese Stiftung war, mit dem ganzen feyerlichen Ernste der Religion von einem Bischofe ausgesprochen wird der von keiner Kraft seyn, wenn seinen Absichten entgegen gehandelt wird? Wissen wir, wie das Herz dieses Mannes und seine Gesinnung dabey beschaffen gewesen ist, da er ihn seinem Copisten dictirte? Kann ers nicht mit Gott aufrichtig gemeint haben? Und dann war er und sein ganzes Werk dem Herrn doch gewiß angenehm. Wie selig war also der Gedanke des Herzogs Mauritius, auf dieses alte Fundament ein neues gutes Werk von gleichem Gehalt und Werthe zu bauen!

Endlich muß ich noch mit ein paar Worten meine Gedanken über Horns Meinung, welche er in seiner sächsischen Handbibliothek S. 837 über die unten angeführten beiden Urkunden Num. I. und II. geäußert hat, anführen: „Man hat," spricht er, „von dieser Fundation zweyerley tabulas „des Stifters. In der ersten wird unter andern „festgestellt, daß, was das jus albergariae des „Landesherrn anlangte, die Mönche in der Maße, „wie die zu St. Moritz in Naumburg, dazu ge„halten, übrigens aber mit ihren Gütern ab omni „precaria exactione exemt seyn sollten. Beiderley

„Umstände mangeln in der andern tabula, ob sie „gleich mit weit mehrerer Particularisirung und „genauerer Beschreibung der Privilegien und Gü„ter des Klosters abgefaßt worden ist.“ Horn, um sich aus dieser ihm so scheinenden Verwickelung zu helfen, meint, der Stifter oder sein Concipient habe beym ersten Vortrage nicht genau genug Achtung gegeben, oder es habe dieser und jener passus ex post facto durch Veranlassung eines tertii intervenientis geändert werden müssen, oder es sey ein oder das andere Augmentum dann erst zugestanden worden, nachdem die Ausfertigung der ersten Urkunde schon geschehen wäre u. s. w. Aber wozu doch alle diese so mühsam ausgesonnenen, als ermüdenden und ganz ungegründeten Muthmaßungen, die bey einer genauen Prüfung am Ende doch auf ein pures Nichts hinauslaufen? Denn in dem Inhalte dieser Urkunden liegt alles das wirklich nicht, was Horn darinnen gesehen haben will. Besser und kurz ist die ganze Bedenklichkeit wegen der gleichstimmig scheinenden Urkunden meines Bedenkens völlig so zu heben. Die erste Urkunde ist der Hauptbrief über das ganze Werk nach seinem ganzen Umfange genommen. Die andre Urkunde betrifft die Einrichtung der in dem Kloster angelegten Schule, mit ihren dazu gehörigen Einkünften, und von wem sie eigentlich dependiren solle. Die dritte Urkunde enthält offenbar das Privilegium über die dem Klosterconvent zustehende freye Wahl eines Probsts, und was für Einkünfte, Pflichten und Rechte dieser Würde anhängen sollen.

len. Die vierte Urkunde endlich bestätiget dem Kloster die neue Incorporation der Kirche U. L. F. in der Stadt Meißen mit allen ihren Zugehörungen. So ist der ganze Zweifel gehoben, alles deutlich, und man braucht aller jener Weitläuftigkeiten nicht, die ohnedem nimmer erwiesen werden können.

§. 30.

Zum Beschluß will ich meinen Lesern, weil ich nicht weiß, ob ich so bald weiter von diesem alten Kloster mit ihnen sprechen möchte, noch die Reihe der Pröbste hersetzen, so viel ich ihrer von der Zeit der Stiftung an bis auf die Zeiten der Reformation oder der Errichtung der Fürstenschule aus sichern Urkunden, Grabschriften u. s. w. habe ausfündig machen können.

Gotswin, ein Mönch vom Kloster Lautersberge, von dem Stifter selbst erwählt, starb 1222. Ihm folgte

Albert, erst ebenfalls ein lautersbergischer Mönch; kommt bis 1245 als Probst namentlich vor.

Friedrich, von 1256 bis 1266. Dieser nun müßte der fromme und rechtgläubige Mann gewesen seyn, von dessen höchsterbaulichen Anstalten zu seinem Ende Fabricius in Annal Misn. ad ann. 1263. viel lehrreiches sehr ausführlich erzählt

zählt hat, und dem es Faust S. 24, und fast alle Verfasser alter Predigtbücher, sonderlich in der Lehre von der Vorbereitung zum Tode, nachgeschrieben haben.

Dittrich I. 1270 bis gegen 1280.

Leo, einer der besten und merkwürdigsten Pröbste, kommt zuerst im Jahr 1280 und zuletzt 1297 namentlich vor.

Conrad von Lipzs, 1300 bis 1317.

Johann von Hunsperg, 1323. 1327.

Johann Hochmuth, 1333.

Jenichen von Schleynitz. Diesen nennet Peckenstein S. 67. Wenn er es gewesen ist, so fällt seine Zeit gerade in die Lücke meines Chartulariums vom Jahr 1336 bis 1347. Sein Vater Kunemann, und seine Mutter Adelheid von Schleynitz haben dem Kloster ansehnliche Einkünfte zugewandt, und liegen in der St. Afrakirche beym Taufsteine begraben. Er soll 1354 gestorben seyn. In Urkunden habe ich ihn als Probst nicht gefunden.

Ulrich von Polentz, 1360. 1361.

Dittrich II. von Prautzitz, 1362 u. f. Er liegt gerade vor dem Taufsteine, mitten im Chore begraben. Auf seinem Leichensteine ist noch so viel lesbar: Anno dñi Mo.CCCo.LXXVIo. die ...

obiit

obiit vir rev^d9 (reverendus) Theodericus de Prauczicz p̃posit9 huj. mon.

Johann von Birmicz, 1376 bis 1382. Von hier an bis 1389 ist wieder eine Lücke.

Ehrenfried von Schleyniz, war schon 1371 im Kloster ein Canonicus. Die erste Urkunde, in welcher ich ihn als Probst genennt finde, ist von 1389. Sein Vater war Heinrich von Schleiniz auf Schleiniz; seine Mutter hieß Adelheid; sein ältester Bruder Heinrich war Domprobst zu Meißen, und ein jüngerer, Frenzelin, Pfarrer zu Lommatzsch und Canon. regul. zu St. Afra. Unsers Probstes wird noch 1393 gedacht.

George Eckelmann, von Meißen, 1396 bis 1413.

Ehrhard von Plotiz, 1413 bis 1426.

Johann von Graußwiz, 1427. ist 1444 gestorben.

Johann Stoyan. Seiner wird zuerst 1447 gedacht. Er starb den 28 Dec. 1463, liegt beym Altar dichte bey der Sacristeythüre begraben. Auf seinem Grabstein ist alles, bis auf diese Worte: obiit Joh. Stoyā, p̃positus, ausgetreten. Ihm folgte

Nicolaus Stoyan. Er war es noch 1466, aber im Jahr 1469 kommt schon

Nicolaus Qwestewiz als Probst vor. Er ist nicht 1492 nach Fabriciussens 74) Anzeige gestorben, sondern 1489 im August, weil eben um diese Zeit

74) Annal. Misn. p. 164.

Andreas Tettelbach, von Wurzen gebürtig, per primarias preces des Bischofs erwählt und eingesetzt worden ist. Wie in dem Leben dieses Mannes überhaupt viel besonderes vorkommt, so war derselbe auch ein starker Ablaßnegotiante. Er starb den 5 April 1503. Die noch vorhandenen Wahlacten zeigen an, daß seine Stelle durch

Simon Tauschen wieder besetzt worden sey. Bis 1521 kommt er oft vor; im Julius des folgenden 1522sten Jahrs findet sich

M. Stephanus Köhler, als Probst. Er starb im Jahr 1533, und auf ihn folgte nun der letzte,

Nicolaus Kluncker. Von seiner löwenmäßigen Stärke erzählt Fabricius 75) etliche ganz artige Geschichtchen. Er nahm 1539 die divis. Apost. bey der Visitation die evangelisch-lutherische Lehre an, und starb 1542. Ueber der Sacristeythüre ist sein Epitaphium an der Wand befestigt, auf welchem er abgebildet in seinem Ordenshabite vor dem gekreuzigten Erlöser kniet. Unten steht diese Aufschrift: Anno domini 1542 zar mittwoch vor Luciä ist in Got vorschieden Herr Nicolaus Kluncker, der letze Probst sant Afranclosters. Hat yn zeyt Heinrichs regiment ym 40ten Jahr das Evangelium angenommen. Davor sey Gott lob, ehre und dank yn Ewikeit. Amen.

75) Annales Misn. p. 183.

Spici-

SPICILEGIVM
DIPLOMATVM.



I.

In nomine ſancte et individue trinitatis. Theodericus dei gratia Myſnenſis Epiſcopus. Fidelis agricole officium hoc expoſcit, quod agrum ſibi â patrefamilias commiſſum ſpinis ſuccreſcentibus radicitus evulſis ad producendos huberiores fructus fertiliorem reddere laboret, ne ſimul exorte ſpine ſemen ſuffocare valeant, et ne ipſius agricole poſſint ullatenus evacuare labores. Hinc eſt, quod quum ſimus cultores agri dominici et religionem, quam forte in nobismet ipſis non habemus, amplecti in aliis teneamur, ut quod per noſtram abſentiam negligitur, eorum precibus et ſuffragiis compleatur. Notum eſſe volumus tam noſtri quam futuri temporis fidelibus, quod nos in eccleſia Sancte Affre Myſne ante caſtrum in monte ſita, que ad donationem noſtram jure epiſcopali ſpectare dinoſcitur, pro remedio noſtre anime, et pro negligentiis fratrum noſtrorum tam preſentium quam futurorum, religionem de novo plantare volentes, de conſenſu capituli noſtri ſtatuimus, ut in eadem eccleſia S. Affre Canonicorum regularium ſecundum regulam beati Auguſtini viventium ſit

conventus, liberam habens facultatem eligendi sibi prepositum, sive de suo sive de alio ejusdem ordinis collegio. Qui prepositus cum electus fuerit, nobis et post nos futuris episcopis presentabitur investiendus. Et ipsa ecclesia in festivitatibus patronorum nostrorum beati Johannis Apostoli et Evangeliste, et beati Donati, et dedicationis ecclesie nostre, et in exequiis canonicorum defunctorum, seu in receptione principum, successoribus nostris et matrici ecclesie honorem debitum exhibebit. Volentes igitur ipsam ecclesiam esse secundariam, et propter favorem religionis prepositum ipsius ecclesie in processione et in choro nostro juxta latus Decani nostri decernimus statuendum. Ceteri autem fratres ejus, qui sacerdotes fuerint infra nostros Canonicos et supra perpetuos Vicarios locabuntur. Statuimus etiam, ut nullus omnino ob aliquam causam ecclesiam eandem subjiciat Interdicto, nisi solus Dyocesanus, vel nisi interdictum fuerit generale. Et ut divinum officium ibidem solempnius celebretur, scole illic duodecim puerorum secularium habeantur. Preterea Canonicos nostros et eorum Vicarios animarum cura fatigari nolentes, omnes milites in castro sive Militares et eorum familias, et canonicorum servos in omni sacramentorum jure percipiendo, & in solempnitatum oblationibus et sepulturis ad eandem ecclesiam immediate volumus pertinere. Omnes igitur possessiones, quas sepedicta ecclesia in presenti quiete possidet, videlicet octo mansos

in

in Storkwitz, et decem mansos in Thisewiz, cum omni utilitate et fructu, preter quod matrici ecclesie nomine decime cedent XVIII. modii siliginis et tantum avene Doblinensis mensure. Reliquos autem fructus quos habet de ipsis villis et de decem mansis in Slettowe, & decimas et scoccos in villis et dominicalibus earum, in Preudowe, in utroque Kagan, Stroszen, Nymoticz, Leweschicz, Budesitz, Kanewicz, et in utroque Mheren, Kasskowe, et in utroque Kane, Sczedelitz, Pirrotiz, et in villa Slettowe, et apud castrum Misne, et capellam Sancte Marie in foro, et jus patronatus in Broctitz, et decimam integraliter ejusdem ville, scilicet XVII. modios siliginis et XXVIII. modios avene, [1]) in Clewan VI. modios siliginis et totidem avene, in Sornwitz XI. modios siliginis et totidem avene, versus Albeam in Okrull XVI. modios siliginis et totidem avene, in Chaza IIII. modios siliginis et totidem avene Haynensis Mensure, in Grobere X. modios siliginis et totidem avene Misnensis mensure, in Ratsuwiz [2]) sex mansos cum sylva adjacente et quinquaginta scoccos decimarum in his villis, in Borowswicz, Bizkowiz, Derhe, Diswiz, Boserwiz, Iawirnitz et quascunque possessiones largitione fide-

1) al. cop. Totidem avene.

2) al. cop. Rasswiz; itzo Radewitz bey und zu Seuselitz.

fidelium in posterum, vel cujuslibet contractus tytulo sive aliis quibuscunque modis juste adipisci potuerint, pontificali autoritate ei stabiles et inconvulsas permanere decrevimus in ea libertate, ut fratres ibidem Deo militantes plenam habeant potestatem eas ad utilitatem ecclesie sue convertendi. Optamus autem et volumus locum jam dictum et bona ei attinentia in villis, in sylvis, in campis, in agris cultis et incultis, in pratis et in pascuis, in arboribus et arbustis, in hortis et in areis, in aquis et in aquarum decursibus, in exitibus et reditibus, in acquirendis et acquisitis, in reditibus et proventibus, et in omni prorsus utilitate, que nunc inest et in futurum inesse poterit, ab omni hominum invasione et precaria exactione salva manere, eorum pro quorum sustentatione oblata sunt usibus omnimodis profutura. Et ne aliquis successorum nostrorum aut quilibet alius, quod absit, hec que statuimus immutare attemptet, presentem paginam sigillo nostro et Capituli nostri munitam conscribi, et eorum, qui sunt infra notati testimonio fecimus roborari. Si quis autem huic nostre ordinationi ausu temerario scienter presumpserit contraire, perpetui anathematis vinculo innodatus cum Sathana & angelis ejus eterne maledictionis pena plectatur. Testes sunt hi, Siffridus abbas Pigaviensis, Bruno prepositus ecclesie majoris Misnensis, Theodericus prepositus Worzinensis, Theodericus custos Misnensis, Theodoricus Polonus, Luitherus, Ulricus,

ricus, Nycolaus, Bertramus, Wypertus, Magister Martinus, Misnenses canonici. Placuit preterea nobis de communi capituli nostri consilio ad hoc nostre constitutionis robur firmius protestandum, principis nostri Domini Theodorici Mysnensis marchionis benevolentie presidium postulare, qui divina inspirante gratia, precibus nostris facilem prebuit adsensum, ac sub sigilli sui testimonio huic pagine appenso ejusdem novelle nostre plantationis protectorem fidelem existere se promisit; presentibus castellanis, viris discretis, qui tamen ante fundationem religionis ejusdem Sancte Affre ecclesie parochiales fuerunt, his videlicet, domino Meynhero Mysnensi prefecto, Otthone nobili dicto de Suselicz, Rudgero dicto Qwass, Rudgero dicto Borgk, Heynrico de Wartha, Gunthero de Slowyn, Wignando de Herstcyn, Mattheo de Moschwiz 3) et aliis quam pluribus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°.CC°.V°. pontificatus nostri anno XV°. Indictione octava, feliciter, Amen.

II.

In nomine sancte et individue trinitatis. Theodoricus dei gratia Misnensis episcopus. Fidelis agricole officium hoc exposcit, quod agrum

3) al. cop. Muswicz, et iterum al. Myscwicz.

agrum sibi à patrefamilias commissum spinis succrescentibus radicitus evulsis ad producendos uberiores fructus fertiliorem reddere laboret, ne simul exorte spine semen suffocare valeant, et ne ipsius agricole possint ullatenus evacuare labores. Hinc est, quod cum sumus cultores agri dominici, et religionem, quam forte in nobismet ipsis non habemus, in aliis teneamur amplecti; Notum esse volumus tam nostri quam futuri temporis fidelibus, quod nos in ecclesia S. Affre Mysne ante castrum in monte sita, que ad donationem nostram jure episcopali spectare dinoscitur, pro remedio anime nostre religionem de novo plantare volentes, de consensu capituli nostri statuimus, ut in eadem ecclesia S. Affre Canonicorum Regularium secundum regulam beati Augustini viventium sit conventus, liberam habens facultatem eligendi sibi Prepositum, sive de suo sive de alio ejusdem ordinis collegio, qui prepositus cum electus fuerit, nobis et post nos futuris episcopis presentabitur investiendus; et ipsa ecclesia honorem debitum nobis et successoribus nostris et matrici ecclesie exhibens in majoribus festivitatibus et in obsequiis fratrum defunctorum seu in receptione principum, eo tenebitur jure, quo tenetur ecclesia beati Mauricii in Nuenborc sue matrici ecclesie, et scole XII. puerorum secularium ibi habeantur. Omnes ergo possessiones quas prefata ecclesia in presenti possidet, videlicet undecim mansos in villa Slettowe, et novem man-

soi

ſos in Storckwiz, et duodecim manſos in Cſautſchiz, et capellam S. Marie in foro cum appendiciis ſuis, et decimas villarum, quas in preſenti quiete poſſidet, & quascunque poſſeſſiones largitione fidelium in poſterum, vel cujuslibet contractus tytulo, ſive aliis quibuscunque modis adipiſci potuerit, pontificali authoritate ei ſtabiles et inconvulſas permanere decrevimus, in ea libertate ut fratres ibidem Deo militantes plenam habeant poteſtatem eas ad utilitatem eccleſie ſue convertendi. Optamus autem et volumus locum jam dictum et bona ei attinentia in villis et ſylvis, in campis, in agris cultis et incultis, in pratis et paſcuis, in arboribus et arbuſtis, in hortis et areis, in aquis et aquarum decurſibus, in exitibus et reditibus, in acquirendis et acquiſitis, in reditibus & proventibus, & in omni prorſus utilitate, que nunc ineſt vel in futurum ineſſe poterit, ab omni hominum invaſione et precaria exactione ſalva manere eorum pro quorum ſuſtentatione oblata ſunt uſibus omnimodis profutura. Et ne aliquis ſucceſſorum noſtrorum vel quilibet alius, quod abſit, hec, que ſtatuimus, immutare attemptet, preſentem paginam ſigillo noſtro munitam conſcribi et eorum, qui ſunt infra notati teſtimonio fecimus roborari. Si quis autem huic noſtre ordinationi auſu temerario ſcienter preſumpſerit contraire, perpetui anathematis vinculo innodatus cum Sathana et angelis ejus eterna maledictionis pena plectatur. Teſtes ſunt

ſunt hi: Siffridus abbas Pigavienſis, Bruno prepoſitus eccleſie majoris Miſnenſis, Theodericus prepoſitus Worcinenſis, Theodoricus cuſtos Miſnenſis, Theodericus Polonus, Luitherus, Ulricus, Nicolaus, Bertramus, Wipertus, Magiſter Martinus, Canonici Miſnenſes. Acta ſunt hec anno dominice incarnationis M°.CC°.V°. pontificatus noſtri anno XV°. Indictione VIII. feliciter, Amen!

III.

In nomine ſancte et individue trinitatis. Theodericus Myſnenſis Epiſcopus. Fidelis agricole officium hoc expoſcit, quod agrum ſibi â patrefamilias commiſſum ſpinis ſuccreſcentibus radicitus evulſis, ad producendos uberiores fructus fertiliorem reddere laboret, ne ſimul exorte ſpine ſemen ſuffocare valeant, et ne ipſius agricole poſſint ullatenus evacuare labores. Hinc eſt, quod cum ſimus cultores agri Domini & religionem, quam forte in nobismet ipſis non habemus, in aliis teneamur amplecti: Notum eſſe volumus tam noſtri quam futuri temporis fidelibus, quod nos in eccleſia Sancte Affre Myſne ante caſtrum in monte ſita, que ad donationem noſtram jure Epiſcopali ſpectare dinoſcitur, pro remedio anime noſtre religionem de novo plantare volentes de conſenſu Capituli noſtri ſtatuimus, ut in eadem eccleſia S. Affre Canonicorum regularium ſecundum

dum regulam beati Augustini viventium sit conventus, liberam habens facultatem eligendi sibi Prepositum sive de suo, sive de alio ejusdem ordinis collegio, qui Prepositus, cum electus fuerit, nobis et post nos futuris episcopis presentabitur investiendus, et ipsa ecclesia honorem debitum nobis et successoribus nostris et matrici ecclesie exhibens in majoribus festivitatibus et in exequiis fratrum defunctorum, seu in receptione principum eo tenebitur jure, quo tenetur ecclesia beati Mauricii in Nuenborc sue matrici ecclesie. Omnes ergo possessiones, quas prefata ecclesia in presenti possidet, videlicet X. mansos in villa Slettouwe, et novem mansos in Storckewiz, et decimas villarum, quas in presenti quiete possidet, et quascunque possessiones largitione fidelium in posterum, vel cujuslibet contractus tytulo sive aliis quibuscunque modis adipisci potuerint, pontificali auctoritate ei stabiles et inconvulsas permanere decrevimus in ea libertate, ut fratres ibidem Deo militantes plenam habeant potestatem eas ad utilitatem ecclesie sue convertendi. Et ne aliquis successorum nostrorum u. s. w. bis: feliciter, Amen! ist mit dem in vorhergehender Urkunde völlig gleichlautend.

IIII.

In nomine sancte et individue trinitatis. Theodoricus Misnensis Episcopus. Cura pa-

ſtoralis officii, quam gerimus, hoc expoſcit, ut gregi religioſe viventi, precipue â nobis plantato, debita ſollicitudine provideamus, ne inopia temporalium ipſum compellat â religionis propoſito reſilire; Eapropter notum eſſe volumus tam preſentis quam futuri temporis fidelibus, quod nos novelle plantationi noſtre quam nuper ordinavimus Canonicorum Regularium eccleſie Sancte Affre in Miſna, paterno affectu conſulere volentes cum unanimi fratrum noſtrorum conſenſu Eccleſiam ſancte Marie forenſem ipſis contulimus cum omni utilitate et pertinentiis ejus, videlicet cum decimis in his villis, in Sornwiz XXII. modiis utriusque Annone ſiliginis et avene; in Ockrull XXXII. modiis utriusque annone; in Choza VIII. modiis utriusque annone Haynenſis Menſure; in Grobere XX. modiis utriusque annone Miſnenſis menſure, et cum ſcoccis in his villis in Boraſowiz XII. ſcoccis utriusque annone; in Biſcopiz II. ſcoccis; in Dere III. ſcoccis; in Didiſwiz XI. ſcoccis; in Boſerwiz VIII. ſcoccis; in Jawirnitz XIII. ſcoccis; et cum villa Ratswiz, cujus ſex ſunt manſi, et cum ſylva adjacente, agris, cujus ſylve ſunt termini hij: rivulus in magno fundo decurrens, qui dividit agros villarum Bretſelin et Ratswiz, idem rivulus dividit ſylvam domini Ottonis de Suſelitz et aliorum circumſedentium, et ſylvam ville Ratſwiz in ipſo fundo, ubi autem rivulus in decurſu venit contra agros in monte ſitos ſepedicte ville ab ipſo rivu-

lo

lo sursum usque ad ipsos agros; sunt termini sylve ad ecclesiam pertinentis. Ut autem hec nostra donatio rata in perpetuum et inconvulsa permaneat, presentem paginam sigilli nostri et capituli nostri munimine roboratam ipsis pro testimonio porreximus sub intimatione anathematis firmiter inhibentes, ne quis ausu temerario aliquid ex his, que ad ipsam ecclesiam pertinere videntur, malitiose aut violenter sibi presumat usurpare; quod si quis diabolica suggestione attemptare presumserit, à communione sacrosancte ecclesie segregatus in pena gehennali cum apostata angelo eterno supplicio condempnetur. Testes hujus facti sunt, Luitherus, Ulricus, Bertramus, Wipertus, Magister Martinus, Canonici Misnenses, dominus Meinherus Misnensis prefectus, dominus Otto de Suselicz, Hoygerus de Schassowe, Guntherus de Slowin, Mattheus de Mussewicz. Acta sunt hec Misne, anno dominice incarnationis M°.CC°.V°. pontificatus nostri anno XV°. Indictione VIII. feliciter, Amen.

Suprascripte copie concordant de verbo ad verbum cum suis veris Originalibus, in cujus fidem et testimonium ego Erasmus Günther 4) Clericus Misnensis diöces. publicus impe-

4) Erasmus auch Asinus Günther findet sich hernach unter den meißnischen Domvicarien, als Vica-

imperiali auctoritate notarius manu mea propria subscripsi.

V.

INNOCENTIUS Episcopus, Servus servorum Dei dilectis filiis preposito et fratribus ecclesie sancte Afre salutem et apostolicam benedictionem. Solet annuere sedes apostolica piis votis et honestis petentium precibus favorem benevolum impertiri, Eapropter dilecti in Domino filii vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu possessiones, quas ecclesia vestra habet in Slettowe et Storkewiz, decimas et scoccones, quas habet in villis et dominicalibus earum, videlicet in Predouwe, utroque Kagan, Rochim, Niemoschiz, Leusticz, Choniniwiz, et in utroque Miran, Kashkouwe, et in utroque Kanin, Zelice, ac utroque Letuwe, Jawirniz, et apud castrum Misne, et modios et maldratas in Grobere, Broctri, Cleuwan, Sornwiz et Ocrum, sicut ea omnia juste et pacifice possidetis, et in avthentico fratris nostri Episcopi Misnensis continetur, Vobis et per vos eidem ecclesie autoritate apostolcia confirmamus, et presentis scripti patrocinio communi-

Vicarius Vicariae Omn. Sanct. primae, im Jahr 1520 und 1525.

munimus; ſtatuentes ut ordo Canonicus qui ſecundum Dei et b. Auguſtini regulam ab eodem Epiſcopo ibidem inſtitutus eſſe dinoſcitur, perpetuis ibi temporibus inviolabiliter obſervetur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre confirmationis et conſtitutionis infringere, vel ei auſu temerario contraire; ſi quis autem hoc attemptare preſumſerit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apoſtolorum ejus ſe noverit incurſurum. Datum Rome aput S. Petrum II. Non. Julij, pontificatus noſtri anno octavo. 5)

5) Von dieſer Bulle ſteht im Chartular eine dreyfache Abſchrift. Der Pabſt, der ſie gegeben hat, iſt Innocentius der dritte, welcher von 1198 bis 1216, in allem 18 Jahr, 6 Monat und 9 Tage den päbſtlichen Stuhl beſeſſen hat; mithin fällt die Zeit dieſer Bulle in das Jahr 1206. Die Namen der Ortſchaften ſind, wie es in dergleichen Bullen gewöhnlich iſt, auch hier ſehr verunſtaltet. Nihil, ſagt Aubertus Miraeus in praef. ad Cod. Provincialem Roman. nihil librariorum erroribus magis expoſitum eſt, quam propria locorum et perſonarum nomina.

VI.

In nomine ſancte et individue trinitatis. Theodericus Dei gratia Miſnenſis marchio. Notum eſſe volumus tam preſentis quam futuri temporis fidelibus, quod cum â Domino Philippo Rege Romanorum nobis ſit indultum et in privilegium conceſſum, ut de poſſeſſionibus Marchie noſtre, quas vel nos vacantes haberemus, et alii de manu noſtra jure feodali habere noſcuntur, nobis licitum ſit, eccleſias de novo conſtruere, et conſtructas dotare, et dotatas ditare; Nos pro remedio anime noſtre et ad petitionem domini Theoderici, venerabilis epiſcopi Miſnenſis, et ad inſtanciam dilectorum noſtrorum fratrum Sancte Afre, quoddam Dominicale ante caſtrum noſtrum Miſnen ſitum, cujus dominicalis area proxima eſt civitati Miſnen, quod dilectus Miniſterialis noſter Conradus Spanſeill â nobis in feodo tenebat, et in manum noſtram reſignavit, predicte eccleſie ſancte Afre et fratribus ibidem manentibus ad honorem Dei et ſanctorum ſuorum, cum omni utilitate et appendiciis ſuis, ſylvis et agris, paſcuis et areis, ad uſus eorundem fratrum contulimus. Ut autem hec noſtra donatio rata perpetuo et inconvulſa permaneat, eam Banno ſupradicti Epiſcopi et ſigilli noſtri impreſſione fecimus communiri. Hujus rei teſtes fuerunt Lutherus canonicus, Hiltebrandus capellanus, Mattheus de Miſna, Henricus de Coldicz, Bernhardus de T'he-

T'bechî, Heinricus de Chorun, Theodericus Rabil, Fridericus de Groitzs, et frater ejus Hermannus, Albertus de Licenich, Arnoldus de Szlowin, Hageno de Doblin, Theodericus Smaltz, Bernhardus Qwaſz, Herrmannus de Pichowe, Henricus de Wartha. Acta ſunt hec anno dominice incarnationis M°.CC°.VIII°. Indictione XI^a^. Kalend. Aprilis.

VII.

In nomine ſancte et individue trinitatis. Bruno ſecundus, Miſnenſis Epiſcopus. Cura officii paſtoralis expoſcit, ita nos gregi religioſe viventi debita ſollicitudine, ne inopia temporalium ipſum â religionis propoſito reſilire compellat; eapropter notum eſſe volumus tam preſentis, quam futuri aevi fidelibus, quod indigencie Canonicorum Regularium Sancte Afre in Miſna paterno affectu volentes conſulere, cum unanimi fratrum noſtrorum conſenſu Eccleſiam S. Marie forenſem in Miſna, cujus inveſtitura ad epiſcopalem ſpectabat auctoritatem, ipſis cum omni utilitate et pertinenciis ipſius contulimus. Ut autem hec noſtra donatio rata et inconvulſa permaneat, preſentem paginam ſigilli noſtri impreſſione munitam ipſis porreximus, ſub interminatione Anathematis firmiter inhibentes, ne quis auſu temerario contra hanc collationem venire attemptet: Quod ſi quis diabolica

lica ſuggeſtione preſumſerit â Communione ſacroſancte eccleſie ſegregatus in pena gehennali cum Apoſtata angelo eterno dampnetur ſupplicio. Teſtes autem ſunt Theodericus major prepoſitus, Gunzelinus decanus, Lutherus canonicus, Bertramus Worcinenſis prepoſitus, Nicolaus canonicus, Ulricus canonicus, Wipertus canonicus, Luiprandus canonicus, Martinus ſcolaſticus, Albertus canonicus. Acta ſunt hec in Miſna anno dominice incarnationis M°.CC°.XIII°. pontificatus noſtri anno tertio, Indictione prima.

VIII.

Bruno ſecundus dei gratia eccleſie Miſnenſis epiſcopus, omnibus tam preſentibus quam futuris Chriſti fidelibus ſalutem et gaudium in Deo ſempiternum! teſtimonio preſentium litterarum proteſtamur, quod nos de conſenſu Capituli noſtri contulimus eccleſie Sancte Afre in Miſna Jus patronatus eccleſie in Broctitz, et decimam ex integro ejusdem ville, videlicet XLII. modios ſiliginis et XXVIII. modios avene, addentes ei decimam in ſubſcriptis villis nominatam proprietatis jure in perpetuum poſſidendam, in Clewan VI. modios ſiliginis et totidem avene, in Sornwiz XI. modios ſiliginis et totidem avene, verſus Albeam in Okrull XVI. modios ſiliginis et totidem avene, in Chaza IIII. modios ſiliginis et totidem

ave-

avene, Haynensis mensure, in Grobere X. modios siliginis et totidem avene Misnensis mensure. Et ne in posterum alicui de his dubietas oriatur, presentem paginam nostri sigilli munimine roboratam eidem ecclesie dedimus ad cautelam. Testes autem sunt Theodericus major prepositus, Guncelinus decanus, Lutherus canonicus, Wipertus canonicus et alii quam plures. Acta sunt hec in Misna anno domini M°.CC°.XIII°. pontificatus nostri anno tertio, Indictione prima.

VIIII.

Honorius episcopus servus servorum Dei dilecto filio Scolastico ecclesie S. Marie in Erfordia, Maguncienfis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Dilectorum filiorum Prepositi, prioris et conventus monasterii sancte Afre Misnen. per prepositum soliti gubernari, Ordinis S. Augustini, in precibus inclinati, presentium tibi autoritate mandamus, quatenus ea que de bonis monasterii ipsius alienata inveneris illicite vel distracta, ad jus et ad proprietatem ejusdem monasterii legittime revocare procures, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, testes autem qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili, appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum

Rome apud Stam Sabinam Idus Decembris pontificatus nostri anno primo. 6)

X.

Henricus dei gratia Misnensis et Orientalis marchio, thuringorum lantgravius et Saxonie comes palatinus omnibus hanc litteram inspecturis salutem in domino in perpetuum. Ne rerum gestarum memoria elabatur cum tempore, necesse est, eam scriptis competentibus et sigillorum impressionibus roborari: noverint igitur presentes et discant posteri, quod prepositus et fratres ecclesie S. Afre infra muros civitatis Misnensis constitute, edificia sui cenobii ampliare cupientes viam quandam curie domini Decani Misnensis deservientem, ipsos autem in suis edificiis amplificandis impedientem, ab eodem domino Decano postulantes impetraverunt, ita tamen, quod dicti fratres aliam viam per cimiterium S. Afre restituant competentem Decano sepe dicto, et ne circa viam illam cujusquam funus ulterius tumuletur; Cum igitur universitas burgensium nostrorum, et communitas militum provincialium et rusticorum parochie supradicte attinentes, super eadem via suam voluntatem

6) Honorius III. folgte dem Innocentius III. unmittelbar, und ward Pabst den 30 Jul. 1216.

addiderit et consensum, nos habito discre-
ı et honestorum virorum consilio, consen-
undem, pariter et nostram super his permis-
n sigilli fecimus munimine roborari, ne cui-
in posterum aliquis exinde dubietationis
ılus oriatur Datum et actum Misne anno
M°.CC°.LVI°.

XI.

ɔradus dei gratia Mysnensis episcopus uni-
versis Christi fidelibus, presentem paginam
cturis salutem in Domino sempiternam. Ne
ı gestarum memoria elabatur cum tempore,
se est eam scriptis competentibus et sigillo-
impressionibus roborari. Noverint igitur
ntes et discant posteri, quod Prepositus et
s ecclesie S. Afre infra muros civitatis Mis-
s constitute, edificia sui cenobii ampliare
ntes, viam quandam curie domini Decani
ıensis inservientem, ipsos autem in suis edifi-
ımplificandis impedientem, ab eodem deca-
ostulantes impetraverunt; ita tamen, quod
fratres aliam viam per cimiterium S. Afre
uant competentem Decano sepedicto, et ne
hanc viam cujusquam funus ulterius tumule-
Cum igitur universitas burgensium Misnen-
ı, et communitas militum provincialium et
corum parochie S. Afre attinentium super
eadem

eadem via ſuam voluntatem addiderunt et co
ſum; nos habito diſcretorum et honeſtorum
rum conſilio conſenſum eundem pariter et
ſtram ſuper his permiſſionem ſigilli noſtri fec
munimine roborari, ne cuiquam in poſterum
quis exinde dubietationis ſcrupulus oriatur.
tum et actum Myſne, in Dominica Remi
anno gratie M°.CC°.LVI°.

XII.

Venerabilibus et religioſis viris, Prepoſito et
tulo Eccleſie S. Affre Miſnenſis diöce

Nicolaus epiſcopus ſervus ſervorum Dei, di
ctis filiis, Prepoſito eccleſie Sancte Affre
Miſna ordinis S. Auguſtini, ceteriſque ejus
fratribus tam preſentibus quam futuris reg
vitam profeſſis, religioſam vitam eligentibu
ſtolicum convenit adeſſe preſidium, ne fo
juslibet temeritatis incurſus aut eos â propo
vocet, aut robur (quod abſit) ſacre religio
fringat; quapropter dilecti in domino filii,
juſtis poſtulationibus clementer annuimus, et
fatum monaſterium S. Afre in Miſna, in quo
no eſtis obſequio mancipati, B. Petri et no
protectione ſuſcipimus, et preſentis ſcripti m
mus privilegio. Inprimis ſiquidem ſtatuen
ut ordo Canonicus, qui ſecundum beati Aug

ım atque inſtitutionem canonicorum regula-
in eodem monaſterio â venerabili confratre
ı Theodorico pie memorie Miſnenſis eccle-
iſcopo dinoſcitur inſtitutus, perpetuis ibidem
ıribus inviolabiliter obſervetur. Preterea
ınque poſſeſſiones, quecunque bona idem
ſterium inpreſentiarum juſte et canonice poſ-
in futurum conceſſione pontificum, lar-
e principum, oblatione fidelium, ſeu aliis
ımodis, preſtante Domino potuerit adipiſci,
vobis veſtrisque ſucceſſoribus et illibata per-
ınt. In quibus hec propriis duximus expri-
a vocabulis: locum ipſum, in quo monaſte-
ſitum eſt, cum omnibus pertinentiis ſuis,
nanſos in Storckwitz, decem manſos in Iſe-
novem manſos in Letowe, et decimas et
ıs in villis et dominicalibus earum, in Prau-
, in utroque Kagarum, Stroſzin, Nimotiz,
z, Budeſicz, Konewiz et in utroque Meran,
we, et in utroque Kanyn, Scedelicz, Pir-
i et in villa Letowe et apud caſtrum Miſ-
et capellam ſancte Marie in foro, et qua-
ianſos in Broctiz, et novem marcas argenti
onem in cenſu, et très maldratas avene in
ı villa, et jus patronatus eccleſie in Broctitz,
con-

In der Copie meines Chartularii ſteht zwar clau-
ſtrum Miſne, dieſes aber iſt in Vergleichung mit
bigen erſten Urkunden offenbar ein Schreibfehler.

conferendi illud cuicunque volueritis, et si
cuerit, uno de confratribus vestris; et decim
integraliter ejusdem ville, XLII. modios silig
et XXVIII. axdios avene in Clewan, sex mo
siliginis et totidem avene in Sornwiz, XI. mo
siliginis et totidem avene versus Albeam in O
rull, VI. modios siliginis et totidem avene
Choza, IV. modios siliginis et tantum avene H
nensis mensure in Grobere, X. axdios et totid
siliginis et avene Misnensis mensure in Ratsw
VI. mansos ad sylvam adjacentes, cujus sunt
mini â finali parte vinee in monte site deors
usque ad torrentem in magno fundo decurr
tem, contra villam Bretselin; et quinquagi
scoccos in his villis, in Boratswiz, Piscopiz, I
re, Didiswiz, Bosserviz, Jawirniz, et viginti m
dios siliginis et avene in villa Grumbach, et
Rhanis novem talenta et octo solidos denariorum
et tabernam solventem talentum denariorum,
decimas ejusdem ville, cujus summa est tres m
drate siliginis et totidem avene Dresdensis mens
et LXVIII. pullos et IX. scoccos ovorum, et s
vam ad eandem villam pertinentem, cujus sunt
termini â via qua itur â villa majori Ranis ver
Dreseden et proceditur ad montem, qui prec
Trachenowe, et terminatur in via, qua itur
ckendorf contra Dresden; et IV. mansos in F
chinbergk, et V. mansos in villa Nikaswiz
Neckanitz) solventes quinque talenta Denarior
et X. solidos pro servitio; Et scolas XXIIII. Sc

lari

larium puerorum, hac conditione et jure, ut nullus Magistrorum tam majoris Misnensis ecclesie, quam vestre ecclesie alterius scholares recipiat in ejus prejudicium sine bona ejus voluntate. Que omnia superius expressa cum ceteris utilitatibus et proventibus ecclesiasticis, cum pratis, vineis, terris, nemoribus, pascuis, in aquis et molendinis, in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus, Vobis autoritate apostolica confirmamus. Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumtibus colitis tam de terris cultis quam incultis, sive de hortis et virgultis, ut de nutrimentis animalium vestrorum, nullus â Vobis decimas exigere vel extorquere presumat. Prohibemus insuper districtius, ne terras vel sylvas seu quodlibet beneficium ecclesie vestre collatum liceat alteri pro beneficio dari sive alio modo alienari absque consensu tocius vestri capituli, vel majoris partis et seniorum ipsius. Si quis vero donationes aut alienationes aliter quam dicte et facte fuerint, eas irritas censemus. Licitum preterea vobis sit in causis propriis sive civilem sive criminalem contineat, consensione fratrum vestrorum et testimoniis uti, ne pre defectu testium jus vestrum valeat deperire. Insuper autoritate apostolica inhibemus, ne aliquis cujuscunque dignitatis vel potestatis persona ad conventus forenses vos ire, vel judicio seculari de possessionibus vestris subjacere compellat; nec ipse Episcopus ad domus vestras causas tractandi vel aliquos conventus publicos

cos convocandi, venire presumat; nec regularem electionem Prepositi vestri impediat, sed canonice examinet et confirmet. Porro si aliarum ecclesiarum Rectores sive Praelati cujuscunque dignitatis, excepto solo duntaxat dyocesano Episcopo, in monasterium vestrum vel personas inibi constitutas, suspensionis, excommunicationis vel Interdicti formulam promulgaverint, perperam et tanquam contra sedis apostolice indulta prolatam, duximus irritandam, nec littere ille firmitatem habeant, quas contra tenorem apostolicorum privilegiorum constituerit impetrari. Preterea cum Generale Interdictum terre fuerit, liceat vobis singulis, qui sacerdotes estis in vestris ecclesiis, exclusis excommunicatis interdictis, divina officia cottidie celebrare, ita tamen si causam non dederitis Interdicto. Et si quam personam de familia vestra, que vobis pro precio deservit, vel de religiosis feminis, que Bagguine vocantur, tempore Interdicti mori contigerit, propter favorem religionis liceat ipsam in cimiterio sepeliri. Paci quoque & tranquillitati vestre inprimis in posterum sollicitudine providere volentes, autoritate apostolica prohibemus, ut infra clausuras locorum seu Grangiarum vestrarum nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem temere capere vel interficere, seu violentiam audeat exercere. Preterea omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris, Romanis pontificibus ecclesie

vestre

vestre concessas; nec non et libertates, exemtiones secularium exactionum â Regibus et Principibus vel aliis fidelibus vobis indultas, authoritate apostolica confirmamus, et presentis scripti privilegio communimus. Decrevimus ergo ut nulli omnino liceat prefatum monasterium temere perturbare, aut ejus possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare; sed omnia conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salva in omnibus sedis apostolice authoritate. Si quis igitur in futurum, quod minime optamus, ecclesiastica secularisve persona contra hanc nostre constitutionis paginam temere venire attemptaverit, secundo tertiove commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reumque se divino judicio existere de perpetua iniquitate cognoscat, et â sacratissimo corpore et sanguine domini nostri Ihesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine discrete subjiciat ultioni; cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sic pape domini nostri Ihesu

Christi, quatenus gerit fructum bone actionis, percipiant, et apud districtum judicem eterne pacis premia consequentur. Datum Rome apud S. Petrum XII. Kal. Decemb. pontificatus nostri anno secundo. 8)

XIII.

In nomine Domini Amen! Nos Meinherus Dei gratia prefectus, ac universitas burgensium civitatis Misnensis, omnibus presens scriptum intuentibus salutem in eo, qui est omnium vera salus. Cum imminente necessitatis articulo muros Misnensis civitatis in multis locis pre vetustate collapsos restaurare cogeremur, accedentes ad prepositum Leonem et conventum ejus ecclesie S. Afre, circa quorum curiam murus in tribus locis corruerat, ad reparandos eosdem muros

8) Diese päbstliche Urkunde fällt also ins Jahr 1278. Pabst Nicolaus der dritte ward den 25 November 1277 erwählt, und starb den 19 Aug. 1280.

muros postulavimus auxilium eorundem, qui nostris precibus et monitis inclinati mediam partem omnium expensarum in reparandis muris supradictis juxta curiam suam se apponere promiserunt; preterea extra communes expensas in vecturis curruum suorum et omni qua poterant diligentia nostram benivolentiam captaverunt, adjicientes, ut propter graves, quas fecerant expensas, viam quam juxta muros curie ipsorum pro defensione civitatis tempore belli habere voluimus, ulterius non quaereremus. Nos igitur considerantes ipsorum graves expensas et obsequiosam voluntatem, quam nobis tempore necessitatis benivole ministrarunt; permittimus illis de bona voluntate omne nostrum spatium curie sue, muris extra metam positis, ampliare, et ut ad ipsos muros immediate, quantum voluerint et valuerint ipsi et posteri ipsorum edificent, pro commodo curie sepedicte; sed tantummodo supra muros â valva inferiori usque ad Dormitorium dominorum liberum transitum habeamus. In cujus rei testimonium presentem literam conscriptam nostris sigillis fecimus roborari. Datum Misne

 anno

anno domini Millesimo Ducentesimo Octogesimo Quarto.

XIIII.

W. 9) dei gratia sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus, omnibus presentes literas inspecturis salutem in Christo. Etsi ex officii nostri debito ecclesiarum jura tueri tenemur, ad earum tamen conservationem plus astricti credimus et ligati, que ad nos quasi ad Superiorem proximum respiciunt, et ad ecclesiam nostram tanquam ad matrem confugiunt in adversis: hinc est, quod universis Christi fidelibus volumus notum esse, quod nos ecclesiam S. Afre in Misna cum omnibus ipsius prediis et possessionibus in nostram protectionem recipimus

9) Willibrand, Erzbischof zu Magdeburg — von ihm stehen in Ludewig. Reliq. MStor. T.V. p. 39. 40. 41 und 44. vier Urkunden, unter welchen die früheste im Jahr 1236, anno ejus pontificatus primo, die späteste aber im Jahr 1252, anno ejus pontificatus decimo septimo, geschrieben ist.

mus et tutelam. Omnibus, qui propter nos et ecclesiam nostram facere vel dimittere quicquam volunt, districte mandantes, ne quis ecclesiam eandem molestare vel laedere audeat in predictis, et si quis presumpserit attemptare, Omnipotentis iram Dei et nostram gravem indignationem pariter et offensam se noverit incurrisse. Actum Magdeburg anno gratie M°.CC°.L°. XIIII. Kal. Junij pontificatus nostri anno XV°.



Inhalt.

Inhalt.

